

Wortprotokoll der 21. Sitzung

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Berlin, den 22. Januar 2016, 9:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900

Vorsitz:

- Ursula Heinen-Esser
(Sitzungsleitung)
- Michael Müller

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1	Seite 8
Begrüßung	
Tagesordnungspunkt 2	Seite 8
Beratung erster Berichtsteile (Fortsetzung der Beratung aus der 20. Sitzung)	
Tagesordnungspunkt 7 der 20. Sitzung	Seite 61
Öffentliches Fachgespräch zu dem Thema „Nationales Entsorgungsprogramm“ am 16. Dezember 2015 im Umweltausschuss (Bericht der Vorsitzenden)	
Tagesordnungspunkt 3	Seite 61
Ggf. Kurzbericht aus den Arbeitsgruppen	
Tagesordnungspunkt 4	Seite 62
Gliederung des Berichtsentwurfs	
Tagesordnungspunkt 5	Seite 62
Informationsfahrt nach Skandinavien	

Tagesordnungspunkt 6

Seite 62

Informationsfahrt am 8./9. Februar 2016
zur Asse und nach Schacht Konrad

Tagesordnungspunkt 7

Seite 63

Verschiedenes

Anhang:

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Freitag, 22. Januar 2016, 09:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Unterschrift

Heinen-Esser, Ursula

Ursula Heinen-Esser

Müller, Michael

Vertreter der Wissenschaft

Unterschrift

Dr. Detlef Appel

Detlef Appel

Hartmut Gabner

Prof. Dr. Armin Grunwald

Dr. Ulrich Kleemann

Ulrich Kleemann

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

Wolfram Kudla

Michael Sailer

Michael Sailer

Hubert Steinkemper

Prof. Dr. Bruno Thomaske

Bruno Thomaske

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Freitag, 22. Januar 2016, 09:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Vertreter gesellschaftlicher Gruppen Unterschrift

Edeltraud Glänzer



Dr. h.c. Bernhard Fischer

Prof. Dr. Gerd Jäger



Ralf Meister

Prof. Dr. Georg Milbradt

Erhard Ott



Klaus Brunsmeier



Jörg Sommer

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

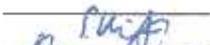
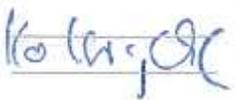
**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Freitag, 22. Januar 2016, 09:30 Uhr

off.

Anwesenheitsliste, MdB

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/SU			
Jung, Andreas		Graf Leechenfeld, Philipp	_____
Kantiz, Steffen		Michalk, Maria	_____
Obner, Florian		Monstadt, Dietrich	_____
Pols, Eckhard		Petzold, Ulrich	_____
SPD		SPD	
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	_____
Vogt, Ute		Träger, Carsten	_____
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Zdebel, Hubertus		Lenkert, Ralph	_____
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	
Kotting-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	_____

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32650, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Freitag, 22. Januar 2016, 09:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Mitglieder von Landesregierungen

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Min Franz Untersteller		Sen Andreas Geisel	_____
StM'in Ulrike Scharf		Min Dr. Helmuth Markow	_____
Min Christian Pegel		Sen Dr. Joachim Lohse	_____
Min Stefan Wenzel	_____	StM'in Priska Hinz	_____
Min Garrelt Duin	_____	Sen Jens Kerstan	_____
StM Thomas Schmidt	_____	StM'in Eveline Lemke	_____
Min. Dr. Hermann Onko Aeikens	_____	Min Reinhold Jost	_____
Min Dr. Robert Habeck	_____	Min'in Anja Siegesmund	_____

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

**Tagesordnungspunkt 1:
Begrüßung**

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Für das Protokoll: Herzlichen Dank an Herrn Pegel und an das Land Mecklenburg-Vorpommern für den tollen gestrigen Abend.

(Beifall)

Es hat uns allen gutgetan, dort bei Ihnen in so lockerer Runde zusammensitzten. Herzlichen Dank für das tolle Essen und die guten Getränke.

Wir starten heute pünktlich, weil der eine oder andere von Ihnen wiederum nach Hause bzw. in weiter entfernte Regionen will.

**Tagesordnungspunkt 2:
Beratung erster Berichtsteile
(Fortsetzung der Beratung aus der 20. Sitzung)**

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, ich schlage vor, dass wir mit den geowissenschaftlichen Kriterien beginnen. Dann sind Sie auch entspannt, was Ihren weiteren Tagesplan betrifft. Wollen Sie anfangen?

Michael Sailer: Darf ich um zwei Minuten Pause bitten? Ich muss einen Termin von heute Morgen auf heute Nachmittag verschieben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Bitte, Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Dann können wir mit dem Thema „Behördenstruktur“ beginnen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier schlägt vor, dass wir direkt mit der Behördenstruktur beginnen, damit Herr Sailer das entspannt machen kann.

Entwurf des Berichtsteils zu Teil B - Kapitel 7.2
(Behördenstruktur)

Wir haben uns schon einmal mit der Behördenstruktur befasst. Wir hätten es gerne noch gestern Abend gemacht, aber da war das Wirtschaftsministerium nicht mehr anwesend. Auf besonderen Wunsch des Wirtschaftsministeriums verhandeln wir diesen Tagesordnungspunkt jetzt in Anwesenheit des Ministeriums.

Ich glaube, wenn wir in der Berichterstellung sind, können wir nicht immer gucken, ob alle da sind. Wir haben das gestern ausnahmsweise mal so gemacht. Ich gebe ausdrücklich zu Protokoll, dass wir die Sachen in Zukunft so verhandeln, wie sie auf der Agenda sind und wie es auch Sinn macht, sie durchzuziehen. Das war gestern eine Ausnahme, aber es war dann auch die letzte Ausnahme.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hatte gestern schon mal angesetzt und wurde vom Vorsitz gebremst. Insofern wiederholt sich das jetzt am Anfang vielleicht ein bisschen.

Ich würde Sie bitten, die K-Drs. 154 a zur Hand zu nehmen, auf der Deckseite mit der Agenda der AG 2 und den einzelnen Punkte, die wir zu Punkt 7 des Endberichts beisteuern werden und wollen.

Von der Struktur her ist unser Beitrag immer in drei Bereiche aufgeteilt: In eine Beschreibung der Ausgangssituation, dann die Empfehlungen der Kommission, was die Kommission bisher dazu beschlossen hat, und noch einmal Erwägungsgründe, was uns besonders wichtig erschien, das noch einmal anzusprechen, um deutlich zu machen, warum wir das so sehen und warum die Kommission so entschieden hat.

Erarbeitet wurde die Drucksache in gemeinsamer Vorarbeit mit dem UfU. Dann wurde sie dankenswerterweise von der Geschäftsstelle sehr gut aufbereitet. Herzlichen Dank an die Geschäftsstelle, dass das in der Redaktionsrunde so gut geklappt hat.

Warum K-Drs. 154 a? Sie hatten schon einmal die K-Drs. 154 behandelt. Es gab noch - insbesondere aus Niedersachsen - Hinweise, wo insbesondere darum gebeten wurde, das noch einmal zu checken und zu bearbeiten. Es gab auch Hinweise von Herrn Hörnschemeyer. Es sind also noch einige Punkte hinzugekommen, die Sie in der unterstrichenen Form finden, kursiv geschrieben. Das sind Sachen, in denen sich die K-Drs. 154 und 154 a unterscheiden. Außerdem gibt es auf Seite 5 in den Zeilen 30 bis 32 eine eckige Klammer, worauf wir gleich - so denke ich - noch mal besonders eingehen sollen, wollen oder müssen.

Im Kern schlägt die AG 2 - auch auf Basis des Kommissionsbeschlusses - das Schaubild auf Seite 6 für die zukünftige Behördenstruktur vor. Der Vorschlag zur künftigen Behördenstruktur: Im Grunde genommen das neue Bundesamt oder jetzt auch schon bestehende Bundesamt für kerntechnische Entsorgung unter der Fachaufsicht des BMUB als Regulator für die neue, sich zu 100 % öffentlicher Hand befindliche bundeseigene Bundesgesellschaft für kerntechnische Entsorgung (BGE). Mit aufgenommen sind das Bundesamt für Strahlenschutz und die Landesministerien mit ihren Zuständigkeiten. Mit dargestellt ist die sogenannte Clearingstelle zur Schaffung von Transparenz - das war auch Gegenstand vieler Diskussionen -, die nun im Umfeld der neuen Bundesgesellschaft für kerntechnische Entsorgung angesiedelt ist.

Dieser Vorschlag ist sehr intensiv, breit und umfassend in der AG 2 diskutiert worden. Er ist dort im vollständigen Konsens verabschiedet worden, abgesehen von einem Punkt, wo es die Bitte gab, darüber heute noch mal in der Kommission zu diskutieren. Ich denke, es ist auch die Bitte des Bundeswirtschaftsministeriums gewesen, an dieser Diskussion teilzunehmen. Es geht um die Frage der Beteiligungsverwaltung - das ist auf Seite 6 oben der zweite senkrechte Pfeil -: Welches Bundesministerium ist für die Beteiligungsverwaltung dieser neuen Bundesgesellschaft für kerntechnische Entsorgung (BGE) vorgesehen? Wo viel vielleicht zur Einführung.

Bis auf diese eine eckige Klammer ist in der AG 2 alles im Konsens verabschiedet worden. Ich würde mich freuen, wenn wir, auch was die eckige Klammer betrifft, heute aus der Kommission eine Tendenz mitnehmen könnten, in welche Richtung das jetzt gehen soll.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Brunsmeier. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich wollte das, was Herr Brunsmeier gesagt hat, insoweit ergänzen, als es in der AG 2 eigentlich so gut wie unstrittig war, dass wir die Gestaltung des Schaubilds haben, wie Sie sie vorfinden. Wir haben in dem Text nur die Besonderheit, dass das, was mit den Spiegelstrichen markiert ist und was auch mit der Fußnote 5 markiert ist, der Beschluss vom 2. März 2015 ist und dass wir im Übrigen als Satz vor dem Schaubild den letzten Satz auf Seite 5 formuliert haben: „Im nachfolgenden Schaubild ist die Organisationsstruktur dargestellt, wie sie sich aus der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission ergeben würde.“ Wir haben uns unter den einzelnen Spiegelstrichen, die den Beschluss vom 2. März 2015 wiedergeben, wegen der damals noch offenen Diskussion nicht zu der Beteiligungsverwaltung geäußert.

Jetzt haben wir eine Addition eines Beschlusses und eines neuen Schaubilds, und da ist es sinnvoll, dass sich die Kommission dazu erklärt, dass wir das, was wir wollen, nicht nur durch das Schaubild zum Ausdruck bringen, sondern auch durch den Text. Diesbezüglich gab es in der AG 2 noch Zurückhaltung.

Ich wollte es noch mal für alle unterstreichen: Wer das Schaubild benennt, sollte auch den Satz dazusagen. Das heißt, wir sollten uns dazu verstehen, dass wir, bezogen auf die Beteiligungsverwaltung, die sich im Schaubild wiederfindet, deutlich machen, dass das nicht automatisch aus dem Beschluss vom 2. März folgt. Ich möchte deutlich sagen, dass wir in der AG 2 durchaus schon die Überlegung hatten, ob das Schaubild

möglicherweise keine Aussagekraft hat, weil es sich nicht aus dem Beschluss vom 2. März ableitet.

Deshalb glaube ich, dass es sinnvoll ist, dass die Kommission insoweit noch einmal offen darüber diskutiert und sich dafür ausspricht, dass die Beteiligungsverwaltung beim BMUB ist, wie es das Schaubild wiedergibt. Um diese Ableitung nicht infrage zu stellen, ist der Satz, der aufgenommen worden ist, nicht mehr in eckige Klammer zu setzen, sondern das ist das, was die Kommission ergänzend zu dem, was sie am 2. März schon beschlossen hatte, noch zusätzlich aufnehmen würde. Dann wäre das rund.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Gaßner. Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank. Uns war in der Debatte um das Thema Behördenstruktur von Anfang an die Frage wichtig: Wir wollen jetzt nicht die Behördenstruktur der Vergangenheit mit anderem Namen fortentwickeln, sondern wir wollen Schnittstellen abbauen und wollen insbesondere eine Augenhöhe zwischen dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgung auf der einen Seite und der bundeseigenen Gesellschaft auf der anderen Seite herstellen.

Ich will jetzt gar nicht den oft bemühten Trennungsgrundsatz anfügen, weil man diesbezüglich unterschiedlicher Auffassung sein kann. Dabei geht es um die Diskussion über die Frage: Ein Ministerium oder zwei Ministerien? Es gibt dazu auch Gespräche seitens der Bundesregierung. Weil Herr Pape hier ist, wäre es, glaube ich, insofern hilfreich, wenn er kurz seitens des Wirtschaftsministeriums erläutert, wie da im Moment die Gespräche laufen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Kanitz. Ich schlage vor, dass die beteiligten Ministerien jetzt kurz Stellung dazu nehmen. Herr Pape, wollen Sie anfangen? Bitte.

MinR Dr. Hans-Christoph Pape (BMW): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Die Frage der Beteiligungsverwaltung war zunächst ausgeklammert worden, weil es eben ein komplexes Feld ist, das tief in die innere Organisation der Regierung hineinreicht. Innerhalb der Regierung hat das BMUB die ganzen Vorarbeiten vorangetrieben, die zu dem Thema Neuorganisation/Neustrukturierung nötig und sinnvoll sind.

In Sachen Beteiligungsverwaltung hat es innerhalb der Bundesregierung weitere Gespräche gegeben. Im Ergebnis kann ich sagen, dass der Bundesminister für Wirtschaft nach längerer Prüfung seine Bereitschaft erklärt hat, die Beteiligungsverwaltung der neu zu gründenden BGE gegebenenfalls zu übernehmen. Es hatte doch Zweifel gegeben, dass die Unabhängigkeit, wie sie von der EU-Richtlinie vorgegeben wird, ohne Probleme anerkannt würde. Verschiedene andere Aspekte sprechen eben auch dafür, sich die Entscheidung nicht so einfach zu machen.

Diese Zusage bzw. die Offenheit des Wirtschaftsministers wird vom Finanzminister unterstützt. Das heißt, wir werden diese Frage jetzt innerhalb der Bundesregierung weiter zu behandeln und voranzubringen haben.

Ich will mit meinem kurzen Beitrag nur darstellen, dass die Diskussionen nicht fertig sind, sondern noch im Fluss sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Inhaltliche Gründe gibt es Ihrer Auffassung nach jetzt nicht? Sie haben ja nur erklärt, dass die Offenheit des Ministers da ist, aber nicht, dass es irgendwelche inhaltlichen Gründe gibt, warum die Offenheit des Ministers da ist.

MinR Dr. Hans-Christoph Pape (BMW): Ja, natürlich. Der erste Punkt ist die Frage, ob hier eine Verquickung auf der einen Seite der Interessen des Betriebs, die durch die BGE abgedeckt werden, und auf der anderen Seite der Interessen der Rechts- und Fachaufsicht, die behördliche Seite,

über die BfE drohen würde. Das war der Ausgangspunkt aller Diskussionen. Die Frage lautete: Welche obersten Bundesbehörden stehen zur Verfügung? Das BMUB ist bereit und hat das als Arbeitshypothese verfolgt. Das BMWi steht ebenso bereit und wäre geeignet.

Es stellt sich zum Beispiel die Frage: Ist ein solches Haus überhaupt fähig, diese Fragen angemessen zu behandeln? Gibt es überhaupt einen Hintergrund, der es sinnvoll werden ließe, die Beteiligungsverwaltung beim BMWi anzusiedeln? Da kann man natürlich sagen, im Forschungsbereich liegt die Projektförderung für nukleare Entsorgungsforschung beim BMWi, auch aus guten Gründen getrennt von der Aufsichtszuständigkeit des BMUB. Als nachgeordnete Behörde liegen BGR und BAM, beide in dem Bereich aktiv, beim BMWi.

Wenn man sagt, das ist ein riesiges industrielles Projekt, dann muss man auch ein wenig den Überblick haben. Da kann man natürlich auch darauf hinweisen, dass das BMWi seit 1990 erfolgreich das Riesenprojekt der Wismut GmbH in eigener Beteiligungsverwaltung bewältigt. Das ist ein länderübergreifendes Projekt, das gut angenommen worden ist, das in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist und das ohne Friktionen erfolgreich verlaufen ist.

Das sind einzelne Erwägungen, die uns dazu geführt haben, das in den Blick zu nehmen, und die dann am Ende dazu geführt haben, dass da auch eine Bereitschaft besteht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Pape. Herr Cloosters, bitte.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren, in der Sitzung der Endlagerkommission am 18. Dezember 2015 hat Bundesumweltministerin Hendricks zu diesem Themenkomplex Stellung genommen. Wir haben eine ausführliche, intensive Diskussion zu diesem Themenpunkt geführt.

Wenn ich mich recht entsinne, sind in sehr nachdrücklichen Statements von Minister Wenzel, von Herrn Brunsmeier, von Frau Kotting-Uhl, von Frau Vogt und von vielen anderen maßgebliche Gründe genannt worden, weshalb die Beteiligungsverwaltung in diesem Fall beim Bundesumweltministerium angesiedelt sein sollte. Ich will das nur einmal in Erinnerung rufen, ohne das weiter zu kommentieren. Aber ich denke, das sollte nicht vergessen werden.

Zu der Thematik, wo eine Sachaufgabe angesiedelt ist und wie Verantwortlichkeiten in diesem Zusammenhang wahrzunehmen sind, möchte ich daran erinnern, dass die Verantwortung für die Sachaufgabe für die Suche eines Endlagers beim Bundesumweltministerium liegt. Wer die Verantwortung für die Sachaufgabe hat, der muss nach meiner festen Überzeugung auch die Verantwortung und die Möglichkeit der Steuerung dieses Prozesses haben. Deswegen ist es aus meiner Sicht wichtig, dass die Beteiligungsverwaltung beim Bundesumweltministerium liegt.

Wenn hier der Trennungsgrundsatz - Sie, Herr Gaßner, haben das auch angesprochen - in die Diskussion eingeführt wird, so gibt es, glaube ich, keine durchgreifenden Bedenken unter diesem Aspekt; denn der Trennungsgrundsatz will sicherstellen, dass die funktionale Trennung zwischen dem Regulierer auf der einen Seite, also dem BfE, und demjenigen, der die Aufgabe wahrnimmt, nämlich der BGE, gewährleistet ist. Genau dies wird ja mit der Organisationsstruktur, die Sie in Ihrem Schaubild vorgeschlagen haben und empfehlen, gewährleistet. Von daher sehe ich hier nicht im Geringsten, dass der Trennungsgrundsatz diesem entgegenstehe.

Die Bundesumweltministerin hat am 18. Dezember 2015 erklärt, dass wir beim Bundesfinanzministerium einen Antrag nach § 65 der Bundeshaushaltsordnung gestellt haben. Das ist erforderlich, um die Gesellschaft gründen zu können. In diesem Rahmen hat sich das Bundesumweltministerium auch zu der Beteiligungsverwaltung geäußert.

Soweit der Sachstand. Soweit Herr Pape anspricht, dass dieser Prozess innerhalb der Bundesregierung noch nicht abschließend zu einer Entscheidung gebracht worden ist, trifft diese Feststellung zu. Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Cloosters, vor allen Dingen für den letzten deutlichen Hinweis.

Ich möchte Herrn Niehaus das Wort für eines der beteiligten Landesministerien geben, die an der Entwicklung der Behördenstruktur beteiligt waren, und zwar für Baden-Württemberg.

Gerrit Niehaus: Vielen Dank, Frau Heinen-Esser, dass Sie mir in diesem Fall das Wort geben. Ich möchte deswegen aus Landesministeriensicht etwas sagen, weil das Standortauswahlgesetz, das hier zur Debatte steht, eine etwas untypische Geschichte hat. Das wurde schon häufiger diskutiert. Es ist ein Gesetz, das nicht - wie üblich - zunächst aus der Bundesregierung entwickelt heraus wurde, sondern in einer Arbeitsgruppe, an der alle Länder beteiligt waren, zusammen mit dem Bundesumweltministerium. Daraus ist dieser Gesetzentwurf, der dann auch zum Gesetz wurde, entstanden. Zwischen den Bundesländern ist insbesondere die Behördenstruktur intensiv diskutiert worden. Das war einer der drei am Ende noch offenen Punkte. Man hat sich da mit allen Ländern auf die im Gesetz vorgeschlagene Behördenstruktur geeinigt.

Besonders wichtig war natürlich, wer die Vorhabenträgerrolle übernimmt und wie diese strukturiert wurde. Dort war klar, dass dieser Vorhabenträger staatlich sein sollte.

In der Diskussion wurde auch angesprochen, inwieweit man diesen Träger in Privatrechtsform organisiert. Das war überhaupt nicht machbar in der Diskussion. Man hatte darüber vor allen Dingen diskutiert, weil man in Privatrechtsform eher in der Lage war, erforderliche Gehälter für die Fachleute zu zahlen.

Trotzdem kam man einhellig zu dem Ergebnis: Nein, wir wollen die staatliche Zuständigkeit, und zwar beim Bundesamt für Strahlenschutz angesiedelt, selbstverständlich in der Fachaufsicht des Bundesumweltministeriums. Gleichzeitig sollte die Verantwortung für die behördliche Kontrolle dieses Vorhabenträgers bei dem Bundesamt für Entsorgung liegen, bei dem es in der jetzigen Diskussion geblieben ist, auch in der Fachaufsicht des Bundesumweltministeriums.

Auch der Trennungsgrundsatz wurde bei dieser Frage natürlich intensiv diskutiert. Die Diskussion, die sich hier entwickelt hat, halte ich durchaus für sinnvoll, dass man das jetzt an eine Bundesgesellschaft überträgt, also doch in Privatrechtsform, aber in 100-prozentigem Eigentum des Bundes. Aber ich denke, man würde die Richtung aller Länder in der Diskussion ins Gegenteil verkehren, wenn man diese Verantwortung des Bundesumweltministeriums für die fachlich und rechtlich korrekte Arbeit, die wir ausdrücklich wollten, dem Bundesumweltministerium nunmehr entziehen würde, indem man - anders als das Bundesamt für Strahlenschutz - die BGR in die Beteiligungsverwaltung eines anderen Hauses legen würde. Wenn man schon über den Trennungsgrundsatz diskutiert, was wir intensiv getan haben, dann kann man sicherlich keineswegs die Zuständigkeit einem Haus geben, das für die Energieversorgung zuständig ist. Ich würde da auch nicht sagen, dass dann der Trennungsgrundsatz verletzt ist, aber wenn man hier schon so sensibel darüber diskutiert, dann ist er da sicherlich eher verletzt als bei der Zuständigkeit des Bundesumweltministeriums. Deswegen möchte ich ausnahmsweise die Position für die Länderministerien aus der Diskussion des Standortauswahlgesetzes in diesem Sinne vertreten, obwohl wir sonst üblicherweise nicht hier auf der Bank sitzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Niehaus, für Ihre Darstellung. Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Vielen Dank. Sie wissen, dass Herr Ott und ich uns vor der letzten Sitzung schriftlich dazu geäußert haben. Ich konnte an der letzten Sitzung leider nicht teilnehmen.

Zu Beginn will ich noch einmal auf eines hinweisen: Herr Brunsmeier, Sie haben gesagt, dass es der Vorschlag der Arbeitsgruppe ist, der hier vorliegt. Ich glaube, das ist nicht ganz der Fall. Der Satz steht in Klammern, aber wenn man sich diesen Satz anguckt, dann passt er nicht zu dem Schaubild. Ich glaube, da sind wir uns auch einig. In dem Schaubild auf der nächsten Seite ist die BGE dem Umweltministerium zugeordnet. Der Satz, wo es darum geht, das eventuell auch anders zu sehen, ist in Klammern gesetzt.

Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, Herr Cloosters, dass es in der letzten Sitzung, wenn ich es richtig mitbekommen habe, durchaus auch ganz andere Vorstellungen gegeben hat als die, die die Bundesumweltministerin geäußert hat. Ich glaube, das gehört auch mit dazu.

Aber wenn ich an die Diskussion in der Arbeitsgruppe 2 anknüpfen darf, dann will ich noch darauf hinweisen, dass es ein paar Aspekte gegeben hat, die diskutiert worden sind, zum einen der Effizienzgedanke. Zumindest in dem Beitrag des niedersächsischen Umweltministeriums hat es eine Rolle gespielt, wer die Kompetenz hat. Darauf ist hier schon verschiedentlich abgestellt worden. Ich finde, es gibt Argumente dafür, es beim Bundesumweltministerium anzuhängen. Es gibt aber sehr wohl auch gute Argumente - die sind auch vorgetragen worden -, das genau anders zu machen, nämlich es beim Bundeswirtschaftsministerium anzuhängen.

Erster Punkt: Was die Effizienz und die Kompetenz anbelangt, will ich darauf hinweisen, dass wir in der Zuständigkeit des Bundeswirtschaftsministeriums natürlich auch - Herr Pape, Sie haben es eben erwähnt - die BGR haben. Diese Bundesanstalt für Geowissenschaften hat aufgrund der Historie eine ganze Menge Erfahrungen und

geologischen Sachverstand, was Fragen der Endlagerung anbelangt.

Zweiter Punkt: Es gibt das Bundesamt für Materialprüfung, das ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundeswirtschaftsministeriums liegt, das ja auch nicht ganz unwichtig ist, was beispielsweise Fragen der Behälter etc. anbelangt.

Insofern würde ich schon sagen, erstens Effizienz und zweitens Kompetenz sind sehr wohl bei Bundeswirtschaftsministerium angesiedelt.

Ich will noch einmal auf den Trennungsgrundsatz hinweisen. Das sehe ich ein bisschen anders als Herr Kanitz, der gesagt hat, das sei zwar gut, aber man könne es auch anders sehen. Uns liegt ein Gutachten vom 18. Juni 2015 vor, in dem noch einmal darauf hingewiesen wird, dass es durchaus erhebliche Zweifel an dem Trennungsgrundsatz gibt. Ich finde, wenn es um die bestmögliche Sicherheit geht, wenn es um die bestmögliche Standortauswahl geht, dann muss es auch darum gehen, zu schauen: Wie bekommen wir denn eine bestmögliche Behördenstruktur hin? Dazu gehört für mich dann aber auch, an dieser Stelle ganz klar zu sein und diesen Trennungsgrundsatz deutlich mit ins Auge zu fassen. Von daher unterstütze ich es sehr, dass es genauso gut eine Ansiedlung, eine Zuordnung beim Bundeswirtschaftsministerium geben kann.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Frau Glänzer. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich will noch mal kurz auf die Aussagen von Herrn Steinkemper in der letzten Kommissionssitzung rekurrieren, in denen er meiner Auffassung nach sehr deutlich hervorgehoben hat, was die Betonung des Trennungsgrundsatzes und die Auslegung angeht. Das war genau gegen die Aussagen des Gutachtens. Gutachten haben wir natürlich immer, und wir können uns darüber streiten. Letztlich muss man

das entscheiden; das ist so. Ich will nur noch einmal in Erinnerung rufen, was Herr Steinkemper dazu gesagt hat.

Frau Glänzer, ich kann es nicht ganz nachvollziehen, wenn Sie einen Widerspruch zwischen eckiger Klammer und Schaubild konstruieren. Ich finde, dazu hat Herr Gaßner die zutreffenden Ausführungen - auch vor dem Hintergrund der Diskussion in den Arbeitsgruppen - gemacht. Das Schaubild, das einvernehmlich beschlossen worden ist, sieht eindeutig die Zuordnung „Umweltministerium“ vor. Dann gab es die Debatte: Will man das Ganze, was man im Schaubild hat, noch mal im Text abbilden, ja oder nein? Es gibt keinen Grund, wenn man für das Schaubild und die Zuordnung votiert, das Ganze dann im Text infrage zu stellen, es sei denn, man will verwässern.

Ich glaube, gerade wenn es eine Diskussion im politischen Raum gibt, ist es gut, als Kommission diesbezüglich ein sehr deutliches Signal zu senden. Ich sage das als auch selbstbewusster Abgeordneter: Mir ist es, ehrlich gesagt, egal, was die Regierung im Moment plant und diskutiert. Wir sitzen hier als Gremium, wo wir auch unter Effizienz- und vor allen Dingen unter Know-how-Gesichtspunkten ein Signal setzen müssen. Da sind die Ausführungen der Bundesumweltministerin in der letzten oder vorletzten Kommissionssitzung - das fand ich jedenfalls - sehr deutlich gewesen, und sie sind aus meiner Sicht auch schlüssig gewesen.

Wenn das Bundeswirtschaftsministerium jetzt erklärt, dass der Bundeswirtschaftsminister bereit sei, darüber nachzudenken, dann ist das eine politische Ansage. Es wäre ja schlecht, wenn ein Minister sagen würde, er sei zu irgendetwas nicht bereit.

Ich finde, unter inhaltlichen Gesichtspunkten - damit will ich nicht sagen, dass das Bundeswirtschaftsministerium kein Know-how hat - ist das Umweltministerium das Ressort, das dort damit

beschäftigt ist. Deswegen glaube ich, unter Effizienzgesichtspunkten ist es richtig, dieses Schaubild auch im Text noch einmal wiederzugeben und sich für eine eindeutige Zuordnung beim Bundesumweltministerium auszusprechen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Miersch. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich möchte Herrn Miersch ausdrücklich widersprechen, weil die Diskussion, bezogen auf die Fragestellung, wo das angesiedelt wird, durchaus so war, dass diese Frage strittig war. Es war nicht das Ziel, zu sagen, formulieren wir das im Text, ja oder nein, sondern es gab - dazu zähle ich auch - Stimmen - das haben wir durchaus kontrovers diskutiert -, die dafür waren und votiert haben, diesen Trennungsgrundsatz breiter zu fassen und diese Aufgabe an der Stelle nicht, was das BGE anbelangt, beim BMUB anzusiedeln, sondern an das Wirtschaftsministerium anzuhängen.

Ich will auch darauf hinweisen, dass bei der Fragestellung einer Zusammenführung in diese Gesellschaft, wo BfS, DBE und die Asse GmbH eingehen, auch eine Reduzierung von Reibungsverlusten etc. eine Rolle gespielt hat. Wenn die Aufgabe an das Wirtschaftsministerium geht, dann ist es im Wirtschaftsministerium neben dem Vorhabenträger auch - was fachlich-sachlich zusammenzudenken ist und zusammengehört - die BGR unmittelbar im nachgeordneten Bereich. Wir haben nicht jedes Mal den Verhau über die beiden obersten Behörden, die sich an der Stelle - und da spreche ich aus Erfahrung - einigen müssen, wenn es zu unterschiedlichen Auffassungen kommt. Auch da haben wir Reibungsverluste.

Insofern - auch unter Effizienzgesichtspunkten - gehören diese beiden Aufgaben, nämlich die Vorhabenträgerschaft und die geowissenschaftliche Seite, extrem eng zusammen und müssen auch zusammen gedacht werden.

Ein weiterer Punkt ist der, dass die Aufgabe früher durchaus auch mal beim Wirtschaftsministerium lag.

Abg. Ute Vogt: Da gab es noch kein Umweltministerium.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das habe ich bislang vom Wirtschaftsministerium nicht vernommen. Früher war die Aufgabe bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt angesiedelt, und von der bin ich damals auch, was die Endlagerung anbelangt, eingestellt worden.

Ich denke, wir müssen und können unterschiedliche Auffassungen auch sachlich austragen. Wenn Sie, Frau Kotting-Uhl, hier eine Vorfestlegung haben, sei Ihnen das ja zugestanden. Aber ich sehe mich durchaus in dieser Kommission nicht an das gebunden, was zum Beispiel Herr Niehaus gesagt hat, dass es im Vorfeld der Diskussion Absprachen gegeben hat. Wir müssen hier zu einer Auffassung kommen, und an dieser Stelle trage ich meine Vorstellungen vor.

Es kann ja nun nicht Streitig sein, dass dem Trennungsgrundsatz eher Rechnung getragen wird, wenn wir das eine Ebene höher ansiedeln. Ob es notwendig ist - ich will gar nicht infrage stellen, dass auch die andere Lösung ginge. Aber dass diese Lösung die bessere ist, das muss unstrittig sein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Welches die bessere Lösung ist, muss dann noch entwickelt werden.

Ich habe mich selbst auf die Rednerliste gesetzt und möchte aus meiner Erfahrung sagen, dass es unter Effizienz Gesichtspunkten überhaupt keinen Sinn macht, an einer solchen Stelle mit verschiedenen Ministerien zu operieren. Sie werden damit jedes Mal komplizierte Abstimmungsprozesse innerhalb der Bundesregierung hervorgerufen. Das macht die Sache kompliziert.

Ich bin lange genug im Aufsichtsrat der GRS gewesen. Ich weiß, wovon ich spreche, wenn unterschiedliche Ministerien mit unterschiedlichen Auffassungen unterwegs sind. Ich glaube, um die Sache wirklich konkret zu machen, ist es besser, das in einer Hand zu lassen.

Das Zweite - ich sage das sehr offen -: Mich wundert, dass dieses Thema plötzlich auf unsere Agenda kommt. Ich hatte bis zur heutigen Sitzung - auch nach dem, was ich mir von dem Besuch der Ministerin in der letzten Sitzung habe berichten lassen - immer den Eindruck gehabt, dass wir in dieser Frage konsensual unterwegs sind. Plötzlich kommt es auf die Agenda, und plötzlich hat das Bundeswirtschaftsministerium ein hohes Interesse an der Beteiligungsverwaltung.

Dazu möchte ich wissen, Herr Pape - ich sage das ganz offen -: Das Wirtschaftsministerium ist on and off hier in dieser Kommission. Sie zeichnen sich nicht gerade durch kontinuierlichen Besuch und Begleitung der Arbeit der Kommission aus. Ich bin selten so scharf; das wissen alle hier. Ich verstehe nicht, warum Sie die ganze Zeit nicht gezeigt haben, dass es Ihnen ein Herzensanliegen ist. Ihre Formulierung „Der Minister ist offen, das zu machen“ drückt auch schon die eigentliche Zurückhaltung Ihres Ministers aus. Wenn Sie sagen, Minister Gabriel möchte unbedingt die Beteiligungsverwaltung machen, und ihm sei die Endlagersuche ein großes, wichtiges Anliegen, dann würde ich sagen: Okay, wir prüfen das.

Aber Sie sprechen hier von einer Offenheit. Was soll er denn machen? Wenn Sie die Familienministerin fragen würden, würde die auch von einer Offenheit sprechen. Das ist doch überhaupt kein Ding.

Wenn Sie mir erläutern können, warum es für Sie solch ein Herzensanliegen ist, die Beteiligungsverwaltung zu führen, dann können wir das gerne noch einmal offen diskutieren.

Herr Brunsmeier, wir können es ohnehin noch einmal in Ihre Arbeitsgruppe geben. Aber diese Begründung möchte ich haben, auch gepaart damit, warum Sie in dieser Kommission dann nicht auch ständig anwesend sind, wenn die Endlagersuche für das Bundeswirtschaftsministerium ein solch intensives Thema ist.

Entschuldigung, dass ich das in dieser Deutlichkeit sage. Mich ärgert es, dass das Thema plötzlich zu einem Zeitpunkt aufkommt, wo ich persönlich nicht den Eindruck habe, dass es tatsächlich etwas mit der Sache zu tun hat, sondern dass vielleicht irgendein anderes Thema dahintersteckt. Michael Müller hat das Wort.

Vorsitzender Michael Müller: Es ist in diesem Jahr 30 Jahre her, dass das Bundesumweltministerium gegründet wurde. Der Anlass war damals, eine neue Vertrauensbasis in der Frage der nuklearen Energie herzustellen. Die ganze Arbeit des Umweltministeriums war damals nach Tschernobyl darauf gerichtet, zu einem anderen Verständnis zu kommen. Ich kann nur davor warnen, das aufzubrechen.

Ich möchte fragen, mit welcher Legitimation wir eine solche Umentscheidung treffen sollten. Es wird nur Debatten hervorrufen, die kaum einer von uns durchhalten kann, auch Sie nicht, Herr Thomauske. Was meinen Sie, was dann an Vermutungen, Unterstellungen usw. in der öffentlichen Debatte losgetreten wird? Ich sage das jetzt nur taktisch, gar nicht mal inhaltlich. Wenn man will, dass ein wesentlicher Grund für diese Kommission erfüllt wird, nämlich neue Verständigungs- und Vertrauensarbeit, dann darf man diese Diskussion nicht führen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Dem würde ich ausdrücklich widersprechen. Wir haben doch die Situation, dass mit der Entscheidung, wo die BGE mit welchen Aufgaben angesiedelt wird, die klare Zuständigkeit auf der einen Seite des BfE und des BMUB für

die Durchführung der Endlagersuche und die Inbetriebnahme festgelegt wird. Das ist unstrittig.

Es ist etwas anderes, wenn es um die Frage geht: Wo ist die Gesellschaft angesiedelt, die die Betreiberaufgaben wahrnimmt? Wir haben andere Beispiele, wo dies getrennt ist. Die Beispiele sind schon genannt worden.

Es macht Sinn, genau die Betreiberaufgaben und die Aufsicht, was die Ministerienzuordnung angeht, voneinander zu trennen. Der Trennungsgrundsatz wäre in der Tat eher gewährleistet, wenn die Aufgaben der Betreibergesellschaft beim Wirtschaftsministerium angesiedelt wären.

Ich möchte ausdrücklich sagen: Bei der Diskussion im Dezember ist diese Frage ausdrücklich offen geblieben. Man kann daraus jetzt nicht konstruieren, dass hier ein Schaubild vorliegt, eine eckige Klammer, die den Grundsatz im Grunde genommen offen lässt, und indem dem Schaubild zugestimmt worden ist, wäre das Thema entschieden.

Wenn Kritik daran geübt wird, wie das Wirtschaftsministerium die Arbeit der Kommission bislang begleitet hat, dann sollten wir mit dem Bundesminister direkt darüber sprechen, welches seine Gründe sind, das Thema offen zu halten und bereit zu sein, diese Aufgabe mit zu übernehmen, was die Zuordnung der Betreibergesellschaft angeht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Ott. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Zunächst einmal glaube ich, dass wir gut beraten sind, wenn wir - wie ich das versucht habe und wie Matthias Miersch es noch einmal unterstrichen hat - einfach feststellen: Wir haben momentan eine Situation, wo eine Meinungsbildung auf Grundlage eines Schaubilds nicht ausreicht. Deshalb sollten wir uns zu dem Satz verhalten, wenn ich das noch mal wiederholen darf.

Zweiter Punkt: Was heißt „Trennungsgrundsatz“?
Es gibt einen Trennungsgrundsatz, der die Debatte um das Standortauswahlgesetz ganz maßgeblich durchzogen hat. Das ist der, der sich aus dem europäischen Atomrecht ableitet. Links unten ist der Pfeil vom BfE zur BGE. Das ist der Gesichtspunkt der Regulierung. Die Frage des atomrechtlichen Trennungsgrundsatzes bewegt sich ausschließlich im Verhältnis zwischen BfE und BGE und wird hier als Regulierung bezeichnet. Von daher steht der Trennungsgrundsatz, den viele von Ihnen im Kopf haben, überhaupt nicht zur Diskussion. Dieser Trennungsgrundsatz ist entweder verwirklicht oder nicht. Wenn er nicht verwirklicht wäre - bitte rücke vor auf Los! Dann hätten wir das Standortauswahlgesetz falsch konstruiert.

Es geht also um etwas anderes. Es geht, wie Herr Pape sagte, um die Frage der Verquickung. Er hat nicht „Trennungsgrundsatz“ gesagt, sondern er hat „Verquickung“ gesagt. Da ist es so: Es gibt bei vielen Bundes- und Landesgesellschaften Überlegungen, dass wir eine Aufgabe haben, die die Gesellschaft wahrnimmt, und wir sollten jemanden haben, der in die Bücher guckt und der vernünftig wirtschaftet. Insbesondere wenn es darum gehen kann, dass Verluste gemacht werden, sagt man, dass die Fachleute manchmal nicht so gut in der Lage sind, mit dem Geld umzugehen.

Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Wenn hier in der Debatte ein anderer für die Beteiligungsverwaltung eingesetzt würde, dann wird das Angebot von Herrn Gabriel nicht zum Zug kommen, sondern dann macht es der Finanzminister. Wenn wir die KFK-Diskussion noch weiter führen und davon ausgehen, dass die Mittel, die der BGE zur Verfügung stehen, in irgendeiner Weise - ich will dem jetzt nicht vorgreifen - aus einem Fonds herrühren, dann kommt das Geld aus dem Sondervermögen des Bundes. Wenn das Geld aus dem Sondervermögen des Bundes kommt, warum soll das BMUB plötzlich nicht in der Lage sein, mit Bundesgeld umzugehen?

Ich sage noch einmal: Wenn es überhaupt einen Ansatz gäbe, dann würde man sagen, der Finanzminister müsste das verwalten. Ja, aber um was zu tun? Um auf die Kosten zu achten. Damit würden wir dem BMUB unterstellen, sie sind nicht in der Lage, mit Geld, das in einem Sondervermögen ist, nach den Grundsätzen einer vernünftigen Haushaltsführung umzugehen.

Noch einmal: Wenn ich eine Beteiligungsverwaltung unabhängig von einer Aufsicht gestalten, dann mache ich das deshalb, weil ich sage, ich brauche Fachleute, die in der Lage sind, das wirtschaftliche Handeln zu durchschauen. Das wirtschaftliche Handeln der BGE ist aber eine zu vernachlässigende Größe. Was die in erster Linie zu tun haben, ist, einen Standort zu suchen. Die sollen das Standortauswahlgesetz umsetzen. Die sollen die Kriterien anwenden. Soll sich die Beteiligungsverwaltung plötzlich mit geowissenschaftlichen Kriterien beschäftigen? Natürlich nicht. Das macht das BfE durch die Regulierung.

Wer hier von Trennungsgrundsatz spricht, muss also erst einmal sagen, was er trennen will, und „trennen“ würde bedeuten, dass ich die wirtschaftliche Tätigkeit als so weitgreifend einordne, dass die wirtschaftliche Betätigung der BGE einer Fachkontrolle unterliegen müsste. Das sehe ich überhaupt nicht. Hier ist es wesentlich vorrangig, darauf zu achten, dass die Aufgabe wahrgenommen wird.

Bei aller Freude bleibt die BGE aber doch ein Stück weit der Ausführende. Die sind doch Vorhabenträger; die wirtschaften hier doch nicht groß.

Ich habe versucht, durch die längeren Ausführungen zunächst den Begriff des Trennungsgrundsatzes aus der Diskussion zu nehmen, weil er im atomrechtlichen Sinne hier nicht auftaucht und weil er im Sinne einer Beteiligungsverwaltung, die darauf achtet, dass man das GmbH-Recht beherrscht und dass man in der Lage ist, eine Bilanz zu lesen, nicht von Bedeutung ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Gaßner. Soweit ich informiert bin, gibt es auch noch einen Verwaltungsrat bzw. Aufsichtsrat bei der Gesellschaft. Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich möchte ausdrücklich unterstützen, was Frau Heinen-Esser vorhin gesagt hat. Wir haben gestern eine ausführliche Diskussion über den Zeitplan geführt, wie realistisch er ist und ob man diese Ziele erreichen kann. Ich möchte eine Prognose abgeben: Wenn wir die Zuständigkeit für die Beteiligungsgesellschaft dem BMWi übergeben, dann werden wir diesen Zeitplan mit Sicherheit nicht einhalten können.

Man muss einfach nur in die Vergangenheit zurückschauen, um festzustellen, welche Reibungsverluste es zwischen diesen beiden Ministerien in der Vergangenheit gegeben hat. Es ist ja nicht so, als gäbe es zuhauf gute Beispiele einer guten Zusammenarbeit, dass also immer beide Ministerien in eine Richtung gezogen haben. Ich erinnere an den ersten Ausstiegsbeschluss der rot-grünen Bundesregierung, wo das BMWi - ich weiß nicht, ob es damals anders hieß - sogar ganz massiv gegen die Interessen des BMU gearbeitet hat. Ich kann mich sehr gut daran erinnern. Es ging zum Beispiel um die Ausgliederung der DBE TEC. Es ging um die Endlagerforschung, die teilweise gegen die Interessen des Bundesumweltministeriums geplant wurde. Ich kann mich noch sehr gut an viele Gespräche mit dem damaligen Referatsleiter erinnern, der eine ganz andere Meinung hatte, als dies politischer Wille der Bundesregierung war, und der versucht hat, über das BMWi seine Politik durchzusetzen.

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, als es um den Zuständigkeitswechsel der Asse im Jahre 2008 ging - ich war damals noch Fachbereichsleiter im BfS -, wo gleich zwei Ministerien beteiligt waren, das Forschungsministerium und das Wirtschaftsministerium. Ich sage Ihnen: Die Besprechungen, die wir damals geführt haben, die waren zum In-die-Tischkante-Beißen, weil es überhaupt nicht zielorientiert war. Dass überhaupt

der Betreiberwechsel zum 01.01.2009 durchgeführt werden konnte, war ein glücklicher Umstand. Das war nur dadurch möglich, dass die Verträge am Silvestertag, glaube ich, noch unterschrieben wurden. Es wurde also alles auf Kante genäht, weil überhaupt nicht an einem Strang gezogen wurde.

Ich nenne diese Beispiele nicht, um schmutzige Wäsche zu waschen; das ist Vergangenheit. Aber wenn wir in Zukunft effektive Strukturen haben wollen, wenn wir so etwas vermeiden wollen, dann sind wir sehr gut beraten, die Zuständigkeit in einem Ministerium zu belassen. Die derzeitige Konstellation ist sicherlich sehr günstig. Wir haben einen Bundeswirtschaftsminister, der selber einmal Umweltminister war, gleiche Couleur wie das Bundesumweltministerium. Insofern sind die Reibungsverluste derzeit möglicherweise gering. Aber in der Zukunft muss das nicht so bleiben, denn es kann andere Konstellationen geben.

Vor diesem Hintergrund: Wenn wir den Zeitplan einhalten wollen, lautet mein dringender Appell, es in einem Ministerium zu lassen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Kleemann. Herr König, bitte.

Wolfram König (BfS): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Als derzeit noch im Gesetz stehender Vorhabenträger darf ich vielleicht ein paar Erfahrungen mit auf den Weg geben.

Erst einmal bin ich wirklich dankbar, dass die Kommission das Thema vorgezogen hat. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir handlungsfähige Strukturen bekommen. Es ist mein Anliegen gewesen, das ich seit mehreren Jahren auch schon im Rahmen der Diskussion über das Standortauswahlgesetz immer wieder eingefordert habe: Lasst uns Schnittstellen abbauen und gleichzeitig die Glaubwürdigkeit erhöhen. Das war etwas, was maßgeblich in den Kompromiss der Gründung einer neuen Bundesbehörde gemündet ist,

wobei das Bundesamt für Strahlenschutz weiterhin als Vorhabenträger implementiert wurde.

Was in dem Zusammenhang nicht gelöst worden ist, waren wesentliche Schnittstellenverluste, die unseren heutigen Alltag nach wie vor prägen, nämlich zwischen der Betriebsgesellschaft DBE und den formaljuristischen Verantwortungen des BfS als Betreiber, umfassend.

Diese Schnittstellenverluste sind nicht nur ineffizient und sind nicht nur die Gründe für ein längeres Prozedere, um ganz gewisse Ziele zu erreichen, sondern sie führen zu einem Verlust von Glaubwürdigkeit. Ich glaube, es ist gerade einer der zentralen Punkte des Ansinnens des Standortauswahlgesetzes, die Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Hier geht es darum, jeglichen Verdacht zu vermeiden, dass es Interessenskollisionen zwischen denjenigen, die Abfälle erzeugen bzw. Abfälle besitzen, und denjenigen, die sich um die Entsorgung zu kümmern haben, gibt. Wir brauchen eine Struktur, die handlungsfähig ist, die auch nach außen glaubwürdig ist und die nicht von vornherein schon mit der Unterstellung belastet wird, dass andere Interessen wieder hineinspielen. Das ist ja unser Problem, das wir derzeit haben, dass für drei von vier wichtigen Projekten die DBE als Gesellschaft im Eigentum der Energieversorgungsunternehmen hauptsächlich unterwegs ist.

Von daher war es für mich wichtig, dass wir diese Konfliktstelle auflösen. Ich hatte damals in der Anhörung deutlich gemacht, dass die Umstrukturierung die volle Unterstützung des BfS erfährt, obwohl es mit einem Kompetenzverlust verbunden ist, dass aber die Handlungsfähigkeit und die Glaubwürdigkeit im Vordergrund stehen müssen.

Wenn es jetzt dazu käme, dass wir diese Schnittstellenproblematik zwischen einem Betreiber und einer DBE nicht mehr auf der Ebene des Vorhabenträgers haben, sondern in Form einer Betei-

ligungsverwaltung gegenüber einem weiteren Ministerium - sei es BMF oder sei es BMWi -, würde dies die Verlagerung dieser Konflikte auf diese Ebene bedeuten. Das muss man sich klarmachen. Wir brauchen eine in sich konsistente Verantwortungsstruktur, auch mit wenigen Akteuren mit unterschiedlichen Namensgebungen - auch das haben wir derzeit -, damit die Bevölkerung, damit diejenigen, die sich davon betroffen fühlen, die sich in solche Prozesse einbringen wollen, auch ihre Ansprechpartner kennen. Es muss ihnen auch klar sein: Diese BGE wird zukünftig das Gesicht des Endlagerbetriebs, aber auch der Endlagersuche sein. Es werden nicht andere Behörden sein, die hauptsächlich Ansprechpartner sind, sondern es sind die Akteure, es ist die große Gesellschaft, die dort agiert. Das heißt, alles, was zukünftig politischer Wille der Bundesregierung sein wird, drückt sich über diese Gesellschaft aus.

Ich glaube, es ist nichts schädlicher, als wenn man von vornherein schon wieder Schnittstellen implementiert, die die Klarheit und Wahrheit infrage stellen, und eben auch eine Unterstellung, dass nicht an einem Strang gezogen wird.

Was die Frage angeht, welche Erfahrungen vorliegen, ist es, glaube ich, gut, noch einmal auf die Asse zurückzukommen. Die Asse ist damals 2009 von uns in meiner Verantwortung übernommen worden, gerade um eine größere Handlungsfähigkeit und eine Klarheit hinsichtlich der Zuständigkeiten zu organisieren. Es ist eine eigene Gesellschaft des Bundes gegründet worden. Wir haben die Situation, dass wir hier eine hohe Konsistenz und auch eine Schlagzahl erreichen können, indem der politische Wille, die Fach- und Rechtsaufsicht über den Betreiber und meine Verantwortung gegenüber dieser Gesellschaft, eins zu eins ist. Es gibt kein Auseinanderfallen zwischen einem Gesellschaftsinteresse und einem Interesse der politischen Vorgaben bzw. des Betreibers. Das ist ein hohes Gut, das unmittelbar die Erfahrung heute darstellen lässt.

Ich bin froh, dass sich ein Teil von Ihnen Anfang Februar vor Ort ein Bild davon machen kann, dass wir eine hohe Konsistenz zwischen diesen beiden Herausforderungen haben, vor denen wir stehen, Glaubwürdigkeit und stringentes Handeln, weil die politische Verantwortung, die fachliche Verantwortung an einem Strang organisiert ist.

Wir haben im Hause die Erfahrung damit, wie es bei den anderen Projekten ist, wo wir immer mit Unterstellungen zu kämpfen haben, dass die DBE aufgrund der Eigentümerstruktur ein anderes Ziel verfolgt. Genau darum muss es gehen: Wir brauchen eine Konsistenz in der Verantwortungsstruktur. Die Verantwortung für die Entsorgung liegt bei einem Ministerium. Ob es das Bundesumweltministerium ist, wie es heute der Fall ist, oder ob die zukünftigen Bundesregierungen das anders organisieren wollen, das liegt nicht in unserer Verantwortung und auch nicht in unserer Diskussion heute. Aber die Beispiele für andere Gesellschaften, die angeführt worden sind, sind noch einmal zu beleuchten.

Die Zuständigkeit des Finanzministeriums für die IWM ist aufgrund der vereinigungsbedingten Situation erfolgt, dass ein Betreiber fehlte, weil die IWM zu DDR-Zeiten ein Staatsunternehmen war und in der Abwicklung in ein Staatsunternehmen der BRD in einer privatwirtschaftlichen Organisationsform überführt wurde. Von daher ist es damals beim Finanzministerium angesiedelt worden, hat aber die Aufgabe, ein Kernkraftwerk zu betreiben bzw. rückzubauen. Deswegen gibt es einen guten Grund dafür, dass es nicht im Umweltministerium angesiedelt ist, sondern in einem anderen Ministerium, damit eben der Trennungsgrundsatz und die unterschiedlichen Interessenslagen dokumentiert sind.

Die Anführung „Wismut“ ist schlicht und einfach deshalb nicht strapazierfähig, weil die Wismut aus einem Bergwerksfolgeproblem entstanden ist. Es ging darum, dass wir eine desaströse Landschaft hatten, die saniert werden sollte. Hier

geht darum, dass es selbstverständlich die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums ist, im Bereich des Bergrechts entsprechend den Hut aufzuhaben. Das hat aber nichts mit einer Entsorgung zu tun.

Zu den von Ihnen angesprochenen Schnittstellen zur BGR, Herr Thomauske. Ich glaube, nichts läuft besser als die Schnittstelle zwischen dem BfS und der BGR. Die BGR ist unser geologischer Sachverstand und wird in der Regel überall hinzugezogen. Das ist eine eingespielte und gute Praxis. Die BGR bekommt entsprechende Haushaltsmittel aus unserem Bereich und ist damit in der Lage, den geologischen Sachverstand einzubringen. Aber entscheidend für die Endlagersuche ist nicht alleine die Geologie, sondern die Gesamtbeurteilung. Das sind Fragen von Kritikalität und von anderen Dingen. Daraus eine Kompetenz abzuleiten, einen derart komplexen Prozess zu steuern, ist, glaube ich, nicht belastbar.

Abschließend: Die Konstruktion lebt davon, dass die Schnittstellen klar definiert sind. Herr Pape, ich muss Ihnen widersprechen: Die entscheidende Umstellung, die wir haben werden, wenn es so realisiert wird, besteht darin, dass keine Fach- und Rechtsaufsicht mehr zwischen der BGR und dem Betreiber existiert. Wir haben heute noch eine Fach- und Rechtsaufsicht zwischen dem Umweltministerium und dem BfS. Das wird aufgelöst. Die Fach- und Rechtsaufsicht wird dort nicht fortgesetzt, sondern das BfE ist alleine Atom- und Rechtsaufsicht und Regulierer. Das hat keinen Einfluss auf das operative Geschäft.

Das war übrigens von der Gewerkschaftsseite und auch von EVU-Seite immer einer der wichtigen Punkte, zu sagen: Wir wollen eine Gesellschaft haben, die in sich selber handlungsfähig ist und die nicht mehr von anderen abhängig ist. Das soll hiermit realisiert werden. Aber es ist eben keine Fach- und Rechtsaufsicht. Es gibt keine Möglichkeit der Steuerung des BfE. Von daher ist es meines Erachtens absolut notwendig und stringent, die Beteiligungsverwaltung beim BMU in einer

Linie zu lassen, damit politischer Wille und Umsetzungsfähigkeit glaubwürdig und ohne Schnittstellenverlust realisiert werden können. Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr König. Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank. Irgendwann sollten wir uns darauf einigen, ob der Trennungsgrundsatz besser gewährleistet ist, wenn wir es in zwei Ministerien packen, oder nicht.

Vielleicht ganz kurz, Frau Vorsitzende, weil Sie das gerade gefragt haben: Warum kommt das heute rein? Weil wir das in der letzten AG besprochen haben und gesagt haben, wir müssen es heute diskutieren. Da gibt es überhaupt keinen Hintergedanken. Insofern habe ich die herzliche Bitte, dass wir ein bisschen die Schärfe herausnehmen und versuchen, ganz sachlich über die Dinge zu sprechen.

Der Punkt, den Herr König gerade genannt hat, ist in der Tat extrem wichtig. Das Thema Augenhöhe ist auch für mich wirklich wichtig. Es geht nicht um die Frage des Trennungsgrundsatzes im juristischen Sinne. Herr Gaßner, das haben Sie richtig beschrieben. Bis auf die Schritte, die wir im Standortauswahlgesetz haben, die definiert sind, wo der Regulierer eingreift und sagt, jetzt überprüft er, ob das, was der Vorhabenträger gemacht hat, Recht und Gesetz entspricht und die Vorgaben erfüllt sind. Das ist abzubilden, und zwar nicht nur im Schaubild, sondern auch tatsächlich.

Wenn es hinterher so kommt, Herr König, wie Sie es gesagt haben, dann bin ich einverstanden. Dabei geht es übrigens nicht um die Frage, welches Ministerium das besser kann oder nicht. Ich unterstelle nicht per se, dass das Wirtschaftsministerium besser wirtschaften kann als das Umweltministerium, Damit wir uns da nicht falsch verstehen: Darum geht es gar nicht. Es geht nur um

die Frage, ob wir hinterher eine Struktur bekommen - aus meiner Sicht -, in der die bundeseigene Gesellschaft - die Frage, ob das privatwirtschaftlich organisiert ist, haben wir jetzt geklärt; ich glaube, da haben wir Konsens - in der Lage ist, im Rahmen des Gesetzes, sonst aber eigenständig und ohne Weisungen zu agieren. Das kann in unterschiedlichen Konstellationen passieren.

Dass wir es jetzt in ein Schaubild gegossen haben, heißt ja nicht, dass es so kommt. Das ist der Grund, warum wir im Moment noch ein bisschen über die Frage diskutieren: Wird es Wirtschaftsministerium oder Umweltministerium? Nur weil es hier so steht und gesagt wird, das machen wir mit Fachaufsicht und mit Regulierung - wir wissen, dass es dazu eine Abstimmung in der Bundesregierung gibt. Wir wissen aber noch nicht, was letztlich dabei herauskommt. Daher kommt bei mir jedenfalls die Unsicherheit, dass ich sage, ich kann im Moment noch nicht letztverbindlich erklären, dass wir es genauso machen, weil ich nicht weiß, ob wir diesem Anspruch gerecht werden, dass wir hinterher Augenhöhe zwischen der Behörde auf der einen Seite und der bundeseigenen Gesellschaft auf der anderen Seite gewährleisten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Kanitz. Herr Niehaus, bitte.

Gerrit Niehaus: Ein Hinweis zu der Aussage von Herrn Thomaske, das, worauf ich gewiesen hatte, seien nur irgendwelche Absprachen zwischen den Ländern und dem Bund. Natürlich hat das mit Absprachen begonnen, aber was ich gesagt habe, dass es nämlich immer vorgesehen war, die Betreiberfunktion in der Verantwortung des BMU zu haben, steht im jetzigen Gesetz und ist damit von allen Landesregierungen und nach meiner Kenntnis auch von fast allen Parteien im Bundestag so beschlossen worden. Sie überprüfen das jetzt; das ist richtig.

Ich denke, das hat auch die Notwendigkeit, dass man gut begründen muss, warum man das Gesetz

entsprechend ändern will. Da ist mir das etwas zu dünn. Der Hinweis auf den Trennungsgrundsatz ist immer ausgesprochen beliebig, wenn nicht gar willkürlich. Ich erinnere mich noch gut daran, dass sogar der Ausstieg aus der Atomkraftnutzung als Verstoß gegen den Trennungsgrundsatz eingestuft wurde. Ich meine, er hilft uns in dieser Diskussion absolut nicht weiter.

Der Trennungsgrundsatz ist nicht erst europarechtlich eingeführt worden, sondern ist schon in den völkerrechtlichen Verträgen, Joint Convention und Übereinkommen über nukleare Sicherheit, seit vielen Jahren in Kraft. Dieser Trennungsgrundsatz wurde immer diskutiert. Auf Ministeriumsebene gibt es viele Verschränkungen, was im deutschen System begründet liegt. Letztlich läuft es immer bei der Regierung bzw. bei der Regierungschefin zusammen, auch hinsichtlich der Richtlinienkompetenz.

Deutschland hat immer gesagt, diese Konstruktion kann kein Verstoß gegen den Trennungsgrundsatz sein. Das hat Deutschland immer so vertreten. Deswegen muss man deutlich sehen, dass der Trennungsgrundsatz auf dieser Ebene keine Diskussionsgrundlage ist.

Wo wir ihn in der Konstruktion des Gesetzes aber beachtet haben, besteht er darin, dass es in dem Gesetz nunmehr eine Trennung zwischen BfS und BfE auf Behördenebene gibt. Das war vorher nicht vorhanden, weil es diese Regulierungsbehörde gegenüber dem früheren formalen Betreiber BfS nicht gab. Insoweit ist dem Trennungsgrundsatz nach der Diskussion Genüge getan.

Wenn man diesen Trennungsgrundsatz nun anders interpretiert, dann kann man nicht sagen, das Bundeswirtschaftsministerium muss oder sollte diese Aufgabe übernehmen, und das damit begründen, dass auch atombezogene Forschung im Bundeswirtschaftsministerium stattfindet. Dann muss man eigentlich sagen: Wieso ist denn das überhaupt der Fall? Wenn man diesen Trennungsgrundsatz derartig auslegt, ist das nicht

schon der Widerspruch? Man kann sicherlich nicht begründen, dass man, wenn man einmal diesen in dem Sinne dann Fehltritt begangen hat, noch einen dazulegt. Danke schön.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Jetzt kommen wir zum Abschluss. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht nur eine Anmerkung aus meiner Sicht. Es ist in der Tat eine Riesenchance - Herr König, da gebe ich Ihnen Recht -, dass wir jetzt zu Strukturen kommen, die gegenüber der Vergangenheit deutliche Verbesserungen bringen. Ich denke mal, da sind wir uns einig. Wir haben auch an anderer Stelle - nicht zuletzt gestern in der Diskussion - als Kommission sehr deutlich gemacht - jedenfalls war das mein Verständnis -, dass wir gefordert sind, Dinge sehr zügig zu erledigen, sie aber klar in dem gesetzlichen Rahmen zu erledigen, alle Vorschriften zu erfüllen - Sicherheit hat oberste Priorität -, und natürlich eine Bürgerbeteiligung zu organisieren, die den modernsten Anforderungen genügt.

Das bedeutet, dass man operative Strukturen haben muss, die diesem Anspruch genügen. Es bedeutet aber auch, dass politisches Backing dafür gegeben ist, dass die Dinge dann auch tatsächlich so passieren.

Insofern würde ich noch mal unterstützen wollen, was Herr Kanitz gesagt hat: Kern wird sein, dass die BGE in der Tat diese treibende Rolle eigenständig wahrnehmen kann und dort den Projekttreiber darstellt.

Zwei Anmerkungen, wenn Sie gestatten, als Beispiel dafür, dass wir ein Stück weit doch auch Sichtweisen der Vergangenheit ändern müssen, damit das zum Erfolg kommt. Herr König und Herr Niehaus, Sie haben zweimal erwähnt, dass das BfS für Sie formaljuristisch der Vorhabenträger ist. Wenn wir mit einem solchen Verständnis künftig arbeiten, dann wird diese Struktur nicht

funktionieren. Auch an dieser Stelle ist also eine andere Einstellung zu diesen neuen Strukturen erforderlich, damit genau das passiert, dass wir diese drei Pole haben: Auf der einen Seite die Projektsteuerung, auf der anderen Seite natürlich Genehmigung, Aufsicht und Beteiligung. Das muss entsprechend unterstützt werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Jäger. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Bevor Herr Pape das Wort bekommt, wollte ich noch mal aufgreifen, was Herr Niehaus sagte. Ich finde es nämlich sehr wichtig, zu sagen, die Änderungen, die wir gegenüber dem bestehenden Standortauswahlgesetz vorschlagen, müssen gut begründet sein. Wir reden hier nicht im freien Raum, ist es besser da oder da, sondern wir haben in dem Standortauswahlgesetz schon eine Entscheidung getroffen. Wenn wir die verändern, dann muss das gut begründet sein. Das braucht eine intensivere Begründung, als wenn wir bei dem bleiben, was im Standortauswahlgesetz schon steht. Die Begründung habe ich eben noch nicht gehört, und deshalb wollte ich Sie bitten, Herr Pape, dass Sie darauf noch einmal eingehen.

Ich will aber auch noch ein Wort zu dem jetzt sehr bemühten Trennungsgrundsatz sagen. Wenn dem Trennungsgrundsatz hinreichend Genüge getan ist - ich kann nichts anderes erkennen, als dass das hinreichend der Fall ist, so, wie wir es bisher vorgesehen haben -, dann reicht das aus. Da muss nichts draufgesattelt werden. Es ist ein Unterschied - das Argument kam mal von Ihnen, Herr Thomauske -, wenn man sagt, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auch immer noch draufgesattelt, und dann ist es noch besser. Das ist etwas anderes als beim Trennungsgrundsatz. Der ist entweder erfüllt, oder er ist nicht erfüllt. Es kann nicht „erfüllter“ sein. Öffentlichkeitsbeteiligung kann aber durch mehr immer besser werden. Das ist einfach ein gravierender Unterschied.

Als Letztes vielleicht noch: Wir haben Konflikte nicht zum ersten Mal zwischen BMUB und BMWi. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir wirklich eine klare Empfehlung abgeben, gerade weil dieser Konflikt da ist. Es geht oft auch darum, dass man Aufgaben gut erfüllen kann und dass man sie nicht auseinandernimmt.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass zu Beginn dieser Legislatur die erneuerbaren Energien aus dem BMUB herausgenommen wurden und dem Wirtschaftsministerium zugeordnet wurden, weil man gesagt hat, Energie muss in einer Hand sein. Die Endlagersuche ist eine originäre Aufgabe des Umweltministeriums, und auch das sollte in einer Hand bleiben. Ich finde, dieser Weg, das Bundesumweltministerium da immer herauszunehmen, kann nicht gut sein. Das ist eine der originären Aufgaben, und das sollte so in dieser einen Hand bleiben, wie man sich zu Beginn dieser Legislatur auch entschieden hat, die Energieversorgung grundsätzlich in die Hand des Wirtschaftsministeriums zu geben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Frau Kotting-Uhl. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Nur ganz kurz: Über den Trennungsgrundsatz haben wir genügend diskutiert. Ich hätte nur noch mal die Bitte an Herrn Pape, zu erläutern, welche Gründe außer dem Trennungsgrundsatz für die von Ihnen vorgeschlagene Konstellation noch vorhanden sind, damit wir diese Gründe noch präziser hören.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Kudla. Ich komme in die Abschlussrunde, nur dass wir uns darüber einig sind. Herr Pape, bitte.

MinR Dr. Hans-Christoph Pape (BMW): Vielen Dank. Ich kann auf die ganzen einzelnen Facetten im Zweifel nicht ausreichend und zufriedenstellend antworten. Für mich liegt der Kern dieser Debatte in der Frage, inwieweit man die ohnehin

schon vorgesehene Verbesserung der Organisation, über die hier breites Einvernehmen besteht, noch weiter komplettieren und gegebenenfalls perfektionieren kann.

Wir haben in der Vergangenheit verschiedenste Schnittstellen wahrgenommen, die nicht hilfreich waren. Wir haben in der Vergangenheit wahrgenommen, dass es politische Zerwürfnisse gibt. Herr Kleemann spricht sogar Gespräche mit Referatsleitern an, dass also nicht einmal klar ist, wo die politische Linie ist, und dass dann einzelne Mitarbeiter arbeiten. Das ist Vergangenheit.

Wir reden jetzt über die Frage: Wie kann man sicherstellen, dass dieses Endlagerprojekt effizient und konstruktiv vorangetrieben wird? Der entscheidende neue Ansatz ist, dass man zwei Einheiten aufbaut: Auf der einen Seite die Behörde, die alles im Griff hat. Die Behörde sagt, was der Rahmen ist und wie die Dinge zu geschehen haben, soweit es nicht schon konkret im Gesetz steht. Dann gibt es da einen Vorhabenträger, quasi diese Initiativeinheit, die konkret sagen muss: Legen wir den Hebel links oder rechts herum? Wie machen wir das im Management? Das ist keine triviale Angelegenheit. Das ist eine auch betriebswirtschaftliche Anforderung.

Ich habe die Diskussion gestern mit großem Interesse verfolgt. Insbesondere Ihr Beitrag, Herr Pögel, hat mich beeindruckt, dass man einfach ein Zeichen geben muss und Chancen nutzen muss, wo eventuell eine Effizienzsteigerung oder irgendwelche Raumgewinne und Zeitgewinne möglich sind.

Das heißt, diese Vorstellung, dass in vergleichbarer Weise auch diese Betriebsinteressen, diese Managementdenke usw. bei einem solchen großindustriellen Projekt zu Worte kommen und in den Prozess eingebracht werden, das ist sicherlich auch mit Hintergrund der Überlegungen, die dazu geführt haben, dass wir sagen: Jawohl, wir stehen bereit.

Zu Ihrer Bemerkung, Frau Heinen-Esser, mit dem Herzblut meines Ministers: Ich glaube, er wäre schlecht beraten, wenn er bei einer solchen Generationsaufgabe Entscheidungen davon abhängig machen würde, ob er persönlich irgendwie Herzblut hat. Der entscheidende Punkt ist, dass wir uns konstruktiv einbringen und versuchen, die Dinge weiterzuentwickeln. In diesem Sinne bitte ich diese Position zu verstehen. Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Pape. Herr Cloosters, bitte.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, für die abschließende Gelegenheit von unserer Seite.

Zunächst zu Ihnen, Herr Pape: Ich glaube, Sie unterliegen einem Irrtum, wenn Sie glauben, dass die Behörde die Steuerungsfunktion hat. Genau dieses ist mit dem Standortauswahlgesetz anders geregelt. Die Steuerungsfunktion liegt beim Vorhabenträger und damit künftig bei der BGE. Die Regulierungsfunktion liegt demgegenüber bei der Behörde. Das ist ein ganz entscheidender Unterschied. Damit ist Ihrer Argumentation zu diesem Aspekt der Boden komplett entzogen. Weiter will ich auf diesen Einzelaspekt nicht eingehen.

Lassen Sie mich noch zwei Dinge ansprechen.

Ziel der Neustrukturierung ist es doch, effizientere Strukturen zu haben. Schnittstellen sollen abgebaut werden. Reibungsverluste, die es in der Vergangenheit gegeben hat, wollen wir vermeiden. Wie erreichen wir dieses Ziel? Nach meiner festen Überzeugung durch klare Strukturen. Klare Strukturen haben wir durch den Vorhabenträger, die BGE, auf der einen Seite, durch den Regulierer auf der anderen Seite, durch die Fach- und Rechtsaufsicht durch das Bundesumweltministerium über das BfE und durch die notwendige Steuerung des Vorhabenträgers, der BGE. Die notwendige Steuerung muss aber derjenige übernehmen, der die originäre Sachverantwortung hat, und die liegt - jedenfalls nach der gegenwärtigen

Rechtslage - uneingeschränkt im Bundesumweltministerium.

Vor diesem Hintergrund macht es für mich überhaupt keinen Sinn, hier wiederum zu einer Streuung von Verantwortlichkeiten zu kommen und damit den Boden für weitere Ineffizienzen zu bereiten, für Reibungsverluste und für Streitereien, die damit vorprogrammiert sind.

Ich rede nicht über den gegenwärtigen Zustand. Wir reden über ein Projekt, das sich über Jahrzehnte hinzieht. Damit geht es um organisatorische Strukturen für die Zukunft und nicht auf eine Legislatur bezogen.

Vor diesem Hintergrund ein ganz klares Votum: Aus unserer Sicht muss die Beteiligungsverwaltung im Bundesumweltministerium angesiedelt sein. Ich betone allerdings, dass das innerhalb der Bundesregierung nicht abschließend geklärt ist, wie sich hier zeigt. Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Cloosters. Zum Abschluss der Diskussion Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich bin jetzt erst mal sehr dankbar für die Diskussion, weil sie, glaube ich, jetzt in der Kommission noch einmal das nachvollzogen hat, was wir in der AG diskutiert haben. Es war uns wichtig, dass diese Fragestellung nicht nur in der AG behandelt wurde, sondern auch in der Kommission in allen Facetten vorgetragen wurde. Ich darf mal behaupten, für mich gab es jetzt kein neues Argument. Die Argumente sind wirklich ausgetauscht. Ich glaube, die Sachlage ist sehr klar.

Mir ist wichtig, dass die Vorlage, die Ihnen vorliegt, auch in der eckigen Klammer der gemeinsame Vorschlag von Herrn Steinkemper und mir ist. Wir haben diese Vorlage in genau der Form, wie sie Ihnen jetzt vorliegt, so zur Empfehlung gegeben, weil wir nach Abwägung all der Argumente, die auch heute vorgetragen worden sind,

zu der Überzeugung gekommen sind, dass das der richtige Vorschlag ist. Deswegen bringen wir ihn heute in die Kommission ein, natürlich mit der eckigen Klammer. Sie haben in der Diskussion gemerkt, dass es dazu durchaus die eine oder andere Meinung gibt.

Mir ist die Position der Länder noch mal sehr wichtig. Diese Position ist insofern heute etwas misslich, weil drei Länderumweltminister heute nicht da sind. Herr Habeck, Herr Untersteller und Herr Wenzel sind nicht da. Insofern wäre mein Vorschlag des weiteren Vorgehens: Wir müssen uns dazu äußern. Ich finde auch, es ist richtig, dass sich die Kommission dazu äußert, und es ist auch der richtige Zeitpunkt, sich dazu zu äußern, weil derzeit die Diskussionen in der Bundesregierung laufen. Ich glaube, wir sind gut beraten, uns auch als Kommission hierzu eine Meinung zu bilden und eine Meinung abzugeben. Deswegen wäre meine erste herzliche Bitte an die Vorsitzende, heute ein Meinungsbild zu erstellen, damit wir wissen, wie die Meinung in der Kommission zu diesem Thema ist.

Danke, dass Herr Niehaus sprechen konnte. Aber im Kern mit Blick darauf, dass doch einige Länderminister fehlen, die sehr stark mit dieser Problematik befasst sind, würde ich vorschlagen, dass wir nach dem Meinungsbild, das wir in der Kommission erstellen, dieses als erste Lesung nehmen. Damit haben wir noch einmal die Gelegenheit, wenn in einer weiteren Sitzung noch mehr Länderminister und -ministerinnen da sind, das Thema noch einmal aufzugreifen.

Ich erwarte mir sonst argumentativ keine weiteren Erkenntnisse mehr. Ich glaube, wir haben als Vorsitzende der AG 2 deutlich gemacht: Dies ist unser Vorschlag. In Abwägung der Argumente halten wir das für das geeignetste Vorgehen, und dafür bitten wir diese Kommission um Unterstützung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Brunsmeier.

Ich führe jetzt ein Meinungsbild herbei, nicht über den Bericht, sondern über die Frage: Beteiligungsverwaltung BMUB, ja oder nein? Wer dafür ist, dass die Beteiligungsverwaltung beim BMUB angesiedelt ist, den bitte ich um das Handzeichen. Acht. Wer dagegen ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Sechs. Wer sich enthält, den bitte ich um das Handzeichen. Drei Enthaltungen. Damit ist das Meinungsbild erstellt, dass sich die Kommission sich bei acht Jastimmen, sechs Neinstimmen und drei Stimmenthaltungen dafür ausspricht, die Beteiligungsverwaltung beim BMUB anzusiedeln.

Ich möchte gleichwohl den Vorschlag von Herrn Brunsmeier aufgreifen, über den Berichtsteil jetzt in erster Lesung zu diskutieren und ihn dann noch mal in der Arbeitsgruppe zu besprechen, natürlich mit dem Ziel, eine weitaus größere Mehrheit herbeizuführen, als es jetzt in diesem knappen Meinungsbild zum Ausdruck kommt.

Ich rufe tatsächlich den Berichtsteil auf und beginne mit dem Punkt „Ausgangssituation“. Herr Pegel, bitte.

Min Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe gestern eine Lanze für einen Motivationschub auf alle Betroffenen und alle Beteiligten für den Zeitplan gebrochen. Ich glaube, dass es immer noch Fragen gibt, die man heute für die nächsten 30 Jahre versuchen kann zu beantworten, die man aber, wenn man auf dem Zeitplan befindlich ist, zuweilen, wenn man merkt, dass das Zeitszenario enger wird, zumindest noch einmal neu bewerten will. Deswegen würde ich gerne nachfragen.

Es gibt in Ihrem Ausgangslagenbereich mehrere kursiv gedruckte Teile. Mir ist nicht ganz bewusst geworden - vor allen Dingen auf Seite 3 - der Hinweis, für den ich jetzt als Landesvertreter sofort eine Lanze brechen muss. Das bitte ich auch zu protokollieren. Ich habe eine Lanze gebrochen für den Kursivdruck und unterstrichen:

„Für berg- und wasserrechtliche Zulassungen bei der über- und untertägigen Erkundung von HAW-Endlagern liegt die Zuständigkeit bei den Ländern.“ Völlig klar. Das ist eine reine Beschreibung der aktuellen Rechtslage. Ich würde es nicht für ausgeschlossen halten, dass der Bundestag gemeinsam mit dem Bundesrat in zwölf oder vierzehn Jahren noch mal ernsthafte Erwägungen anstellt, wenn man ernsthaft Zeitpläne im Blick behalten will und wenn sich umgekehrt - da nehme ich ausdrücklich mich und meine Funktion nicht aus - irgendwann auf sieben von sechzehn Ländern die Erkundungsintensitäten konzentrieren sollten, dass die Motivationslage, rein politisch forcierte Verfahren zu betreiben, bemessen ausfallen kann. Da würde ich mich selbst nicht ausnehmen und würde auch keine Kollegin und keinen Kollegen in die Kritik nehmen.

Ich halte es für denkbar, dass man irgendwann noch mal ernsthafte Diskussionen sowohl unter dem Zeit- als auch unter dem Gleichbehandlungsgrundsatz führen mag, ob für einen solche speziellen Bereich gegebenenfalls andere oder anders organisierte Zuständigkeiten - gerne auch in gemeinsamer Verantwortung von Ländern; da mag es viele denkbare Vorgehensweisen geben - eine Rolle spielen.

Deswegen würde ich gerne fragen, ob dieser Satz eine Festschreibung sein soll oder eine schlichte Zustandsbeschreibung einer aktuellen Rechtssituation ist. Noch mal: Für die muss ich als Landesvertreter eine Lanze brechen; das tue ich auch. Aber ich warne davor, dass wir nicht in den kommenden 20 Jahren noch mal an mancher Stelle überlegen, ob sich Optimierungen ergeben, weil das eben ein Prozess ist, der in der Vogelperspektive politisch ein Stück leichter ist als in der Betroffenenperspektive. Natürlich wird jedes Bundesland, das in Betroffenheitssituationen kommt, auch in die Rolle kommen, zu schauen, wie man damit umgeht.

Nun sind wir natürlich alle Rechtsstaatler genug, um die feste These zu vertreten: Jedes Verfahren wird genau die Zeit dauern, die es braucht. Aber

bei einer ernsthaften Betrachtung gehört in solchen Verfahren auch eine ehrliche Selbstanalyse dazu, dass es prioritäre Verfahren gibt, denen tatsächlich eine Beschleunigung widerfährt. Das kann man natürlich nicht mit jedem Verfahren machen. Genau wie in jedem anderen Lebensbereich können Sie Prioritäten - das heißt, Ressourcenkonzentration - nur für ganz wenige Verfahren verantworten und umsetzen. Umgekehrt gibt es auch Verfahren, die aus verschiedensten Gründen einen längeren Zeitlauf erfahren. Es gibt also nicht den einen wahren Verwaltungszeitablauf.

Ich glaube, auch an diesen Stellen wird man noch mal ernste Erörterungen führen müssen. Ich bitte deshalb noch mal nur um den Hinweis, was denn kursiv und unterstrichen bedeutet, damit ich ein Gefühl dafür bekomme, wie weit damit versucht wird, das für 30 Jahre festzuzurren, oder einfach zu schreiben: So ist es derzeit, und da mögen sich in künftigen Diskussionen durchaus Erörterungsbedarfe ergeben. Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Pegel. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank. Ich kann gerne direkt etwas dazu sagen. Im Kern ergibt sich das schon aus der Überschrift: Das ist die derzeitige Ausgangssituation. Insofern ist es eine Beschreibung des Ist-Zustandes. Kein Gesetz ist bis in alle Zeiten in Stein gemeißelt. Der Deutsche Bundestag hat jederzeit das Recht und die Möglichkeit, ein Gesetz weiterzuentwickeln oder zu ändern.

Das ist die Beschreibung der Ausgangssituation, die sich derzeit ergibt. Die haben wir besonders auch auf Wunsch der Länder noch einmal aufgegriffen und explizit erwähnt. Das ist der Hintergrund. Wenn sich etwas ändert, wird sich etwas ändern. Im Moment ist es so. Wir haben es mit aufgeführt. Deswegen ist es einfach nur eine nachrichtliche Darstellung dessen, wie es jetzt ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das halten wir dann auch so im Protokoll fest, Herr Pegel.

Gibt es weitere Anmerkungen? Herr Jäger, bitte

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gerne ergänzen wollen, Herr Pegel. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das ansprechen.

Herr Brunsmeier, ich meine mich erinnern zu können, dass wir in der Arbeitsgruppe 2 unter der Zielsetzung, Schnittstellen zu reduzieren, Effizienzsteigerungen zu erreichen sehr wohl auch gesprochen haben, dass noch Potenziale auf der Zeitachse - genauso, wie Sie es beschrieben haben, Herr Pegel - in der Schnittstelle zwischen Bund und Ländern liegen, die natürlich auch davon abhängen, wie einzelne Projekte ihren Fortschritt nehmen. Von daher verlagern sich dann auch Aufgabenschwerpunkte. In einigen Ländern wird das deutlich verlagert werden bzw. reduziert werden. Ich hielte es dann schon für richtig, dass man im Hinterkopf behält, dass - genauso, wie Sie es formuliert haben - auf der langen Zeitachse doch noch ein Potenzial besteht, das dann sehr wohl in Angriff genommen werden kann, wenn es in der jeweiligen Landessituation angezeigt ist. Das war der Diskussionsstand, den wir auch in der Arbeitsgruppe 2 dazu hatten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Jäger. Keine Hinweise mehr von Herrn Brunsmeier.

Dann komme ich zur Abstimmung über den ersten Teil „Ausgangssituation“. Sind alle damit einverstanden? Ist jemand nicht damit einverstanden? Enthält sich jemand? Nein. Also alles gut.

Ich rufe das Schaubild auf Seite 4 auf. Gibt es Anmerkungen zum Schaubild auf Seite 4? Das ist nicht der Fall. Kann ich davon ausgehen, dass wir das Schaubild so verabschieden können? Ja, allgemeines Kopfnicken. Ich bedanke mich bei Ihnen.

Wir kommen zu den Punkten „Empfehlungen der Kommission“, Seite 5 einschließlich des Schaubilds auf Seite 6. Gibt es Anmerkungen über die Diskussion hinaus, die wir vorhin geführt haben? Es sei denn, Sie mögen sie noch mal wiederholen. Das steht Ihnen völlig frei. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich würde empfehlen, dieses Kapitel ohne die beiden streitigen Punkte aufzurufen und über die beiden Dinge getrennt abzustimmen. Ich glaube, dass wir über den gesamten Rest - ausschließlich der Frage „ergänzend empfiehlt“ - und das Schaubild in der Interpretation, wie sie heute als festlegend gegeben wurde, getrennt abstimmen sollten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wenn ich es richtig sehe, haben wir als Kommission insgesamt beschlossen: Beteiligungsverwaltung BMUB. Wir können es jetzt auch so lassen. Es geht nur um den einen Satz, der sich im Schaubild wiederfindet, Herr Thomauske. Mein Vorschlag wäre, das aufzugreifen, was Herr Brunsmeier vorhin gesagt hat: Wir lassen die eckige Klammer um diesen Satz bestehen, die Arbeitsgruppe beschäftigt sich noch einmal damit, und dann entscheidet die Arbeitsgruppe, ob sie den Beschluss der gesamten Kommission im Bericht noch mal festhalten will oder ob sie das nicht tun will. Das kann sie sich überlegen und uns mitteilen. Ich glaube, dass wir in der jetzigen Situation nicht so gut beieinander sind.

Aber wir können es auch anders machen. Herr Pegel, bitte.

Min Christian Pegel: Ich habe eine Bitte um Aufklärung, weil Herr Thomauske von zwei streitigen Punkten sprach. Ich finde bei „Bemühen“ nur eine einzige eckige Klammer.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich glaube, Herr Thomauske meinte das, was ich geschildert habe: Schaubild und eckige Klammer.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Kleine Ergänzung insofern, als auch von Herrn Miersch apostrophiert wurde, wir hätten über das Schaubild einvernehmlich gesprochen, und das sei verabschiedet. Nur die Frage, ob es im Text auftaucht, offen. Deswegen halte ich es für wichtig, dass wir auch um das Schaubild eine eckige Klammer machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Es geht nur um den Pfeil im Schaubild. Ansonsten hatte ich das Schaubild als Konsens empfunden. Nicht?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Entschuldigung, es kann doch kein Konsens sein, wenn auf der Seite davor in Klammern „BGE“ steht, und bei dem anderen steht es unter dem Bundesministerium. Das ist kein Konsens.

Klaus Brunsmeier: Es geht um den Pfeil.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich habe es so verstanden, dass es bei dem Schaubild nur um die Frage geht, wie die Vorhabenträgerin angeschlossen ist. Über die Frage, wie das BfE und das Bundesamt für Strahlenschutz angeschlossen sind, haben wir doch keinen Streit. So hatte ich Herrn Brunsmeier jetzt verstanden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Vielleicht erklärt sich Herr Brunsmeier noch mal selber.

Klaus Brunsmeier: Wir haben auch als Gesamtkommission eine Menge beschlossen, was im Schaubild „BMU“ drüberstehen hat. Das will ich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, auch mit Blick auf das, was Herr Miersch noch einmal angesprochen hat. Wir haben den Satz auf Seite 5

unten in eckige Klammern gesetzt, und das hat die Logik, dass der Pfeil auf Seite 6 oben vom BMU zum BGE mit dem Titel „Beteiligungsverwaltung“ in diesem Zusammenhang auch einer Klammer bedürfte. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Wir verfahren so, wie Herr Brunsmeier vorgeschlagen hat. Mit der eckigen Klammer wird sich die Arbeitsgruppe noch einmal gesondert befassen. Können wir so verfahren? Dann ist der Rest konsensual? Ja.

Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich würde die Gelegenheit insoweit gerne wahrnehmen wollen, als es einen Unterschied gibt, ob sich die AG noch einmal damit befasst oder ob wir tatsächlich eine zweite Lesung haben. Ich gehe davon aus, wenn wir eine Lesung machen, dann machen wir auch eine zweite Lesung. Das heißt, wenn sich die Arbeitsgruppe nicht weiter damit beschäftigt, haben wir es in einer der nächsten Sitzungen wieder in der Kommission. Mit diesem erweiterten Verständnis bekommen Sie dann mehr Blickkontakt, glaube ich. Dann müssen wir es hier eben noch einmal diskutieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Gaßner. Leseart Gaßner - einverstanden? Ja. Herzlichen Dank dafür.

Wir kommen zum Thema „Erwägungsgründe“. Gibt es dazu Anmerkungen? Nein.

Ich bedanke mich herzlich dafür. Können wir das Papier in erster Lesung insgesamt so beschließen? Ja.

Ich rufe als Nächstes auf: Entwurf des Berichtsteils zu Teil B - Kapitel 1.1 und 2 (ohne 2.2)

Geowissenschaftliche Kriterien - Papier der Vorsitzenden der AG 3, Stand 29.12.2015

(Zuruf: Ich dachte, wir wollten erst Punkt 3 machen!)

Wollen wir erst Punkt 3 machen? Sie wollen weg, oder? Herr Sailer, Entschuldigung. Das nehme ich zurück. Wir befassen uns erst mit den geowissenschaftlichen Kriterien. Ich bitte um Nachsicht. Herr Sailer hat das Wort.

Michael Sailer: Ich muss zwischendurch mal eine halbe Stunde weg. Das muss ich irgendwie fixiert bekommen. Wenn es laufend wann anders ist, habe ich ein Problem, sorry.

Geowissenschaftliche Kriterien: Wir haben darüber in der AG 3 diskutiert. Das Papier, das Sie vorgelegt bekommen haben, also die K-Drs. 157, ist deswegen von den Vorsitzenden vorgelegt worden, weil wir diskutiert haben, es danach redaktionell eingearbeitet haben, aber keine Zeit mehr zur Abstimmung hatten.

Wir haben von einigen Kollegen - von Herrn Fischer, Herr Kudla und Herrn Appel - an kleineren Stellen, die ich bei der Darstellung aufzählen werde, noch zusätzliche Hinweise bekommen, die sich im Text nicht wiederfinden. Aber wir sind ja erst bei der ersten Lesung.

Nur damit der Sachverhalt klar ist: Dieses Papier steht zurzeit auch im Internet in diesem Online-Forum, das seit letzter Woche läuft, zur öffentlichen Kommentierung. Dieses Papier ist auch Grundlage des Workshops, der nächste Woche stattfindet. Insofern gibt es hier natürlich den wichtigsten Rückfluss. Es gibt aber möglicherweise auch Rückfluss aus dem Online-Forum und aus dem, was im Workshop ist. Das ist ja Teil der Beteiligung der Kommission hinsichtlich der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit zu Entwürfen. Da tun wir also unsere Pflicht.

Zu den Kriterien: Wir müssen uns noch einmal den Hintergrund verdeutlichen, dass im StandAG steht, dass die Kriterien durch Gesetz festgelegt

werden sollen. Das heißt, wir müssen vom Vorschlag her dorthin kommen, dass wir, wenn man so will, justiziable Formulierungen machen. Das ist nicht bei allen Themen, die wir behandeln, so.

Die geowissenschaftlichen Kriterien bauen auf einem Review des AkEnd auf, denn dort ist schon mal ein vollständiger Satz von Kriterien für Ton und für Salz gebaut worden.

Wir haben uns, wie es auch das StandAG vorgibt, an den drei Arten von Kriterien orientiert. Die Definitionen finden Sie dann in Kapitel 2 dieser Vorlage. Da haben wir die Ausschlusskriterien. Beim den Ausschlusskriterien ist es so, beim ersten Scannen über die weiße Landkarte: Alles, was nach dann bestehender Kenntnis das Ausschlusskriterium nicht erfüllt, fällt von vornherein heraus. Aber wenn man bei einem Standort, der im Verfahren ist, später - drei Jahre oder fünf Jahre später - zum Beispiel durch die Ergebnisse der oberirdischen Erkundung feststellt, der Standort erfüllt ein Ausschlusskriterium, dann fliegt der Standort automatisch nachträglich raus. Deswegen hat das Ausschlusskriterium an zwei Stellen eine Funktion - beim Scannen und bei der Einengung -, aber es bleibt bestehen. Es kann also nicht sein, dass ein Standort benannt wird, der ein Ausschlusskriterium nicht erfüllt, auch wenn man das erst später festgestellt hat.

Sinngemäß das Gleiche gilt für die Mindestanforderungen. Aber das sind eben Dinge, die mindestens erfüllt sein müssen. Deswegen sind sie separat beim Durchgehen durch die weiße Deutschlandkarte angewendet, aber wenn sich später herausstellt, dass ein Standort das Mindestkriterium doch nicht erfüllt, dann fliegt solch ein Standort definitiv raus.

Punkt 3: Die Abwägungskriterien. Die Abwägungskriterien sind Dinge, mit denen beschrieben wird, was besser oder schlechter ist bei Standorten, die die Mindestanforderungen und die Ausschlusskriterien erfüllen. Deswegen fließen die Abwägungskriterien in die Abwägung ein. Dort

steht auch - das haben Sie sicherlich bemerkt - „geeignet“ oder „weniger geeignet“. Dahinter steht ein Prozess, dass man sie insgesamt abwägen muss.

So viel zum Verständnis der Kriterien. Jetzt gehe ich kurz die Kriterien durch. Wir müssen den Text sowieso durchgehen.

Erst einmal die insgesamt sechs geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien. Diese Ausschlusskriterien sind in wesentlichen Teilen entweder vom AkEnd übernommen oder im Sinne einer Review-Diskussion aktualisiert oder klarer formuliert worden. Wenn Sie sich die Seiten 11 und 12 angucken, gab es in der AG 3 keine unterschiedlichen Auffassungen dazu. Die sind also von der AG3 alle so akzeptiert, wie sie definiert sind.

Kommen wir zu den geowissenschaftlichen Mindestanforderungen ab der Seite 13. Man kann feststellen, von den sechs Mindestanforderungen sind fünf unstrittig. Strittig ist die minimale Tiefe des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs. Teilweise steckt eine Fachdiskussion dahinter, aber auch die Frage: Kann man bestimmte Standorte ausschließen? Sie sehen in dem Text, den die AG 3 weitergegeben hat, dass wir dort verschiedene Textpassagen auf den Seiten 14, 15 und 16 haben, wo noch unterschiedliche Meinungen dargestellt sind. Wir haben in der AG 3 bewusst so diskutiert, dass jeweils die eine und die andere Meinungsseite ihren Text formulieren sollte. Falls wir uns an dieser Stelle nicht einig werden, stehen die beiden auch alternativ vom Verständnis. Also die Seiten 14 und 15 stehen alternativ zu dem, was auf Seite 16 in Klammern steht.

Die anderen fünf Kriterien, also das erste, zweite, vierte, fünfte und sechste Kriterium, stehen nicht mehr zur Diskussion. Darüber haben wir in der AG 3 unserer Auffassung nach lange genug diskutiert und es einvernehmlich verabschiedet.

Es gibt noch einen Hinweis zu der Fläche des Endlagers, also Punkt 4.5 auf Seite 16. Unten in

der Erläuterung steht, dass beim AkEnd von 3 und 10 km² ausgegangen worden ist. Wir haben das Kriterium bewusst so formuliert, dass im Kriterium nicht die Fläche steht. Wir lassen uns derzeit ein Gutachten erarbeiten, das nach heutigem Kenntnisstand über Wärmerechnungen darstellt, wie viel Fläche man braucht. Wir waren der festen Überzeugung, wir brauchen für den Start der Standortauswahl eine klare Ansage, wie groß die Fläche sein muss, die geeignet ist.

Zusammenfassung Mindestanforderungen: Fünf Kriterien sind in der AG 3 einvernehmlich. Beim sechsten Kriterium haben wir zwei verschiedene Alternativen.

Dann kommen wir zu den Abwägungskriterien. Auch dort haben wir welche, bei denen wir uns einig waren. Da gibt es keine eckigen Klammern. Es gab welche, zu denen wir noch ein Stück weit fachliche Auseinandersetzungen führen müssen, und es gibt auch welche, bei denen letztendlich dahintersteht, ob man bestimmte Arten von Salzstöcken von vornherein ausschließt oder nicht.

Die Abwägungskriterien sind immer so formuliert, dass man eine Anforderung formuliert - das ist das, was mit dem Kriterium erreicht werden soll -, dass man aber Kriterien oder Indikatoren nehmen muss, um diese Anforderung zu beschreiben. Die Debatte haben wir im AkEnd geführt, warum das so ist. Wir haben dafür viele Sitzungen gebraucht. Wir haben das in der AG 3 übernommen, und zwar einfach deswegen, weil man formulieren muss, um was es geht. Damit ist die Anforderung gemeint. Damit man sie überhaupt operationalisieren kann, damit man, wenn es gesetzlich festgelegt ist, überprüfen kann, ob das Gesetz eingehalten wird, muss man physikalische, geologische Werte oder Parameter formulieren, mit denen das zu überprüfen ist. Das ist furchtbar kompliziert. Wir sind die letzten 15 Jahre schon oft gefragt worden, ob es nicht anders geht. Es geht einfach nicht anders, wenn man es konkret anwendbar und konkret klar haben will. Insofern müssen wir bei den Abwägungskriterien

auch so viel Text hinschreiben. Im AkEnd besteht die Hälfte des Berichts nur aus den Abwägungskriterien. Da steht noch viel mehr drin.

Bei den Abwägungskriterien lautet die Anforderung 1: Kein oder langsamer Transport durch Grundwasser im Endlagerniveau. Das war unumstritten in der Diskussion in der AG 3.

Bei der Anforderung 2 haben wir das meiste vom Prinzip her akzeptiert. Es gibt aber bestimmte Fragen. Deswegen steht zum Beispiel in der Tabelle 5.5 ein Alternativvorschlag von Herrn Kudla. Da gibt es also kleinere fachliche Unterschiede.

Wir haben dann die Anforderung 3 ab Seite 29. Da gibt es einerseits zu dem, was wir mehrheitlich diskutiert haben, einen zusätzlichen Vorschlag aus Schleswig-Holstein, der darin steht, und es gibt einen Vorschlag, den ich nicht hineingeschrieben habe und der ein bisschen später kam: Man sollte wieder bei den charakteristischen Eigenschaften wieder die ursprünglichen Textformulierungen des AkEnd nehmen. Das kann ich nachher beim Durchgehen vertiefen. Ich wollte es jetzt im Überblick machen.

Die Anforderungen 4, 5 und 6 sind unstrittig.

Dann kommt die Anforderung 8: Gute Temperaturverträglichkeit. Das bezieht sich nur auf das mögliche Wirtsgestein Salz. Dazu gibt es zwei eindeutig unterschiedliche Auffassungen. Zum einen die Auffassung, die beim AkEnd zu Grunde gelegen hat: Ein Behälter im Salz kann als Temperatur an seiner Außenkante 200 Grad haben, und das Salz trägt die Temperatur durch die Verteilung im Gebirge ab. Außerdem gibt es die Auffassung, Salz sollte nur mit 100 Grad beaufschlagt werden. Wir haben die Protagonisten gebeten - deswegen sehen Sie dort wieder zwei Klammern -, den jeweiligen Standpunkt zu formulieren. Das ist das, was Sie von Herrn Wenzel auf Seite 44/45 sehen, wo wir die BGR um eine Formulierung gebeten haben, die aber eine ganze

Reihe von Mitgliedern der AG 3 teilt, was dann ab Seite 46 bis 48 in der Klammer steht.

Dann kommen wir zur Anforderung 9. Auch dort gibt es noch mal unterschiedliche Vorschläge. Dahinter steht die Frage: Wie schützt man den einschlusswirksamen Gebirgsbereich? Welche besonderen Eigenschaften muss das Gebirge um den einschlusswirksamen Gebirgsbereich herum aufweisen? Das zieht sich auch noch in weiteren Kriterien durch. Das ist also ein zentraler inhaltlicher Punkt. Die anderen Punkte, die ich davor erwähnt habe, würde ich eher als kleinere fachliche Diskussionen bezeichnen.

Die Anforderungen 10 und 11 sind beide im Konsens.

Bei der Anforderung 12 kulminiert letztendlich die Frage: Was für eine Anforderung stellen wir nicht an den einschlusswirksamen Gebirgsbereich, sondern was muss um den einschlusswirksamen Gebirgsbereich herum an Schutz sein? Da haben wir es sogar geschafft, dass wir drei dezidierte Meinungen haben. Deswegen sehen Sie dort drei Klammern, die alternativ zu lesen sind, also die Fassung von Herrn Fischer und Herrn Kanitz auf Seite 52, die Fassung von Herrn Appel auf der Seite 53 und die Fassung von Herrn Wenzel auf den Seiten 53 und 54.

Lassen Sie mich noch eine persönliche Einschätzung zu den eckigen Klammern machen. Das, was nicht mit der Umgebung des EWG zu tun hat, halte ich persönlich für fachliche Dinge, die wir noch einmal ausdiskutieren können, wo wir in der AG 3 in der Lage wären, das letztendlich fachlich noch zu finalisieren.

Bei der Frage der Temperatur, also 100 oder 200 Grad, kann es sein, dass wir uns in der AG 3 nicht einig werden, sondern einen Kommissionsbeschluss zum Festlegen brauchen.

Bei dem Letzten, was im Kriterium 12, aber auch im Kriterium 9 durchschlägt, die Frage, wie das

Deckgebirge über dem Salzstock aussehen muss - das steckt dahinter -, werden wir aus meiner Sicht nicht um eine Kommissionsentscheidung herumkommen. Da nützt es nicht viel, das in die AG 3 zurückzugeben. Das vielleicht als verfahrensleitende Bemerkung.

Ich würde vorschlagen, dass wir nach der allgemeinen Aussprache Kriterium für Kriterium noch mal durchgehen oder vielleicht die Ausschlusskriterien im Block durchgehen. Es wäre gut für das weitere Verfahren, wenn wir eine erste Meinung im Sinne einer ersten Lesung in der Kommission hätten, ob die Dinge, die in der AG 3 unstrittig waren, in der Kommission auch unstrittig sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank für die Einführung, Herr Sailer. Wir beginnen mit der allgemeinen Aussprache. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich habe nur eine Verständnisfrage. Uns liegt das Schreiben von Herrn Wenzel vor, in dem er darum bittet, dass in den Kapiteln 3.6, 5.1.2 und 5.3.3 zusätzliche eckige Klammern gesetzt werden. Das ist bis jetzt noch nicht berücksichtigt, richtig? Sie sprachen zum Schluss von einer Stellungnahme von Herrn Wenzel und von dem Kanitz/Fischer-Papier. „Wenzel“ finde ich jetzt in der Drucksache nicht.

Michael Sailer: Wir haben ganz viel „Drucksachenkrieg“ gemacht. Das heißt, wir als Vorsitzende haben dazu aufgefordert, schriftlich zu kommentieren, damit man sich besser vorbereiten kann. Es ist auch eine ganze Reihe von Papieren eingereicht worden. Stefan Wenzel hat mindestens vier verschiedene Papiere eingereicht, auch zu verschiedenen Punkten.

Es gibt aus meiner Erinnerung zwei Stellen, nämlich bei der Temperatur, wo explizit eine Wenzel-Stellungnahme verarbeitet worden ist. Bei der Anforderung 12 stammt eine der drei Versionen

von ihm. Es sind aber auch immer mal wieder Papiere nachgekommen.

Für einen zweiten Durchgang kann es sein, auch wenn wir die Workshop-/Fachdiskussionen berücksichtigen, dass wir noch mal bestimmte Dinge aufmachen. Deswegen hatte auch ich darum gebeten, dass wir heute eine erste Lesung der Sachen machen, die unstrittig sind und vielleicht bei den Sachen, soweit Diskussionsbedarf besteht, diskutieren. Aber die Einsendung ist sozusagen noch nicht geschlossen.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Frau Vorsitzende, nur ganz kurz dazu, nur vorsorglich, damit es hier kein böses Blut gibt. Er hat es ja begründet: Da gibt es eine Einstimmenmehrheit. Es gibt kein Paring im Niedersächsischen Landtag. Die tagen zurzeit. Seine Bitte war, diese drei Punkte mit Klammern zu versehen. Ich denke, das sollten wir auf alle Fälle auch tun, wenn wir jetzt in einer ersten Lesung über das Unstrittige verhandeln bzw. sprechen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Miersch, ich arbeite das gerade durch. Ich notiere es mir, damit ich es gleich entsprechend aufrufen kann. Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Schönen Dank. Ich möchte nur zur Klarstellung darauf hinweisen, dass die Texte zur Anforderung 9 und 12 - das sind die beiden, die sich auf das Deckgebirge beziehen - nicht Bestandteil des AkEnd waren. Man könnte an einer Stelle den Eindruck haben, weil das nicht besonders herausgehoben ist. Das sind Vorlagen von mir. Deswegen stehen sie auch nicht in der Klammer, sondern einfach in den Text eingefügt. Sie sind schon älteren Datums. Nach unserem Verfahren müsste das genau genommen auch in eine Klammer eingefügt werden. Aber wir haben im Detail noch nicht darüber gesprochen. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass das nicht aus dem AkEnd übernommen ist wie bei allen anderen, sondern dass es eine Ergänzung ist. Das betrifft die Anforderungen 9 und 12.

Die Anregung von Herrn Miersch kann ich nur unterstützen. Ich will aber zur Information sagen: Zwei dieser Punkte beziehen sich auf solche Punkte, für deren Änderung aufgrund der Diskussion im Dezember ich zuständig war. Sie sind zwar nicht eingeflossen, aber sie sind nicht vergessen. Aber gleichwohl ist es richtig, die Klammer zu haben, um abgesichert zu sein, dass es wirklich nicht vergessen wird. Die Änderungsvorschläge existieren, sind aber noch nicht eingearbeitet worden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Herr Pegel, bitte.

Min Christian Pegel: Vielen Dank. Eine rein formale Frage vorweg: Ich habe, offen eingestanden, in meinem E-Mail-Verkehr, den ich sehr pflege für diese Kommission und für den ich eigene Ordner habe, die K-Drs. 157 nicht gefunden. Ich war beruhigt, dass ich nicht der Einzige war. Ich bin deshalb entspannter, weil ich die Dinge aus der Arbeitsgruppe habe. Ich wäre trotzdem dankbar, wenn in der Geschäftsstelle noch einmal geprüft würde, ob alle erreicht wurden. Mich würde die E-Mail nachträglich interessieren, weil ich auf die Art und Weise das Haus leichter damit versorge, als wenn ich das kopieren lassen. Wir machen heute alles online bzw. mit elektronischer Akte.

Ich würde gerne einen zweiten leichten Vorbehalt einbauen, bei dem wir uns in der AG auch einig waren. Deswegen finde ich die Erwähnung hier wichtig. Wir haben die geologischen Dienste der Länder an unserer Seite. Gerade bei uns im Lande haben wir Folgendes bemüht: Wir haben die Kolleginnen und Kollegen, die künftig betroffen wären, gebeten, zu sagen, ob sie das alles abbilden können. Denn das Ganze ist ja nur halbwegs sinnvoll, wenn sich diese Kriterienkataloge später auch in vorhandenen Datensätze umsetzen lassen, die nach Möglichkeit einem ähnlichen Standard entsprechen, damit wir nicht in die Not kommen, dass wir wunderbare theoretische Konstrukte entwickeln, wie wir ausschließen, abwä-

gen etc., und hinterher entweder unterschiedliche Datengrundlagen haben - das ist sofort das offene Tor für schweren Frust und Konfrontation - oder aber in Teilen gar nicht unterwegs sind.

Es ist deshalb vereinbart worden, dass sich das BGR und die Geologischen Dienste der Länder zeitnah zusammensetzen werden und einfach mal aus der Praktikerperspektive derer, die das hinterher in Daten spiegeln müssen, miteinander erörtern: Erstens: Sind die Daten in hinreichender Grundlage da? Zweitens: Sind sie in vergleichbarer Weise da? Drittens - das muss man dann wiederum in der Zeitschiene sehen bzw. jetzt schon in der frühen Besprechung -: Wer übernimmt diese Aufgabe? Wo sind gegebenenfalls jetzt, weil absehbar ist, dass solche Datengrundlagen benötigt werden, entsprechende Vorarbeiten notwendig?

Erlauben Sie mir, insofern ein wenig Wasser in den Wein zu schütten. Wir haben gesagt, wir spiegeln es in der Praxis. Das ist mir als Bundesländervertreter ganz ausdrücklich ein wesentliches Anliegen, weil die Kolleginnen und Kollegen an einigen Stellen Bedenken geäußert haben, an einigen Stellen für das eigene Bundesland, an mehreren aber für ihre Kenntnis über andere Bundesländer. Der Hintergrund ist, dass der Osten, die DDR, mit großer Kontinuität und Nachhaltigkeit Untersuchungen in der gesamten DDR vorgenommen hat. Ich kann bei uns im Bundesland quasi für jede kleinere Gemeinde noch heute irgendwo einen Bohrkern in Güstrow anschauen. Da sind riesige Lager vorhanden. Ob das sogar DDR-weit erfolgt ist, weiß ich nicht, aber die Rohstoffsuche hat da schon einen erheblichen Aufwand mit sich gebracht.

Das scheint nicht für alle Bundesländer in gleicher Verfügbarkeit vorzuliegen. Offen gesagt: Ich wäre ungern hinterher derjenige, der schneller auf der Agenda steht, weil wir einfach bessere Datengrundlagen bieten, sondern wenn, dann erwarte ich, dass die Datengrundlagen so sind, dass

alle Länder in der weißen Karte auch über hinreichend Infos unter der weißen Karte verfügbar sind, sodass man alle vergleichen kann.

So viel Wasser also in den Wein. Das war die feste Abrede, dass das jetzt erfolgt. Ich habe gestern Abend deutlich vernommen, dass das in den nächsten drei, vier Wochen offenbar in der Vorbereitung ist, sodass dann noch einmal eine Rückkopplung kommt: Gibt es für uns Bedarfe bzw. Arbeitsaufträge? Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Pegel. Die E-Mail mit der K-Drs. 157, um die es hier geht, ist, wenn ich das richtig sehe, am 29. Dezember 2015 um 10.46 Uhr verschickt worden. Ich habe sie mir gerade herausgesucht. Ich glaube, das Datum war ungünstig zum Versand einer Drucksache, die man drei Wochen später wieder dabei haben soll. So kann ich es mir erklären. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das, was Herr Pegel gerade sagte, dass sich die Geologischen Dienste zusammensetzen sollten, möchte ich ausdrücklich unterstützen. Vor allem sollen die Geologischen Dienste feststellen, welche Daten in welchen Phasen eigentlich zur Verfügung stehen und dabei insbesondere Wert auf die Phase 1 legen. Es wird sich nämlich zeigen, dass wir Abwägungskriterien aufstellen, zwölf Anforderungen haben, aber gerade in der Phase 1 zu der einen oder anderen Anforderung noch gar nicht die ausreichenden Daten vorliegen, um tatsächlich abwägen zu können.

Punkt 2: Wir besprechen hier die K-Drs. 157 und da auch einige Klammertexte. Für mich steht die gesamte Kommissionsdrucksache aber momentan noch in großer Klammer, weil erst in der nächsten Woche noch die Fachkonferenz stattfinden wird. Von dieser Fachkonferenz erwarte ich durchaus noch Anregungen auch zu den Passagen, die derzeit nicht in Klammern stehen. Das kann durchaus sein. Insofern kann es durchaus sein, dass sich hier auch noch etwas ändert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte. Danach gehen wir das Papier Kapitel für Kapitel durch.

Michael Sailer: Dass wir das im Workshop und in dem Online-Space bearbeiten, habe ich gestern und auch heute gesagt. Das ist klar. Aber wir brauchen auch einen Entwurf, über den wir diskutieren. Das war übrigens auch der Grund, warum das am 29.12. versandt wurde: Wir haben in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr noch daran gearbeitet, damit es fertig zum Versand war.

Die Fachkonferenz, Herr Pegel, halte ich für ein gutes Mittel. Sie hatten das auch schon schriftlich angeregt. Wir haben aber auch die BGR zu der Frage angehört, ob die Daten vorhanden sind. Herr Breuer hat uns damals sowohl in Tabellen als auch mündlich dargestellt, wie die Lage ist.

Für mich resultiert, auch wenn die 14 oder 16 Kollegen mit der BGR zusammengesessen haben, daraus die folgende Frage, die wir in der AG 3 auch schon einmal andiskutiert haben. Das Verdikt für die Phase I ist, wir gehen von der weißen deutschen Landkarte aus. Aber das Verdikt ist auch, es wird für die Phase I nichts gebohrt oder erkundet. Das heißt aber in sich geschlossen, wir haben die Daten, die wir haben. Jetzt mal umgekehrt gesprochen: Wenn wir die weiße Landkarte zu 100 % gerecht voll durchziehen wollen, dann müssten wir das Bohrraster, das möglicherweise in der DDR vorhanden war, dort in „Altwessi-Land“, wo es nicht gemacht worden ist oder wo die Datendichte etwas weniger dicht ist, in vier oder sechs Jahren über die ganze Republik legen.

Das heißt, wir werden uns möglicherweise im Endbericht oder zumindest in der mündlichen Diskussion - das wird dann bei der Diskussion des Gesetzes im Parlament oder in öffentlichen Veranstaltungen wiederkommen - mit der Frage auseinandersetzen müssen: Wenn die Phase I mit den vorhandenen Daten geht, wie geht man damit um, dass möglicherweise unbekannt gute

Gebiete dabei sind? Wir müssen nicht mit der Frage umgehen, dass möglicherweise schlechte Gebiete dabei sind. Falls wir ein Gebiet erst einmal als gut einschätzen, wird sich im Verlauf der weiteren Erkundung in der zweiten und dritten Phase herausstellen, dass es doch schlecht ist. Wir werden mit dieser Gerechtigkeitsfrage - wir sind irgendwo bei der praktischen Anwendung einer Gerechtigkeitsfrage - umgehen müssen.

Da gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Aufgrund der vorhandenen Daten wird die erste Auswahl für die möglichen Regionen - 30 oder wie viele auch immer - und die erste Auswahl für die sechs oder acht oberirdisch zu erkundenden Standorte getroffen. Oder wir sagen, alle Standorte, bei denen wir nicht genügend Daten haben, bleiben im Verfahren. Dann weiß ich aber nicht genau, wie wir das Verfahren so gestalten, dass die Standorte, wo wir nicht genügend Daten haben, im Verfahren bleiben.

Wir haben länger darüber diskutiert, weil man ethisch schnell sagt, es muss eine absolut gleiche Chance sein. Wenn man sich aber andererseits überlegt, wie kann man einen Prozess gestalten, dann muss man sich überlegen, wie wir damit umgehen, dass wir eine nicht völlig homogene Datenbasis über die gesamte Republik hinweg haben.

Ich wollte das in die generelle Diskussion einwerfen, weil es alle von uns in den verschiedenen Zusammenhängen die nächsten paar Jahre treffen wird. Wir brauchen an dieser Stelle also eine Entscheidung oder eine Meinung. Wir müssen auch überlegen, ob wir irgendwo in die allgemeine Prozessbeschreibung - das wäre ein vernünftiger Ort - unsere Meinung zu dem Dilemma schreiben. Dieses Papier ist es nicht, aber in einem allgemeineren Kapitel müssen wir uns möglicherweise damit auseinandersetzen oder beschließen, dass wir nichts dazu sagen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Sailer. Herr Pegel, bitte. Danach gehen wir aber in die Detailarbeit.

Min Christian Pegel: Herzlichen Dank. Erstens. Ich wollte nur zur Entlastung der Geschäftsstelle deutlich sagen: Vielen Dank für den Hinweis. Ich habe die E-Mail bekommen, und sie ist auch - seien Sie unbesorgt - am 29. Dezember gelesen worden. Ich habe sie dem Ordner aber offenbar nicht zugeordnet. Nur noch mal laut für das Protokoll: Alles ist angekommen.

Zweitens. Ich bin Herrn Sailer sehr dankbar für den deutlichen Hinweis. Ich würde Herrn Sailer aber an einer Stelle ergänzen wollen - das haben wir in der AG auch schon ausdiskutiert -: Es gibt eine akzentuiert unterschiedliche Einschätzung der Geowissenschaftlichen Dienste der Länder und der BGR. Das habe ich auch in der AG-Sitzung wiederholt gesagt. Meine Geologen sagen mir akzentuiert, nuanciert deutlich anderes, als die BGR hier vorträgt, ohne dass irgendwer die Unwahrheit sagt, um da Missverständnisse zu vermeiden. Es ist eine Frage, welche Datenintensitäten ich erwarte, und es ist eine Frage, an welcher Stelle welche Praktiker, welche Kenntnisse über ihre Datengrundlagen haben.

Deswegen noch einmal mein dringender Hinweis - jetzt kann keiner mehr sagen, er war da gutgläubig -: Es gibt an dieser Stelle - und das gilt nicht nur für meine Kolleginnen und Kollegen - erheblich unterschiedliche Einschätzungen genau zu dieser Frage.

Das Zweite, was Sie dankenswerterweise sehr auf den Punkt gebracht haben, ist mir wichtig - das meine ich ernst -: Wir haben als Bundesland über meine Person versucht, sehr konstruktiv mitzuwirken. Ich glaube, da kann man mir selten andere Vorwürfe machen. Das gilt für alle ostdeutschen Kolleginnen und Kollegen, soweit sie hier mitarbeiten, gleichermaßen. Wir haben auch immer - das gilt gerade auch für meine Person, weil ich dafür viel Verständnis habe - für Gorlebens

besondere Rolle geworben, dass die Sorge haben, dass ihre besondere Erkundungsdichte und -tiefe dazu führt, dass sie auf der weißen Karte irgendwie besonders hell strahlen.

Die gleiche Sorge - um das deutlich zu formulieren - haben wir aber aus den eben genannten Gründen auch. Meine Erwartungshaltung ist schon: Wir haben vielen anderen Punkten hier viel und breiten Raum für berechnete und zuweilen gewünschte Diskussionen gewidmet, aber dieser Punkt wäre mir an der Stelle wichtig. Die mag sich gar nicht praktisch auswirken, aber das wird Ihnen keiner mehr in dieser objektiven Kausalitätsfrage hinterher konzederen, sondern es wird nur um die Frage gehen: Habe ich das Gefühl einer Unwucht, die mich unter Garantie getroffen hat? Da wird im Zweifel eine Beweislastumkehr von den Betroffenen gebildet, zu sagen: Ist ja klar! Da haben sie gedacht, der dünner besiedelte Osten, die nehmen das schon. Genau an dieser Stelle warne ich davor, weil das eine Unwucht in das Verfahren bringt, die ich für gefährlich halte.

Ich weiß, dass die BGR jetzt herausgefordert ist, zu antworten. Ich würde uns alle bitten, mich nicht in die Not zu bringen, jetzt den Kolleginnen und Kollegen zu sagen: „Schreibt mir Argumente auf.“ Ich halte die dieser Runde für den richtigen Punkt.

Ich will nur sagen: Da gibt es einen Dissens und ich wäre dieser Runde dankbar, wenn das mal in einem größeren Punkt mit viel Zeit ernsthaft erwogen wird, denn die Frage, die Herr Sailer auf den Punkt gebracht hat, ist genau die entscheidende. Ich kann sie, offen eingestanden, nicht alleine beurteilen. Ich müsste die Kolleginnen und Kollegen auch bitten. Ich glaube, das wird auch erst nach der gemeinsamen Runde möglich sein, weil dann auch alle voneinander wissen: Was liegt jeweils wo an Datenintensitäten und Grundlagen? Da bin ich nicht unbedingt beim Bohren. Ich habe verstanden: 3D-Seismik. Das, was in DDR-Zeiten in den 70er-Jahren gebohrt worden ist, könnte man heute oft mit 3D-Seismik schon

relativ verlässlich erkunden. Da mögen sich in Bereichen, wo ich wirklich noch relativ weiße Flecken habe, mit gewissen Vorarbeiten wenigstens Grunderkundungen durchführen lassen, damit man weiß, das ist von vornherein ein verllorener Bereich, der weiß bleibt oder der in Betracht kommen kann.

Meine Bitte wäre, das noch einmal auf die Agenda zu nehmen. Ich hatte den Eindruck, das hat bisher nie eine ernsthafte Rolle gespielt, in der AG 3 wiederholt. Deswegen war es mir wichtig, das hier noch einmal deutlich auf den Punkt zu bringen. Vielen Dank für die Bereitschaft, da gemeinsam heranzugehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Pegel. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich wollte dem nur zustimmen, und bitten, dass wir dann in der Kommission irgendwann den Raum bekommen, um das einmal grundsätzlich zu diskutieren. Das ist ja eine Ur-Gerechtigkeitsfrage, die eigentlich vor die Klammer gezogen werden muss.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich kann das auch nur unterstreichen. Ich finde den Punkt bei den geowissenschaftlichen Kriterien allerdings nicht richtig angebracht. Wir werden uns über den Ablauf des Verfahrens unterhalten müssen, und wir werden auch Kapitel zu den geowissenschaftlichen Daten haben. Da gehört das mit hinein.

Der entscheidende Punkt ist: Wie geht man mit Unsicherheiten im Ablauf dieses Verfahrens um? Deshalb plädieren wir in der AG 3 ja auch dafür - wir haben das schon einmal andiskutiert -, in der ersten Phase keine Sicherheitsanalysen durchzuführen, weil bei diesen Sicherheitsanalysen gerade in der ersten Phase diese Unsicherheiten ganz massiv auftreten. Es kann sein, dass ein guter Standort, nur weil man nichts über den

Standort weiß, wegen der Vielzahl von Unsicherheiten schlecht bewertet wird, während ein schlechter Standort, nur weil man viel über ihn weiß, gut bewertet wird. Das führt zu Ungerechtigkeiten. Aber es gehört genau zu dem Ablauf des Standortverfahrens, dass man überlegt, an welcher Stelle Sicherheitsanalysen richtig sind.

Wir haben es dann so diskutiert, dass wir gesagt haben: Sicherheitsbetrachtungen in dem dritten Schritt der Phase I ja, aber noch keine Sicherheitsanalyse, weil da sehr große Lücken auftreten.

Wir haben es auch mit der BGR schon mal andiskutiert. Wir haben in Deutschland sehr viele Daten, die zur Verfügung stehen, aber es setzt auch eine Kooperationsbereitschaft der Landesämter voraus. Ich denke, wir werden an der entsprechenden Stelle im Bericht deutlich zum Ausdruck bringen müssen, dass alle Länder entsprechend mitziehen und die Daten zur Verfügung stellen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Kleemann.

Bevor wir ins Detail gehen, würde ich vorschlagen, dass die AG 3 die Diskussion für eine der nächsten Kommissionssitzungen vorbereitet und dass wir sie als gesonderten Tagesordnungspunkt hier aufsetzen. Herr Pegel, Herr Kleemann, Herr Sailer, wäre es in Ihrem Sinne, dass wir so vorgehen? Sie bereiten es in der AG vor, und wir setzen es dann auf die Tagesordnung der Kommission.

Ich komme zurück zur Drucksache und rufe Punkt 1 - Ziel - auf. Das steht auf Seite 9. Gibt es dazu besondere Hinweise oder Anmerkungen?

Dr. Ulrich Kleemann: Ich gehe davon aus, dass wir jetzt nicht über die Formulierungen diskutieren, sondern nur über die groben Linien.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein. Das ist jetzt noch nicht der Bericht. Es sind sehr viele eckige Klammern darin, die wir nicht auflösen können, sondern Diskussionen dazu brauchen.

Ich möchte das vor die Klammer ziehen, was Herr Kudla vorhin gesagt hat, nämlich den Fachworkshop entsprechend abzuwarten und gegebenenfalls gesondert zu verarbeiten, sodass ohnehin alles noch mit einem Fragezeichen versehen ist. Ich denke aber, die AG 3 sollte die Möglichkeit haben, ein Papier mitzunehmen, von dem sie sagen kann, das ist durch die Kommission gegangen und entsprechend diskutiert worden.

Herr Gaßner hatte sich zu Punkt 1 gemeldet.

Hartmut Gaßner: Ich würde gerne von der AG 3 geklärt haben, dass, soweit in der Ziffer 1 von Abwägungskriterien gesprochen, durchgängig die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien gemeint sind. Es gibt wahrscheinlich noch eine Vorlage gibt zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien.

Im letzten Satz von Punkt 2 – Begriffsbestimmung - lautet: „Die nachfolgend genannten Kriterien haben zum Ziel, einen Standort festzulegen, der die bestmögliche Sicherheit“ usw. Mir geht es nicht um die bestmögliche Sicherheit. Mir geht es darum, dass hier steht: „Die nachfolgend genannten Kriterien“, und die nachfolgenden Kriterien sind nur die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien. Von daher wäre der Satz wahrscheinlich noch nicht vollständig, denn man braucht auch die planungswissenschaftlichen Kriterien, um zu diesem Ziel zu kommen.

Sorry, dass ich jetzt den Punkt 2 überlesen habe. Aber der Gedanke ist: In fast jedem Absatz stehen die Abwägungskriterien ohne das Adjektiv „geowissenschaftlich“, und ohne die planungswissenschaftlichen Kriterien kommt man nicht zu dem Zielsatz am Ende der Seite 10. Deshalb müsste man wahrscheinlich im Ziel nichts ändern, wenn man an einer anderen Stelle deutlich macht, dass

die Anwendung der drei Kriterienpaare - Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen, geowissenschaftliche Kriterien - noch nicht zum abschließenden Ziel führen, nämlich zu dem, was wir gestern definiert haben.

Wenn dieses mein Verständnis richtig ist, muss man das irgendwie sprachlich zum Ausdruck bringen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer direkt dazu, bitte.

Michael Sailer: Das Erste nehmen wir als Frage mit, aber zweitens steht eine wichtige Frage dahinter: Tragen die Anwendungen der planungswissenschaftlichen Kriterien zur Sicherheit bei? Ich meine jetzt nicht zur Verfahrenssicherheit. Wir sind bisher von der Prämisse ausgegangen, die Sicherheit ist die Priorität. Man kann jetzt zwei Auffassungen haben. Du hast ein bisschen durchscheinen lassen, die Planungswissenschaft brauche ich auch für die Sicherheit. Oder man kann durchscheinen lassen, wir haben für die Standorte, die in den verschiedenen Phasen des Verfahrens sicher aussehen, noch eine zusätzliche Abwägungsschleife über die planungswissenschaftlichen Kriterien. Ich würde gerne ein allgemeines Verständnis dazu haben, welche der beiden Varianten im Raum stehen.

Hartmut Gaßner: Ich würde gerne nur den einen Satz anfügen, dass ich noch kein Verständnis davon habe, sondern das jetzt nur semantisch zur Diskussion gestellt habe. Ich wollte damit keine Meinung durchscheinen lassen, sondern es ist wirklich eine offene Frage. Diese Frage müsste in dem Ablaufpapier oder bei der Definition der planungswissenschaftlichen Kriterien aufgegriffen werden.

Wenn dem so wäre, müssen wir das hier aber noch in eckige Klammern setzen, bevor man beides diskutiert hat, weil es dann jedenfalls Einver-

ständnis ist, dass das, was das Planungswissenschaftliche ist, keinen Sicherheitszuwachs erbringt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Pegel hatte sich noch dazu gemeldet.

Min Christian Pegel: Vielen Dank. Einen Teil hat Herr Gaßner mir abgenommen. Genau das wäre meine Anregung gewesen, verbunden mit der Bitte, uns da noch ein bisschen Zeit zu lassen. Wir haben die planungswissenschaftlichen Fragestellungen in der letzten AG-Sitzung das erste Mal als Problemaufriss angerissen. Ich bitte die Gesamtkommission um Nachsicht. Wir haben als Bundesland eine Vorarbeit übernommen, die aber eben nicht aus dem Ärmel zu schütteln ist.

Die Frage, die Herr Sailer zugespitzt hat, ist in der Tat eine ganz entscheidende: Ob am Ende die planungswissenschaftliche Frage - klassisches Raumordnungsrecht - eine gleichberechtigte Funktion hat oder eine Funktion, die eigentlich nur noch auf die Standorte Anwendung finden kann, die den Sicherheitsstandard erfüllen. Einen schlechteren Sicherheitsstandard nur deshalb, weil er sich raumordnerisch ein bisschen besser einordnet, werden wir hinterher vermutlich niemandem vermitteln können. Deswegen geht es auch um Stufigkeiten.

Ich fand den Hinweis, das mit einer eckigen Klammer zu markieren, gut. Wenn wir beides in einem deutlich weiter fortgeschrittenen Stadium haben, wird man gucken müssen, wie man die aufeinanderlegt und ob sich wirklich Gleichberechtigungen ergeben. Mein Gefühl von dem, was die Kolleginnen und Kollegen herausgearbeitet haben, wäre, dass wir eher in einem gestuften Verfahren sind, sodass es trotzdem sinnvoll sein mag, vorne abzubilden, dass da noch mehr Stufen kommen, aber diese Kriterien dann diejenigen sind, die am Ende maßgeblich die allererste grobe Vorentscheidung treffen müssen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Pegel. Gibt es weitere Anmerkungen zu Punkt 1? Das ist nicht der Fall.

Gibt es Anmerkungen zu Punkt 2? Herr Gaßner hatte dazu schon etwas erwähnt. Keine Anmerkungen.

Ich komme jetzt zu Kapitel 3, zu den geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien. Ich mache darauf aufmerksam, dass um das Kapitel 3.6 - Grundwasseralter - noch eine eckige Klammer gesetzt werden muss, die von Herrn Wenzel genannt worden ist.

Gibt es Anmerkungen zu den einzelnen Kriterien? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Zu 3.6 wird es noch einmal einen gesonderten Hinweis geben.

Ich rufe Kapitel 4 auf: Geowissenschaftliche Mindestanforderungen.

Gibt es Anmerkungen zu 4.1, Gebirgsdurchlässigkeit? Gibt es Anmerkungen zu 4.2, Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs? Da kommt noch etwas. Anmerkungen zu 4.3, Minimale Tiefe des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs? Dazu gibt es von Herrn Dr. Appel, Herrn Fischer und Herrn Kanitz noch entsprechende Hinweise. Das folgt noch.

Von Herrn Appel haben wir schon einen Text in eckiger Klammer geliefert bekommen. Ich vermute, Sie und Herr Fischer kommen auch noch mit einem Text. Der steht schon da, Entschuldigung.

Wollen die Vertreter der einen oder anderen Richtung etwas dazu sagen? Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Der Text steht da. Man könnte den Text jetzt noch wieder erläutern. Ich glaube, das führt in der gegenwärtigen Diskussionssituation eher in die Irre. Wir verlieren uns dann.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann regeln Sie das in der Arbeitsgruppe weiter.

Anmerkungen zu 4.4.? Nicht erforderlich. Anmerkungen zu 4.5, Fläche des Endlagers? Zu 4.6? Auch keine Hinweise.

Kapitel 5: Geowissenschaftliche Abwägungskriterien. Gibt es Anmerkungen zu 5.1.? Zu 5.1.1, Anforderung 1? Keine Hinweise, wenn ich das richtig sehe, Herr Sailer. Sonst müssen Sie mich korrigieren.

Zu 5.1.2, Anforderung 2: Herr Wenzel hat darum gebeten, um das gesamte Kapitel 5.1.2 eine eckige Klammer zu setzen. Gibt es weitere Anmerkungen zu „Anforderung 2“? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu Kapitel 5.1.3 - Anforderung 3 - auf Seite 29. Dazu gibt es noch mal einen Hinweis aus Schleswig-Holstein. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Das ist das, was ich schon gesagt habe. Es gibt noch einen Hinweis von Herrn Fischer, dass man bei dem ersten Spiegelpunkt - unter „Ermittelbarkeit“ stehen als Erstes die charakteristischen Eigenschaften usw. - auf die alte Formulierung zurückgeht. Der müsste jetzt nach dem Hinweis auch in eckige Klammern gesetzt werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, erster Spiegelstrich auch in eckige Klammer. Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Dieser Hinweis von Herrn Fischer bezieht sich auch auf eine in der Dezember-Sitzung diskutierte Fragestellung. Die ist berücksichtigt, aber noch nicht eingeflossen. Es wäre noch mit Herrn Fischer abzusprechen, ob seine Bedenken dann aufgelöst sind. Ich glaube, ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, dann regeln Sie das.

Jetzt kommt Kapitel 5.1.4. Wenn ich es richtig sehe, ist dort alles klar.

Ich rufe dann Kapitel 5.2. auf, 5.2.1 ab Seite 34. Da ist auch alles klar.

Gibt es Hinweise zu 5.2.2? Keine eckigen Klammern oder Ähnliches? Nein.

Ich rufe Kapitel 5.3 auf. Zunächst 5.3.1: Anforderung 7: Gute Gasverträglichkeit. Das hatten wir eben schon. Sie hatten das geschildert. Gibt es zu 5.3.1 noch Anmerkungen aus dieser Runde? Nein.

Zu 5.3.2 - Anforderung 8: Gute Temperaturverträglichkeit - haben wir aus Niedersachsen eine eckige Klammer und von der BGR ebenfalls eine eckige Klammer. Gibt es sonst noch Anmerkungen dazu? Nein.

Michael Sailer: Das war diese Bemerkung: 100 Grad oder 200 Grad für Salz. Das werden wir hier irgendwann beschließen müssen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, genau. Sie werden es so vorbereiten, dass wir in der Kommission darüber befinden können.

Michael Sailer: Als Hinweis vielleicht noch: Da ist noch ein Gutachten unterwegs, eine Literaturstudie, was das bedeutet. Das ist aber noch nicht fertig. Wir werden dann also mehr Material haben, wenn wir es hier diskutieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Wir kommen zu 5.3.3. Herr Wenzel bittet darum, um das gesamte Kapitel eine eckige Klammer zu setzen. Außerdem gibt es eine eckige Klammer von Herrn Kanitz und Dr. Fischer. Das bringen Sie wieder zusammen, Herr Sailer, oder zur Entscheidung in die Kommission.

Ich rufe Kapitel 5.3.4 auf: Anforderung 10: Günstige hydrochemische Verhältnisse. Da ist keine

eckige Klammer gewünscht. Wenn keine Anmerkungen gewünscht werden, rufe ich 5.3.5 auf. Das ist so weit klar.

Zu Kapitel 5.3.6 gibt es drei unterschiedliche Texte. Herr Sailer, ich würde sagen, Sie bereiten in der Arbeitsgruppe eine Entscheidungsvorlage für die Kommission vor, und dann befassen wir uns gesondert damit. Wären Sie damit einverstanden? Ich glaube, dass das eine Frage ist, die uns zum jetzigen Zeitpunkt in der Gesamtkommission überfordert. Teilen Sie die Auffassung? Herr Appel jetzt wahrscheinlich nicht, aber alle anderen vielleicht schon. Ich bitte einfach um etwas mehr Zeit und eine gesonderte Einführung.

Dann wären wir mit diesem Abschnitt fertig. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen, Herr Sailer, und bei der Arbeitsgruppe 3 für die Vorlage dieses Papiers. Das wird eines der Herzstücke unserer Arbeit sein. Ich freue mich, dass wir das heute schon mal in einem Durchgang betrachtet haben. Jetzt weiß auch jeder in dieser Kommission, wo es Punkte geben wird, die fachlich strittig sein werden.

Herr Sailer, Sie haben natürlich das letzte Wort.

Michael Sailer: Nein, das haben Sie immer, schon von der Funktion her. Nur ein Hinweis für den Zeitablauf: Da wir das Heutige aufnehmen müssen, da wir den Internet-Input und die Fachkonferenz aufnehmen müssen und ein paar Dinge auch noch ausdiskutieren, können wir das in der AG 3 erst in der Sitzung Ende Februar diskutieren. Das heißt, eine Wiedervorlage ist erst im März möglich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Einverstanden: Wiedervorlage im März. Dann verbinden wir das aber mit dem Thema, das Herr Pegel vorhin genannt, also mit der Datenlage. Das werden wir alles in der März-Sitzung behandeln.

Ich schlage vor, wir machen jetzt eine Pause von 15 Minuten und treffen uns um 12.05 Uhr wieder. Dann geht es weiter mit der K-Drs. 167. Diejenigen, die sie noch nicht gelesen haben, können das jetzt tun.

(Unterbrechung von 11.50 bis 12.05 Uhr)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen fortfahren. Wir sind gestern und heute gut vorangekommen. Wir machen Feierabend, wenn wir fertig sind oder wenn mein Flieger geht, und das ist um 17 Uhr.

(Heiterkeit)

Ich muss noch einmal unsere Stenografin loben, die heute alleine die Stange hält. Das ist keine einfache Sache.

(Beifall)

Ihnen herzlichen Dank dafür, dass Sie das alleine machen.

(Zurufe)

Doch, das gehört ins Protokoll, selbstverständlich. Also, herzlichen Dank an unsere Stenografin für die anstrengende Arbeit, die Sie haben.

Ich rufe den Teil B - Kapitel 1.1 und 2 (ohne 2.2) - Umgang mit Konflikten – auf.

Darüber hatten wir gestern schon kurz gesprochen. Zur Einführung darf ich das Wort Michael Müller geben. Einverstanden?

Vorsitzender Michael Müller: Wie bereits gesagt, muss man Punkt 1.1 des Papiers in das Papier K-Drs. 165 einschieben, das gestern andiskutiert wurde. Ich würde vorschlagen, dass wir das deshalb jetzt nicht behandeln, sondern gleich in das andere Papier hineinschieben, sodass es eine Gesamtvorlage 165 (neu) gibt, wo es drin ist und hier entfällt.

Zu Punkt 2 möchte ich darauf hinweisen, dass wir gestern beschlossen haben, dass wir auf Vorschlag von Herrn Grunwald und der Runde der Vorsitzenden beschlossen haben, ein neues Kapitel in die Gliederung aufzunehmen, und zwar ein Kapitel 3, das sich mit den ganzen sozial-ethischen Fragen beschäftigt.

Ich weiß nicht, ob es gestern jedem klar geworden ist, aber es ist beschlossen worden. Das bedeutet, dass aus diesem Papier die Punkte bis zur Zeile 31 auf Seite 9 herausgenommen werden. Ich verweise auf den Zettel, den wir dazu verteilt haben, und schlage vor, dass wir das heute nicht behandeln, sondern die Gesamtfassung abwarten. Die wird im Augenblick erstellt, liegt dann bei Herrn Vogt, wird mit Herrn Meister und Herrn Milbradt abgestimmt und kommt dann in die Kommission.

Wir beginnen auf der Seite 11 mit dem Punkt 2.3: Geschichte der Kernenergie. Der wird in diesem Kapitel der Einstieg sein. Ist das so weit klar? Gut.

Wir haben in der Arbeitsgruppe, der Herr Kanitz, Frau Kottling-Uhl, Frau Vogt, Herr Thomauske, Herr Grunwald, Herr Wenzel und noch Weitere angehört, mehrfach darüber debattiert und schlagen Ihnen jetzt diesen Text vor.

Es gibt - darauf möchte ich hinweisen - auf der Seite 28 bei Ziffer 7 bis zur Ziffer 19 noch einen Punkt, der zwar abgestimmt ist, aber bei dem Herr Wenzel darum gebeten hat, darüber noch einmal nachdenken zu dürfen. Deshalb ist er in Klammern gesetzt. Er ist abgestimmt, aber es fehlt noch das endgültige Okay. Wir hatten in der letzten Sitzung etwas länger darüber diskutiert. Dabei geht es vor allem um die Frage der Standortauswahl damals in Niedersachsen.

Dazu gab es einen Änderungsantrag von Herrn Wenzel. Nach längerer Diskussion ist das der Vorschlag, der in der Zwischenzeit telefonisch mit Herrn Wenzel besprochen wurde. Er hat aber

darum gebeten, darüber noch einmal nachdenken zu dürfen. Ich bitte das zu verstehen, dass ich das noch nicht als endgültig abgeklärt ansehen kann. Wir könnten es heute entscheiden, müssen es aber nicht. Es ist ja die erste Lesung.

Die anderen Punkte haben wir intensiv beraten. Das ist jetzt unser Vorschlag. Weil wir der Auffassung sind, dass das, was in den letzten vier Jahrzehnten passiert ist, eben nicht nur eine technisch-industrielle Auseinandersetzung ist, sondern auch eine kulturelle, versuchen wir, das sehr deskriptiv zu beschreiben. Es geht hier nicht um Schuldzuweisungen, aber es geht sehr wohl darum, aufzuzeigen, wieso bestimmte Entwicklungen passiert sind. Wir versuchen, mit diesem Text eine Art Klarheit zu schaffen, dass wir zu einer neuen Verständigung und zur neuen Vertrauensbildung, fähig sind.

Ich glaube, mehr brauche ich als Einleitung nicht zu sagen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Michael Müller.

Ich komme zur allgemeinen Aussprache. Gibt es Anmerkungen, Hinweise oder Ähnliches? Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Ich habe nur eine Frage, Michael. Es gibt auch das Kapitel „Zehn Grundsätze“, das auf Seite 10 beginnt, wenn ich jetzt die richtige Vorlage habe. Wir waren hier teilweise etwas irritiert.

Vorsitzender Michael Müller: Entschuldigung, die ist abhängig davon, wie wir über die Präambel entscheiden. Dann wird das Original, wie wir es in der Präambel entschieden haben, hier eingesetzt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Präambel rufe ich zwei Tagesordnungspunkte später auf. Okay, keine weiteren Hinweise. Dann rufe ich

einzelnen Seiten auf. Michael, Du musst mich jetzt quasi unter dem Tisch treten, ...

Vorsitzender Michael Müller: Nein, ich trete nie.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: ... wenn ich in der falschen Richtung unterwegs bin.

Wir beginnen auf Seite 11 mit Kapitel 2.3: Geschichte der Kernenergie, Einführung. Ich rufe bis Seite 12 oben, Punkt 2.3.1 auf. Keine Anmerkungen. Herzlichen Dank.

Punkt 2.3.1: Phase eins: Der Wettlauf um die Atombombe. Gibt es dazu Anmerkungen? Nein.

2.3.2: Phase zwei: Der Aufstieg der nuklearen Stromerzeugung. Gibt es dazu Anmerkungen? Nein.

Ich rufe Kapitel 2.3.3 auf: Phase drei: Die Debatte um eine Energielücke. Gibt es dazu Anmerkungen? Nein.

Kapitel 2.3.4: Phase vier: Klimawandel und Kernenergie. Keine Anmerkungen.

2.3.5 auf Seite 18: Phase fünf: Ausstieg aus der Kernenergie. Nein.

Dann rufe ich Kapitel 4.2 auf: Die Entsorgung radioaktiver Abfälle.

Es gibt eine Wortmeldung. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Auf Seite 20 steht in den Zeilen 2 und 3: „die aber nur kurze Zeit später, nach der Nuklearkatastrophe im japanischen Fukushima am 11. März 2011, korrigiert wurde.“ Da steht jetzt in der Fußnote 82 „Bundesamt für Strahlenschutz“. Ich glaube, diese Fußnote sollte man ändern. Es sieht ein bisschen komisch aus, wenn die Frage der Korrektur der Bundespolitik nach der Nuklearkatastrophe in Fukushima in das Wissen oder vielleicht sogar in die Veranlassung des BfS gestellt wird. Sprich: Da hat jemand

eine Fundstelle angegeben: Das sollte man streichen.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, es ist die Dokumentation des BfS. Da können wir aber auch etwas anderes nehmen, kein Problem.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das brauchen wir ja nicht. Gar keine. Herzlichen Dank.

Ich rufe jetzt 2.4.1 auf: Der Umfang der Aufgabe. Keine Anmerkungen.

2.4.2 Suche nach Endlagerstandorten. Keine Anmerkungen.

2.4.3 Die Endlagerung radioaktiver Stoffe. Keine Anmerkungen.

Dann komme ich auf Seite 26 zu Kapitel 2.4.4: Die gesellschaftlichen Konflikte um Standorte.

Vorsitzender Michael Müller: Zu Seite 28 hat Stefan Wenzel darum gebeten, noch einmal darüber nachzudenken zu dürfen. Der Text ist mit ihm abgestimmt, aber er möchte trotzdem noch mal darüber nachdenken.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir setzen das in Klammern.

Das war es dann. Ich bedanke mich. Wenn das jetzt immer so schnell geht, sind wir in drei Wochen fertig, oder? Herzlichen Dank. Herzlichen Dank vor allen Dingen Michael Müller für die konstruktive Arbeit.

Wir kommen zur nächsten Drucksache, und zwar zu K-Drs. 168:

Entwurf des Berichtteils zu Teil B - Kapitel 3.2 Nationale Erfahrungen (ohne Résumé)

Wer führt ein? Herr Voges, machen Sie das? Bitte.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Dieses Kapitel widmet sich entsprechend dem Auftrag der Kommission den Endlagervorhaben, die in der Bundesrepublik tatsächlich realisiert oder zumindest in Angriff genommen worden sind.

Es beschreibt die Geschichte des Versuchsendlagers Asse bis hin zum Scheitern dieses Endlagers, das ja in Wirklichkeit kein Versuch war, sondern nur so hieß. Dann beschreibt es die Geschichte des Endlagers Morsleben, das immer noch der Überführung durch einen Planfeststellungsbeschluss, der auf Stilllegung begrenzt werden soll, in bundesdeutsches Atomrecht harrt.

Dann beschreibt es die mittlerweile etwa gut 40-jährige Geschichte des Endlagers Konrad. In dem ausgedienten Eisenerzbergwerk begannen in der ersten Hälfte der 70er-Jahre die ersten wissenschaftlichen Untersuchungen auf eine Eignung für die Lagerung schwach wärmeentwickelnder radioaktiver Abfallstoffe. Es gab über dieses Endlagervorhaben immer wieder Auseinandersetzungen zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bund, sodass es bis zum Jahr 2009 dauerte, bis die Genehmigung für das Endlager durch einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts endgültige Rechtskraft erlangte, das eine Beschwerde gegen diese Genehmigung nicht zur Entscheidung annahm.

Eine Inbetriebnahme des Endlagers ist nunmehr zum Jahr 2022 vorgesehen. Im Nationalen Entsorgungsprogramm des BMU werden allerdings Zweifel an diesem Terminplan laut, sodass das einzige Endlager, das tatsächlich in der Bundesrepublik demnächst zur Verfügung stehen wird, auf eine fast 50-jährige Geschichte zurückblicken kann.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Voges.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache, möchte Sie, Herr König, Herr Cloosters und Herr Hart, aber auch bitten, aus Ihrer Erfahrung heraus mit

über die Texte drüberzugucken. Oder haben Sie das abgestimmt?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, ich hatte schon mit Herrn König darüber gesprochen. Es gibt tatsächlich einen sachlichen Fehler, den er entdeckt hat. Das betrifft Kapitel 3.2.2, Endlager Morsleben. Da ist in den Zeilen 12 und 13 nicht vermerkt, dass die Fortgeltung der DDR-Genehmigung per Gesetz noch einmal bis zum Jahr 2005 verlängert wurde. Insofern hat sich dort im zweiten Halbsatz ein Fehler eingeschlichen. Das wird entsprechend korrigiert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, auch Ihnen, Herr König. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich wollte gerne noch mal fragen, was wir mit diesem Teil bezwecken. Dazu schaue ich mir den ersten Satz an, der da lautet: „Die Suche nach dem Standort ... muss Erfahrungen berücksichtigen, die Politik, Behörden und Bürger in Deutschland bei früheren Endlagervorhaben gesammelt haben ... Deswegen hat sich die Kommission mit der Entwicklung der vier wichtigsten deutschen Endlagervorhaben befasst.“ Ich kann an dem historisierenden oder historischen Ablauf überhaupt nicht erkennen, welche Erfahrungen aufgearbeitet worden sind, und ich kann auch überhaupt nicht erkennen, was die Kommission damit zu tun hat, weil wir hier eine wahrscheinlich gute Geschichtsschreibung haben.

Die Frage lautet: Was sagt uns das, wenn es heißt, die Kommission hat sich damit befasst und hat gesehen, da ist das und das schiefgelaufen? Zur Auswertung dessen findet sich dort keine Zeile. Deshalb habe ich jetzt ein bisschen Schwierigkeiten mit der Überschrift „Nationale Erfahrungen“ und mit der Behauptung, wir hätten uns damit befasst. Ein Text, der wahrscheinlich unstrittig ist in seiner historischen Aufbereitung, dass die Daten alle stimmen. Aber ich kann nicht sehen, dass wir uns damit irgendwie befassen. Auch eine schlechte Behauptung könnte ja etwas sein.

Aber es steht gar nichts drin, welche Konsequenz die Kommission zieht, welchen Mehrwert wir haben. Wo war uns das jetzt wichtig? Wir müssen ja zumindest etwas behaupten, wenn wir hier reinschreiben, wann der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig wurde und vom Bundesverfassungsgericht behandelt wurde. Dazu würde ich gerne die Autoren noch mal fragen, weil das jetzt so eine harte Kritik von mir ist. Aber ich kann wirklich nicht sehen, dass der Text unter diese zwei ersten Sätze subsumiert, nämlich Erfahrungen auszuwerten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, der Punkt 3.2.5 - Bewertung der Erfahrungen - fehlt hierin noch. Das hätte ich eingangs sagen müssen; das war mein Versäumnis. Es ist jetzt nur die historische Darstellung. Dieser Punkt kommt noch. Das ist sicherlich auch ein Teil aus der Diskussion heraus, was wir schon mal für diesen Punkt mitnehmen. Aber wir haben über Karneval noch die Fahrten zur Asse und zu Schacht Konrad, sodass man da noch mal das eine oder andere von vor Ort mitnehmen kann.

Ich bitte mein Versäumnis zu entschuldigen. Das hätte ich sagen müssen. Ich glaube aber, es steht sogar oben drüber. Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Etwas Einfaches: Auf Seite 2, Zeile 20/21, steht die Aussage - das bezieht sich auf die Asse und auf die Versuchseinlagerung -: „Auf eine Rückholbarkeit wurde dabei verzichtet.“ Also bei dieser Versuchseinlagerung. Meines Wissens hat es damals Überlegungen über Rückholbarkeit, wie wir sie heute haben, überhaupt nicht gegeben. Deswegen würde ich diesen Begriff vermeiden, weil er einen Bezug zur heutigen Zeit herstellt. Ich würde das durch eine Formulierung wie „Eine Rückholung der Abfälle war nicht beabsichtigt.“ oder so ähnlich ersetzen, sodass wir die Verbindung vermeiden. Sie ist inhaltlich nicht gegeben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. Das wird aufgenommen. Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Mir ging es ähnlich wie Herrn Gaßner, dass mir das Ergebnis oder die Lehren, die wir daraus ziehen, fehlten. Das wird dann in einem späteren Kapitel noch kommen. Trotzdem sollten diese Kapitel darauf hinführen. Darin sollten dann auch die Informationen enthalten sein, die einem hinterher diese Lehren ermöglichen. Da ist mir zum Beispiel bei der Asse aufgefallen, dass diese kritischen Stimmen, dass also dass Herr Jürgens schon 1979 darauf hingewiesen hat, dass es die Problematik des Laugenzutritts geben kann, fehlen. Es fehlt mir auch der Umgang mit den Ergebnissen, die Herr Herbert in seiner Habilitation dargestellt hat. Das ist ja letztendlich auch der entscheidende Punkt beim Vertrauen in Betreiber, wie man mit kritischen Wissenschaftlern umgeht. Das ist gerade bei der Asse ein ganz zentraler Punkt, der unbedingt in dieser Hinleitung zu der Zusammenfassung und zu den Lehren, die wir daraus ziehen, erwähnt werden muss.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Kleemann. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Pars pro toto: Ich denke, dass wir den Bericht noch einmal durchgehen müssen. Ich war nicht in der Lage, alles im Einzelnen in der Vorbereitung so zu lesen, dass das abschließend sein könnte. Aber wenn ich beispielhaft Seite 3, Zeile 19 „Bundes- und Landregierung“ nehme: Das wäre ein Schreibfehler.

In Zeile 27 „täglich rund zwölf Kubikmeter Salzlösung“. Das hat sich entwickelt. Das waren nicht durchschnittlich täglich 12 Kubikmeter, sondern es waren 1988 weniger. Heute sind es, wenn ich es richtig weiß, 12 Kubikmeter, aber damals waren 8, später 10 und heute 12. Man sollte dort also die Entwicklung hinzufügen.

In Zeile 33 heißt es: „Durch Zusammensacken dieses Salzes entstanden später erneut kleinere Hohlräume“. Das scheint mir eine Verniedlichung dessen zu sein, was tatsächlich passiert ist. Der Blasversatz war eben eine ungeeignete

Methode zur Verfüllung der Asse, und das Zusammensacken hat in der Konsequenz zu Hohlräumen geführt, die durchaus im Hinblick auf die Stabilität von Bedeutung sind.

Insofern gibt es eine Reihe von Punkten, um das mal pars pro toto zu nehmen, worauf ich noch einmal schriftlich reagieren würde.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir sind ja in der ersten Lesung, Herr Thomauske, wie bei allen anderen Papieren auch.

Gibt es weitere Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auch hier noch einmal die einzelnen Kapitel auf:

Gibt es Anmerkungen zur Einführung in Kapitel 3.2? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe Kapitel 3.2.1 auf: Schachtanlage Asse II. Die Hinweise von Herrn Kleemann und von Herrn Thomauske werden in Rücksprache mit Ihnen beiden eingearbeitet. Ist das in Ordnung? Ja. Das machen wir so.

Dann rufe ich Kapitel 3.2.2 auf: Endlager Morsleben. Gibt es hierzu noch Anmerkungen zusätzlicher Art, außer dem, was von Herrn König gekommen ist und was wir schon aufgenommen haben? Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Auch da gilt, dass wir das noch einmal durchgehen müssen, was das Wording angeht. Ich will jetzt nicht auf die Einzelheiten eingehen. Insofern würde ich mich dazu noch einmal schriftlich äußern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske, setzen Sie sich bitte mit Herrn Voges in Verbindung, um Ihre Vorschläge zu erarbeiten. Dann können wir das besprechen.

3.2.3: Endlager Schacht Konrad. Gibt es dazu Anmerkungen oder Hinweise? Doch, Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ein kleiner Hinweis nur. Hier steht am Anfang, dass der Betriebsrat quasi den Vorschlag gemacht hat. Ich glaube, ein entscheidender Punkt war ja auch die Trockenheit des Bergwerks. Das sollte an dieser Stelle dann auch erwähnt werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke für den Hinweis, Herr Kleemann. Das wird aufgenommen. Sind Sie einverstanden? Dann hätten wir auch dieses Papier in der ersten Lesung bearbeitet.

Als Nächstes rufe ich die Präambel in der K-Drs. 163 auf und gebe Michael Müller das Wort.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Grunwald und ich haben uns nach der ersten Runde, die wir in der letzten Sitzung hatten, zusammengesetzt und haben im Sinne einer Präambel eine Neufassung erstellt. Die haben wir dann in der Arbeitsgruppe „Leitbild“ mit den dortigen Teilnehmern intensiv diskutiert und schlagen Ihnen dies jetzt in der vorliegenden Form vor. Wir haben dabei auch die zehn Grundsätze noch einmal überarbeitet. Deshalb stehen sie jetzt ohne Klammern dort, weil wir glauben, dass wir sie Ihnen in dieser Fassung vorschlagen können.

Wir haben das Ganze noch um einen Punkt 2 „Gesellschaftlicher Konsens: Ausstieg aus der Kernenergie“ ergänzt, in dem die gestern von Herrn Untersteller angesprochene Verpflichtung enthalten ist, nachdem man zu einer Beendigung der Kernenergie kommt, jetzt auch den Konsens für eine Lösung der Lagerungsfrage zu finden. Wir haben das in dem Sinne gestrafft und gekürzt. Im Sinne einer Präambel schlagen wir Ihnen das vor, was wir nachher in Einzelpunkten des Kapitels natürlich noch konkretisieren werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Gibt es dazu Anmerkungen? Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Ich habe leider erst heute im Vergleich festgestellt, dass die zehn Grundsätze doch noch mal stark verändert worden sind. Meine erste Bitte wäre, dass man, wenn wir zukünftig Papiere bekommen, zumindest eine Hervorhebung macht, was verändert worden ist, damit man nicht immer wieder alles von vorne durchlesen muss.

Der zweite Punkt - ich habe es wirklich nur ganz kurz überflogen -: Es gibt einen Aspekt, wo insbesondere denen gedankt wird - das ist in dem Grundsatz 9: „Sie zollt ihren Respekt allen Bestrebungen, die Risiken der Kernkraftnutzung zu vermindern,“ - das ist okay. - „und dem Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger, die sich für einen Ausstieg aus der Kernkraft eingesetzt haben“. Ich finde, das ist etwas, was nicht in ein Leitbild gehört. Wenn das drinbleibt, dann hätte ich auch gerne den besonderen Dank an die Beschäftigten. Sorry, aber es ist auch für die Beschäftigten nicht ganz einfach, das berechtigte Anliegen des Ausstiegs. Das will ich überhaupt nicht in Zweifel ziehen. Aber das, was die Beschäftigten erleben, ist auch nicht gerade - salopp formuliert - sehr witzig.

Der Respekt, das ist unsere Auffassung. Das gehört meiner Meinung nach aber nicht in ein Leitbild. Es war mir wichtig, das hier noch mal zu sagen. Ich muss leider in 5 Minuten gehen, aber es war mir wichtig, erstens, wenn es Veränderungen gibt, auch zu sagen, auf welcher Grundlage, zweitens, diese Veränderungen kenntlich zu machen, und drittens: Das ist einer der Punkte, wo ich sage, das teile ich so nicht. Dabei geht es nicht um den Respekt grundsätzlich. Das schon. Aber es gehört nicht in ein Leitbild.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Frau Glänzer. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe eine Anmerkung zur ersten Seite. In Zeile 6 heißt es: „Weltweit haben fast alle Länder, die Kernreaktoren betreiben oder betrieben haben, kein Konzept

für eine dauerhaft sichere Lagerung insbesondere der hoch radioaktiven Abfallstoffe.“ Konzepte gibt es in meinen Augen schon, aber sie sind nicht umgesetzt. Es gibt genügend Konzepte. Ich meine, wir haben in der AG 3 ja selbst unsere verschiedenen Optionen durchgesprochen. Da gibt es schon etwas. Umgesetzt sind sie noch nicht, sodass noch kein endgültiger Verschluss vorliegt. Das muss man noch entsprechend ändern.

Der nächste Satz heißt: „Die langen Zeiträume, die dabei in Betracht zu ziehen sind, und die hohe Konflikträchtigkeit der Thematik überfordern die bisherige Problemlösefähigkeit der Gesellschaften.“ Als ich das gelesen habe, kam es mir wie eine Kapitulation vor. Kapitulieren wir jetzt davor? Wir bemühen uns hier doch, das Problem zu lösen, oder? Der Satz ist die Kapitulation: Wir geben auf, es zu lösen. Dazu hätte ich die Bitte, dass man das umformuliert. Ich habe momentan keine andere Formulierung, aber ich kann Ihnen einen Vorschlag machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Michael Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Hätte man jetzt den Korrekturmodus, wäre zu erkennen, dass die ursprüngliche Formulierung anders war. Die bisherige bezieht sich sozusagen auf die tradierten Formen der Lösung. Man dann das natürlich anders interpretieren, aber damit ist „bisher in der Vergangenheit“ gemeint, und das ist sicherlich richtig. Aber es ist vielleicht anders interpretierbar. Dem gebe ich Recht. Deshalb formulieren wir es anders, kein Problem.

Bei der anderen Frage bezüglich der Konzepte stimme ich Ihnen zu. Aber das war gerade von einem Vertreter aus der Arbeitsgruppe der Versuch, diesen Konflikt etwas zu relativieren. Ich bin auch der Meinung, wenn wir „Lösung“ und „fast keine Länder“ schreiben, hätten wir beides erfasst.

Entschuldigung, eine Bemerkung noch: Wir hatten in Bezug auf Beschäftigte extra diesen Satz in Punkt 9 eingefügt: „Respekt allen Bestrebungen“. Das kann man natürlich auch personalisieren. Damit ist gemeint: Nicht nur die Gegner, sondern alle. Aber wenn das so nicht klar genug ist, können wir das auch gerne in dem Punkt ergänzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich wollte die gleiche Anregung machen, die Herr Kudla hatte, in Zeile 7 statt „Konzept“ „Lösung“ zu schreiben. Ich denke, dann hätten wir das erledigt, jedenfalls aus meiner Sicht.

Dann hätte ich noch zwei Punkte, die die zehn Grundsätze betreffen, und zwar den Punkt 8. Da ist meine Erinnerung, dass wir insbesondere über die Zeilen 6 bis 9 beim letzten Mal intensiv gesprochen haben, und zwar mit zwei Ergebnissen: Erstens, dass wir diese Zeilen bis Mitte Februar in Klammern setzen. Von daher würde ich darum bitten, die Klammern entsprechend unserer Vereinbarung zu ergänzen, dass wir gesagt haben, wir staffeln die Behandlung der Finanzierung mit Blick auf den Fortschritt in der Finanzierungs-kommission. Das ist Punkt 8, Zeilen 6 bis 9 auf Seite 5.

Den Text, der in der Klammer steht, hatten wir beim letzten Mal etwas anders besprochen. Ich erinnere insbesondere an den Vorschlag von Herrn Gaßner, der sinngemäß lautete, dass die Betreiber und ihre Rechtsnachfolger im Rahmen des Verursacherprinzips für die Kosten einer bestmöglichen sicheren Lagerung der radioaktiven Abfälle, die sie verursacht haben, eintreten. Also die Verursachung unmittelbar in den Kontext der Kosten, so war die Formulierung.

Aber das müssen wir aus meiner Sicht jetzt nicht enddiskutieren, weil es ohnehin in der Klammer steht. Insofern aber doch die Anmerkung, dass die Formulierung, wie sie jetzt dort steht, aus

meiner Sicht nicht dem Ergebnis der letzten Lesung entspricht.

Vorsitzender Michael Müller: Wir haben sehr intensiv darüber diskutiert. Es war die einstimmige Meinung in der Arbeitsgruppe, dass zumindest alle, die eher ein bisschen aus der ökologischen Ecke kommen, den Begriff des Verursacherprinzips eigentlich nicht aufgeben können. Das war die Grundposition. Ich sage das nur zur Erklärung. Deshalb sind wir auch zu diesem Ergebnis gekommen. Aber wir setzen es jetzt erst einmal in die Klammer. Ich glaube auch nicht, dass wir das Verursacherprinzip aufgeben dürfen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Frau Heinen, darf ich fortsetzen? Ich hatte noch einen zweiten Punkt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, selbstverständlich, Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Dazu vielleicht eine Anmerkung: Das zeigt, dass wir da vielleicht noch intensiver einsteigen müssen. Ich habe nie vorge-tragen, dass wir das Verursacherprinzip infrage stellen wollen, ...

Vorsitzender Michael Müller: Nein, ich sage es auch nur.

Prof. Dr. Gerd Jäger: ... sondern es ist am Ende ein unterschiedliches Verständnis des Verursacherprinzips, und das müssen wir klären.

Ich würde weiterhin empfehlen, dass wir es zeitlich so staffeln, wie wir es verabredet haben.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Jäger, wir diskutieren es ja später noch mal. Aber man muss einfach sehen: Es war in der Welt „Verursacherprinzip“, und es wird natürlich jeder fragen, warum wir einen derart eingeführten, auch mit bestimmten Inhalten verbundenen Begriff auf einmal kippen. Das wird einen jeder fragen. Deshalb bitte ich Sie, genau darüber nachzudenken. Aber das machen wir nicht jetzt. Jetzt steht es erst mal

in Klammern. Und vorne nehmen wir eine andere Formulierung und nennen es „Lösungen“. Mit der Problemlösungsfähigkeit konkretisieren wir, dass man die vergangene, die bisherige, im Sinne von „vergangene“ nennt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Da noch ein paar Redner auf der Rednerliste stehen, darf ich die Sitzungsleitung wieder übernehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Gerne. Ich wollte nur die Punkte klären.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich hatte noch einen zweiten Punkt, und der betraf den Punkt 9 auf Seite 5, also den gleichen Punkt, den Frau Glänzer angesprochen hat. Auch ich kann mit dieser Formulierung nicht mitgehen, weil sich die Frage stellt: Wen meinen wir? Mit dieser Formulierung würden wir Leute einbeziehen, die wir, glaube ich, nicht meinen. Und wir schließen Menschen aus, die wir nicht ausschließen sollten.

Ich glaube, beim letzten Mal hatten wir die Vereinbarung getroffen, dass in einem kleineren Kreis versucht wird, eine Formulierung zu finden, die alle Aspekte abdeckt. Ich will mich gerne beteiligen, wenn das gewünscht wird, dass wir dazu noch einen neuen Vorschlag machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich bin momentan der Spezialist für Fußnoten. Ich wollte darauf hinweisen, dass in dem Satz in der Präambel, Zeilen 8 bis 12, der schon aufgerufen war, die Risikobetrachtung als eine bezeichnet wird, die auf Haftung, Versicherung und Ordnungsrecht aufbaut. In dem Langtext, den wir heute nicht diskutieren, steht als Beleg dafür, dass das Ordnungsrecht nicht in der Lage sei, die Konflikte zu beherrschen, eine Fußnote aus dem Jahre 1986.

1986 ist das BMU gegründet worden. Deshalb könnte ich in der Langfassung eine Einordnung des Ordnungsrechts auf dem Stand der Diskussion von 1986 nicht zustimmen. Ich würde nicht gerne einen Bericht haben, in dem man die Rechtsentwicklung völlig ausblendet.

Das ist ein bestimmtes Verständnis, das diesen Text durchzieht, inwieweit Betrachtungen, die schon vor längerer Zeit angestellt wurden, noch gelten. Das gilt in erster Linie für soziologische Fragestellungen unter Berufung auf Ulrich Beck. Da würde ich mich nur bedingt einmischen wollen, aber ich wollte mich jetzt schon einmischen, dass eine Einordnung der Konfliktverarbeitungs-möglichkeiten des Deutschen Umweltrechts nicht mit einer Fußnote von 1986 belegt werden sollte, womit ich wiederum sagen möchte, dass man vielleicht noch mal überlegen sollte, ob es wirklich so, wie es in dem Langtext steht, abgefasst werden sollte. Deshalb rufe ich es hier auf, weil es ganz zentral in der Präambel steht. Wenn wir es hinten noch mal diskutieren, müssten wir gegebenenfalls wieder nach vorne zurückgreifen.

Ich rufe also alle auf, sich anhand des Langtextes noch einmal Gedanken zu machen, ob wir verstehen, was gemeint ist: Eine tradierte Risikobetrachtung, die auf Haftung, Versicherung und Ordnungsrecht aufbaut. Das kann nur eine Zusammenfassung bleiben, wenn wir es im Langtext zu einem gemeinsamen Verständnis verdichten. Deshalb würde ich hier vorschlagen, weil der Satz sowieso schon umformuliert wird, dass man ihn freundlicher Weise auch in eckige Klammern setzt und ihn im Kontext diskutiert, wenn wir die Langfassung diskutiert haben.

Ich wollte nur nicht, dass ich in der nächsten Sitzung von hinten nach vorne komme. Ich habe es jetzt nur angemerkt, damit insgesamt noch mal überlegt wird, ob wir die Beschränkung, die den Instrumenten beigelegt werden, richtig verstehen. Ich verstehe es nicht eins zu eins, dass die auf Haftungs-, Versicherungs- und Ordnungsrecht aufbaut. Aber es ist das Wesen eines zusammen-

fassenden Satzes, dass er sich nur dann erschließt, wenn er in der Langfassung verständlich ist. Dann können wir ihn möglicherweise auch stehen lassen. Aber für das Ordnungsrecht nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Gaßner. Herr Voges hatte sich vorhin gemeldet.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, nur zur Klärung. Frau Glänzer, weil Sie sagten, es fehle die Korrekturfassung: Die Geschäftsstelle ist diese Präambel auf Grundlage des Tonmitschnitts der vergangenen Sitzung Satz für Satz durchgegangen und hat nach bestem Wissen und Gewissen alle dort angemahnten Änderungen eingetragen. Den Formulierungsvorschlag von Herrn Gaßner konnte man deswegen nicht eintragen, weil er in der Tonaufzeichnung in drei verschiedenen Formulierungen vorlag und die dritte Formulierung dem Ursprungstext sehr ähnlich war. Zu alledem gab es Kommentare von der Geschäftsstelle am Rande dieser Thesen. Dann gab es aber zwei weitere Bearbeiter, und in diesem Zug ist dann der Korrekturmodus verloren gegangen, sodass er Ihnen jetzt nicht mehr zur Verfügung steht. Das bitte ich zu entschuldigen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Voges, für diese Klarstellung. An diesem kleinen Beispiel sehen Sie auch mal, was auch die Geschäftsstelle an Leistungen erbringt. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Insofern würde ich mich dem Dank anschließen und komme zu Punkt 3 der Empfehlung. Das ist ein Punkt, den wir in der letzten Telefonkonferenz oder Sitzung relativ intensiv diskutiert haben, wo die dynamische Schadensvorsorge auch noch auf das Verfahren ausgedehnt werden sollte. Das ist nach dem Entwurf jetzt entfallen, was ich für richtig halte.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske, wo sind Sie jetzt konkret?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Bei den zehn Grundsätzen, Nr. 3 auf Seite 4, Zeile 3: „Die Kommission orientiert dabei an einer dynamischen Schadensvorsorge“. Damit habe ich kein Problem, soweit es sich auf die genehmigte Anlage bezieht. Der Satz, der danach folgt, lautet: „Diese erfordert, bereits bei Wissenslücken und Gefahrenverdacht Vorsorge zu schaffen, wenn im Rahmen einer auf sachlichen Feststellungen beruhenden Prognosemöglichkeit die Möglichkeit eines Schadenseintritts nicht von der Hand zu weisen ist.“ Wenn dem so wäre, gäbe es auch keine Genehmigung. Im Sinne der Schadensvorsorge muss dem schon bei der Genehmigung Rechnung getragen werden. Das scheint mir sehr lax formuliert und bedarf einer Präzisierung.

(Hartmut Gaßner: Nur heute!)

Das reicht ja. Deswegen bringe ich es heute an.

Dieser Satz der Interpretation des Kalkar-Urteils beginnt in der fünften oder sechsten Zeile der Fußnote unter Nr. 10: „Laut Bundesverfassungsgericht gelten diese Überlegungen auch im Hinblick auf das sogenannte Restrisiko: „Insbesondere mit der Anknüpfung ...“. Dann kommt ein Zitat. Ich würde Sie bitten, sich diese Anknüpfung in der Form noch mal anzusehen und zu schauen, ob das die richtige Interpretation ist. Daran habe ich meine Zweifel.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Thomauske. Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Das hat sich eigentlich durch die Antwort von Herrn Voges erledigt. Aber vielleicht, um auch mal etwas Positives zu sagen: Mir hat die Präambel sehr gut gefallen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zu dem Satz auf Seite 2, Zeile 43, der wie folgt lautet: „Nachhaltigkeit wird zum Kompass in die Zukunft, weil

sie gemeinsame verbindliche Regeln und Handlungsprinzipien aufstellt.“ In meinen Augen stellt die Nachhaltigkeit noch nichts auf. Man muss es so formulieren: „Wenn Nachhaltigkeit ein Kompass für die Zukunft wird, müssen gemeinsame verbindliche Regeln und Handlungsprinzipien aufgestellt werden.“

Vorsitzender Michael Müller: Nachhaltigkeit gibt Regeln vor. Entschuldigung, das verstehe ich nun wirklich nicht. Nachhaltigkeit ist in dem Bericht von 1987 so klar definiert, obwohl es oft nicht zur Kenntnis genommen wird. In der Umsetzung gibt es Probleme, aber in der Definition ist es so klar, dass man deshalb von dem regulativen Prinzip der Nachhaltigkeit spricht.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Die verbindlichen Regeln und Handlungsprinzipien stellen doch wir auf, die Menschen.

Vorsitzender Michael Müller: Nein. Die Nachhaltigkeit stellt bestimmte Prinzipien auf. Ja, das ist so.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Davon habe ich ein anderes Verständnis. Wenn wir die Nachhaltigkeit als Kompass für die Zukunft sehen, dann müssen wir entsprechende Regeln aufstellen und uns Handlungsprinzipien vorgeben. Das ist mein Verständnis.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Der Nächste ist Herr Meister, bitte.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Entschuldigung, kann ich kurz direkt dazu einen Vorschlag machen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, einverstanden.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Herr Kudla, wäre Ihnen Genüge getan, wenn wir sagen, das Prinzip der Nachhaltigkeit wird zum Kompass?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ein Prinzip für sich stellt doch erst mal keine Handlungsrichtlinie auf. Das ist mein Verständnis. Wir stellen die Handlungsrichtlinien auf.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Doch, ein Prinzip gibt Handlungsanweisungen.

Dr. Ulrich Kleemann: Vielleicht liegt es an dem „aufstellt“. Eventuell findet man ein anderes Wort dafür, zum Beispiel „vorgibt“. Ich glaube, daran stößt sich Herr Kudla.

Vorsitzender Michael Müller: Von mir aus.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Oder „aus dem folgen“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, das werden wir entsprechend so machen, dass es alle verstehen. Herr Meister, bitte.

Ralf Meister: Herzlichen Dank. Ich wollte - wie Herr Kleemann auch - einfach noch mal grundsätzlich loben, dass die Überarbeitung der zehn Grundsätze - das zeigt auch die Debatte momentan - ein deutlicher Schritt nach vorne ist, sodass wir fast mit einigen Nuancen gut damit leben können. Ich glaube, wenn man sich darauf bezieht - neben all den Konflikten, die wir zum Teil an anderen Punkten stundenlang erörtern -, ist das eine wichtige Botschaft, dass wir also uns aus den unterschiedlichen Kontexten mit den unterschiedlichen Vorerfahrungen und Einschätzungen in dieser Thematik auf zehn Punkte einigen können, die in einer extremen Breite einen Konsens signalisieren. Ich will das wirklich ausdrücklich loben.

Zustimmung zu dem Punkt, dass man bei Punkt 9 tatsächlich noch einmal überlegen muss. Genau das ist gesagt worden. Herr Müller, Sie haben einen Vorschlag gemacht, wie man es so fasst, dass bei dem „Respekt allen Bestrebungen“ beide gemeint sein können. Zugleich muss man allerdings auch berücksichtigen, dass der Preis für

den jetzt von fast allen Parteien getragenen Beschluss, aus der Energieform auszusteigen, unter anderem auch Menschen zu verdanken ist, die berufsbiografisch bzw. lebensbiografisch enorm hohe Kosten dafür bezahlt haben, dafür dass sie sich jahrelang dagegengestellt haben.

Das kann man so nicht hineinschreiben. Aber ich wäre sehr vorsichtig, das in gleicher Weise auf eine Ebene zu transportieren. Diese sehr allgemeine Form „Sie zollt ihren Respekt allen Bestrebungen, die Risiken der Kernkraftnutzung zu verhindern“ nimmt das auf. Aber man muss auch sagen, wie die Wahrheit dahinter ist. Wenn man sich auf den Konsens, den wir haben, jetzt wirklich einlässt, dann kann man nicht sagen, das ist ein gleichmäßiges Bestreben der gesamten Gesellschaft gewesen. Wir haben viele Seiten, die historisch zeigen, dass das nicht der Fall war, und wir können viele Seiten hinzuschreiben, die eine Narration erzählen, wer in welcher Weise an diesem Punkt für die Erreichung dieses Konsenses bezahlt hat. Das kann man an diesem Punkt nicht aufnehmen, sodass alle damit zufrieden sind. Deswegen braucht man solche eher wagen Formulierungen.

Ein letzter Punkt: Zu Nr. 10 wäre mein Vorschlag, für den letzten Satz „Deshalb brauchen wir einen neue Qualität von Aufklärung, Verantwortung und Gestaltung.“ Zu streichen. Das ist wunderschöne appellative Kirchensprache, und die taugt nun wirklich nichts.

Vorsitzender Michael Müller: Deshalb haben wir ja sie auch gemacht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, bitte.

(Dr. Ulrich Kleemann: Das kommt ins Büchlein!)

Das ist für das Protokoll.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Eine Frage zum Verständnis des Zusammenhangs zwischen der Präambel und

der Drucksache 167, die gerade eben besprochen worden ist. Da tauchen auch die zehn Grundsätze auf. Mein Verständnis wäre, dass wir hier die Masterversion machen, ...

Vorsitzender Michael Müller: Das kommt im Original rüber.

Prof. Dr. Gerd Jäger: ... und es wird so transportiert. Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Jäger. Michael Müller noch einmal. Anschließend gehe ich das Papier noch mal durch, um zu gucken, ob ich alles aufgenommen habe.

Vorsitzender Michael Müller: Ich wollte nur noch etwas sagen, damit wir die Punkte aufnehmen. Bei Herrn Kudla vorne mit „Lösungen“, und dann kommen wir zu einer anderen Formulierung bei „bisherige“, damit das klar ist.

Zu der Ableitung 1986 muss man einfach wissen, dass das nichts damit zu tun hat, dass man nicht anerkennt, dass es danach andere Formen des Umweltrechts und Erweiterungen gegeben hat, übrigens auch ganz neue Formen, die bis heute aus meiner Sicht nie richtig ausdiskutiert worden sind. So haben wir beispielsweise über die Europäische Union in unser Umweltrecht viele angelsächsische Ansätze hineinbekommen, von denen ich bis heute die Kompatibilität mit dem deutschen Umweltrecht in vielen Punkten infrage stelle. Aber es ist egal - es gibt eine Weiterentwicklung.

Darauf ist das aber nicht bezogen. Es ist bezogen auf den Einstieg der Debatte, dass man für die neuen Herausforderungen eine Erweiterung der Rechtsposition bezieht. Insofern ist es keine Kritik „Ordnungsrecht, ja oder nein“, sondern dass das Ordnungsrecht so, wie es in der Vergangenheit das Ordnungsrecht angelegt ist, nicht in der Lage ist, die Zukunftsprobleme zu lösen. Das ist damit gemeint. Wenn das nicht klar genug ist,

werden wir das ergänzen. Aber das ist 1986 die damalige Kritik von Ulrich Beck gewesen, die sich im Wesentlichen auf die Arbeiten von Rainer Wolf, damals Professor in Cottbus, anschließend Potsdam, stützt, der das auch rechtstheoretisch sehr präzise nachgewiesen hat.

Aber ich finde, das muss man jetzt nicht endlos machen. Wir gucken gerne noch mal drüber und versuchen, das in dem Sinne zu machen.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu Herrn Meister machen. Ich finde, dass das vor dem Hintergrund, wie die Auseinandersetzungen waren, eigentlich eine sehr saubere Formulierung ist. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie die Auseinandersetzung war und wie viele von uns - auch aus meinem Bekanntenkreis damals - in Situationen waren, die mit einer rationalen Auseinandersetzung nichts zu tun hatten. Aber ich finde, das ist Vergangenheit. Wir sollten das gar nicht so groß diskutieren. Über die Frage der sozialen Verträglichkeit des Umstiegs kann man jederzeit reden. Aber das würde ich dann in einem gesonderten Punkt machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Ich rufe jetzt die einzelnen Seiten auf, um noch einmal zusammenzufassen, was wir beschlossen haben.

Ich rufe die Präambel auf: Nachhaltigkeit: Verantwortung und Gerechtigkeit. Den ersten Punkt in Zeile 7 - Konzept - haben wir schon erledigt. Wir setzen jetzt mal eine eckige Klammer um den Punkt, den Herr Gaßner vorhin als Merkposten genannt hat: „Institutionen und Denkweisen der tradierten Risikobetrachtung“. Wir setzen auch eine eckige Klammer um den Satz davor, weil diesbezüglich auch der Wunsch bestand, das formulierungstechnisch noch einmal zu überdenken.

Gibt es weitere Hinweise für die erste Seite, die ich nicht beachtet habe? Nein.

Ich rufe die zweite Seite auf. Mein erster Hinweis, den ich mitgeschrieben habe, betrifft Zeile 43/44, Nachhaltigkeit. Da gibt es den Vorschlag von Herrn Kleemann, das Wort „aufstellen“ durch ein anderes Verb zu ersetzen.

Vorsitzender Michael Müller: Oder: „Das Prinzip Nachhaltigkeit gibt vor, wie gemeinsame verbindliche Regeln und Handlungsprinzipien aussehen müssen.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla? Er kann damit leben. Dann machen wir das so.

Haben Sie weitere Hinweise zu Seite 2? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe die Seite 3 bis zu den zehn Grundsätzen auf. Gibt es dazu Anmerkungen? Ich habe mir dazu nichts notiert. Das ist nicht der Fall.

Ich rufe die zehn Grundsätze einzeln auf:

1. Nachhaltige Entwicklung. Anmerkungen? Nein.

2. Fünf Leitziele. Keine Anmerkungen.

Zu Nr. 3 gab es den Hinweis zum Satz am Ende des letzten Absatzes: „Diese erfordert, bereits bei Wissenslücken und Gefahrenverdacht Vorsorge zu schaffen“. Dabei bezog sich Herr Thomauske auf die Fußnote 10, wenn ich das richtig mitbekommen habe, mit der herzlichen Bitte, da in dem Kontext noch mal genau zu überprüfen. Habe ich das richtig aufgenommen?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das bezieht sich auf den Satz: „Die Kommission orientiert sich dabei an einer dynamischen Schadensvorsorge“. Dort ist die Fußnote in Bezug genommen. An dieser Stelle bitte ich um die Überprüfung der Fußnote, des Textes dort. Außerdem empfehle ich, den letzten Satz zu streichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir setzen ihn in mal eckige Klammern ...

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, ist gut.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: ... und betrachten ihn dann, einschließlich Fußnote. Herr Voges, dazu direkt?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja. Dieser Satz ist auf ausdrücklichen Wunsch des hier nicht anwesenden Herrn Wenzel aufgenommen worden.

Vorsitzender Michael Müller: Das bringt ja nichts. Es ist ja klar.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist ja egal.

Vorsitzender Michael Müller: Beim nächsten Mal entscheiden wir notfalls.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske kritisiert ihn. Dann kommt er jetzt in eckige Klammern.

Vorsitzender Michael Müller: Entweder finden wir einen Konsens, oder Entscheidung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Zitatüberprüfung und den Satz in eckige Klammern setzen.

Anmerkungen zu Nr. 4? Nein. Zu Nr. 5? Nein. Zu Nr. 6? Nein. Zu Nr. 7? Nein.

Zu Nr. 8: Der Satz ist in Klammern zu setzen: „Die Betreiber der Kernkraftwerke“. Herr Jäger, der kommt jetzt wirklich in Klammern. Die Formulierung diskutieren wir dann im Lichte neuerer Erkenntnisse unserer Schwesterkommission, okay?

Dann zu Nr. 9: Bitte den Halbsatz „und dem Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger (...) eingesetzt haben“ in eckige Klammern setzen. Den würde ich gerne noch einmal gesondert aufrufen, wenn Frau Glänzer wieder anwesend

ist. So lange lassen wir ihn mal in Klammern. Gibt es sonst noch Anmerkungen dazu? Nein.

Zu Nr. 10 war der Wunsch, den Satz zu streichen. Das können wir so machen. Gibt es noch weitere Anmerkungen zu 10.? Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe auf: 2. Gesellschaftlicher Konsens: Ausstieg aus der Kernenergie. Gibt es zu diesem Absatz Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich bedanke mich dafür ganz herzlich.

Damit haben wir die Präambel schon mal in der zweiten Lesung behandelt. Ich schlage vor, wir rufen sie erst wieder auf, wenn im Februar die andere Kommission getagt hat und wenn wir wirklich auch an die Auflösung der einzelnen Klammern gehen können. Das heißt, die Präambel ist erst wieder ein Fall für die Sitzung im März. Michael, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Ich würde sagen, aber unbeschadet der Versuchung, auch bilateral in der einen oder anderen Frage vielleicht eine bessere Formulierung zu finden, ohne die Substanz zu verändern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich würde jetzt nur der Einfachheit halber nicht mehr auf Zuruf arbeiten, sondern wir arbeiten jetzt die eckigen Klammern ab. Sonst kommen wir durcheinander. Dann ist wieder der Punkt, dass der eine das nicht mitbekommen hat. Wir arbeiten jetzt die eckigen Klammern ab.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, das ist auch nicht gemeint.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Michael, herzlichen Dank an dich und an deine Arbeitsgruppe für diese Wahnsinnsarbeit, die dahintergesteckt hat; denn so etwas wie die geowissenschaftlichen Kriterien, das ist ja ein Stück weit unser Aushängeschild.

Vorsitzender Michael Müller: Dahinter kommt dann die Klammer: Was ist bestmögliche Sicherheit?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja. Wir kommen nun zur K.-Drs. 164: Entwurf des Berichtsteils zu Teil A - Kapitel 1.4 (Arbeitsweise der Kommission)

Herr Voges, bitte.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Das ist auch für den Teil A vorgesehen. Das heißt, es soll nicht ganz so ausführlich sein, sondern kurz und knapp darstellen, wie die Kommission gearbeitet hat. Das beginnt mit einem ersten Absatz, der noch einmal die Aufgaben der Kommission in komprimierter Form skizziert. Im zweiten Absatz geht es darum, wie sich diese Aufgabe schon in der Zusammensetzung der Kommission widerspiegelt. Dann wird geschildert, wie die Kommission ihre Arbeitsgrundlagen selbst gelegt hat.

Es gibt hier, wie Sie sehen, noch einige eckige Klammern. Das alles ist aus der Perspektive des 30. Juni dieses Jahres entworfen, wenn der Bericht fertig sein soll. Es gibt insofern auch einige Bemerkungen zu dem Konsens, den die Kommission dann hoffentlich gefunden hat. Das ist auch als Ansporn oder Aufforderung, sich zu einigen, hineingeschrieben worden.

Dann werden die verschiedenen Phasen der Kommissionsarbeit geschildert, dass es am Anfang eine Orientierungsphase gab, in der sich die Mitglieder grob auf einen gemeinsamen Wissensstand gebracht haben, weil sie jeweils spezielle Erfahrungen oder Wissensstände für dieses Problem mitgebracht haben.

Dann wird die Bildung der Arbeitsgruppen geschildert und wie sich der Schwerpunkt vor allen Dingen im vergangenen Jahr in die Arbeitsgruppen verlagerte.

Am Ende sind dann noch mal wichtige Schritte und Zwischenergebnisse der Kommissionsarbeit festgehalten. Das bezieht sich auf die Beschlüsse, die zwischendurch gefasst worden sind, etwa zum Nationalen Entsorgungsprogramm, die der Kommissionsarbeit eine Richtung gegeben haben.

Am Ende finden Sie noch einen Vorschlag für einen Kasten. Der ist natürlich noch nicht ausformuliert. Dort könnte man, wenn man wollte, noch einmal die Kommissionsarbeit sozusagen in Zahlen darstellen und auch alle Mitglieder namentlich nennen, die namentlich in diesem Text nicht erwähnt sind. Es gibt hinten noch einen Übersicht, wer wann genau - es gibt auch Kommissionsmitglieder, die nicht durchgängig diesem Gremium angehört haben - der Kommission angehört hat. Hier könnte man unserer Vorstellung nach die Mitglieder aufführen, die tatsächlich den Kommissionsbericht entweder beschlossen haben oder keine Sondervoten abgegeben haben.

Das ist sozusagen der kurze Überblick.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Voges. In diesem Zusammenhang Ihnen einen ganz besonders herzliches Dankeschön. Herr Voges hat einen Großteil der Schreibe geleistet. Ich finde es toll, wie es geklappt hat, das alles so pünktlich vorzulegen. Herr Voges, Ihnen ganz, ganz herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

Ich rufe jetzt Punkt 1.4 auf: Arbeitsweise der Kommission. Gibt es dazu Anmerkungen? Ich glaube, Herr Voges hat die einzelnen Punkte, die noch offen bleiben, schon sehr gut benannt. Herr Kleemann hatte sich schon länger gemeldet.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich möchte auch danken. Es ist immer gut, wenn man ein Papier vorliegen hat. Mir kommt aber etwas zu kurz, dass wir eine sehr unterschiedliche Stellung der Kommissionsmitglieder haben. Ich habe mich insbesondere

auf Seite 5 an diesem Satz im dritten Absatz gestoßen: „Angesichts der Arbeitsbelastung zahlreicher Kommissionsmitglieder erhielten diese das Recht, sich in den verschiedenen Arbeitsgruppen durch nicht von Bundestag und Bundesrat gewählte Personen, also in der Regel durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, vertreten zu lassen.“ Das gilt ja nur für einen Teil der Kommissionsmitglieder. Für einen großen Teil der Kommissionsmitglieder ist diese Möglichkeit überhaupt nicht gegeben. Ich weise noch einmal darauf hin, dass ich zum Beispiel einer dieser Fälle bin. Ich habe keine Zuarbeit. Ich muss mir alles selbst erarbeiten.

Wir haben in der Kommission durchaus unterschiedliche Stände, was das angeht. Es gibt eine ganze Reihe von Mitgliedern, die sich durch einen Mitarbeiterstab unterstützen lassen können. Das gilt aber für einige - gerade für die Wissenschaftler - nicht. Das sollte meines Erachtens in diesem Kapitel durchaus auch zum Ausdruck kommen, weil es ja auch ein Hinweis für spätere Kommissionen ist, falls es wieder solche Gremien gibt. Die Probleme, die wir zum Beispiel mit der Bundestagsverwaltung hatten, was die Unterstützung der Arbeit der Kommissionsmitglieder angeht. Am Anfang habe ich das quasi in jeder Sitzung vorgebracht. Irgendwann habe ich es denn mal aufgegeben, weil es zwecklos war. Aber das heißt nicht, dass dieser Punkt gelöst wurde. Im Gegenteil: Er ist nicht gelöst worden, und ich musste das eben durch Wochenendarbeit kompensieren, indem ich mich selber hinsetze, die ganzen Unterlagen zusammenstelle und versuche, mir einen Überblick zu verschaffen.

Das grundsätzliche Problem, dass wir zweierlei Recht haben, was Kommissionsmitglieder angeht, sollte in diesem Kapitel schon zum Ausdruck kommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann, Sie haben völlig recht. Das ist zwei Dingen geschuldet. Zum einen ist Herr Voges erst später hinzugekommen, und zum anderen, dass wir es

jetzt nicht mehr durchgelesen haben. Wir nehmen das auf.

Gibt es weitere Anmerkungen? Herr Zdebel, bitte.

Abg. Hubertus Zdebel: Ich will zumindest allgemein darauf hinweisen, dass der Bericht aus meiner Sicht einige Sachen nicht enthält, die insbesondere die Anfangsphase der Arbeit der Kommission betreffen, also auch die Vorphase. Es hat dort durchaus Auseinandersetzungen gegeben, auch über die Zusammensetzung der Kommission, die letztlich dazu geführt haben, dass wir als Fraktion Die Linke einen eigenen Antrag in den Bundestag eingebracht haben, der - im Übrigen ohne Aussprache - bei der Einsetzung der Kommission abgelehnt worden ist, ohne die Argumente zu benennen, die dazu geführt haben, dass wir einen eigenen Antrag vorgelegt haben, und um welche Umstände es sich dabei handelte. Es ging unter anderem auch darum, was die Absetzung der Wissenschaftlerseite angeht, die nicht mehr neu diskutiert werden konnte, sondern quasi einem alten Vorschlag entsprach, der noch in der vergangenen Legislaturperiode zustande gekommen ist. Dieser Aspekt wird zum Beispiel komplett ausgeklammert.

Darüber hinaus gab es noch einige Detailauseinandersetzungen. Sie erinnern sich, ohne dass ich das noch mal grundsätzlich problematisieren will, sicherlich an die Tatsache, dass es damals einen zumindest latenten Streit über die Frage des Vorsitzes der Kommission gab. Auch die Frage der gesetzlichen Regelungen.

Ich will das nur noch einmal ansprechen. So glatt, wie es sich jetzt in dem Teil liest, war es definitiv nicht. Ich kann natürlich bis zu einem bestimmten Grad verstehen, dass man solche Auseinandersetzungen nicht unbedingt in einen solchen Berichtsteil hineinschreiben möchte. Deswegen habe ich es jetzt an dieser Stelle nur noch einmal angemerkt, um deutlich zu machen, dass es durchaus einige andere Komplikationen gab.

Das gilt auch für die Frage der Diskussion, die wir damals mit den kritischen Bürgerinitiativen geführt haben, die hier zumindest teilweise auftaucht. Aber war natürlich in der Wirklichkeit sehr viel komplizierter und führt nachhaltig noch immer zu Auseinandersetzungen, weil die Sichtweise auf die Kommission nach wie vor - gerade auch im außerparlamentarischen Raum bei den AKW-Initiativen - sicherlich nach wie vor sehr kritisch ist. Morgen findet eine entsprechende Tagung in Lüchow-Dannenberg zu dieser ganzen Problematik statt, nur mal so am Rande erwähnt. Das taucht jetzt eigentlich kaum auf. Ich will es zumindest an dieser Stelle anmerken, damit es gesagt worden ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Zebel. Sie haben Recht, dass viele Komplikationen hier nicht auftauchen. Ich gucke es mir daraufhin noch einmal an, wenn Sie einverstanden sind. Herr Voges, bitte.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): In diesem Papier „Arbeitsweise der Kommission“ kommt die Vorgeschichte der Kommission nicht vor. Das befindet sich in der K-Drs. 165, die wir gestern behandelt haben - „Entstehung des Standortauswahlgesetzes“ -, als Sie nicht da waren. Ich würde vielleicht anregen, dass Sie sich die Ausführungen dort noch mal anschauen - dort ist unter anderem der Antrag der Fraktion Die Linke erwähnt - und prüfen, ob das Ihren Ansprüchen genügt oder ob das gegebenenfalls noch ergänzt werden soll. Das soll ohnehin noch ergänzt werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Außerdem haben wir eine Arbeitsgruppe „Zeitzeugen“ gegründet, die aus vier Vertretern dieser Kommission besteht und die sich noch mal mit der Vorgeschichte beschäftigen wird. Herr Pegel, bitte.

Min Christian Pegel: Weil es jetzt in der Diskussion durchaus andere Nuancen gegeben hat, würde ich mich einfach mal ganz ausdrücklich eben für die schlanke Gestalt bedanken. Ich gehe davon aus, dass der Bericht am Ende eine nicht

unerhebliche Dimensionierung haben wird, und bin recht überzeugt davon, dass nicht wenige, die ihn lesen oder darauf zugreifen wollen, in allererster Linie in ihrem Erkenntnisinteresse auf die sachliche Auseinandersetzung abzielen und weniger auf eine Nabelschau. Bei allem Respekt auch für politische Gegensätzlichkeiten - lassen Sie uns nicht den Fehler machen, das ohnehin schon umfangreiche Papier, das vor uns liegt, mit vielen Details anzureichern.

Ich habe viel Verständnis für Ihren Frust. Ich habe auch viel Verständnis dafür, zu sagen, da gab es politische Hakeleien, die man im Übrigen durchaus unterschiedlich bewerten kann. Dann kann man noch verschiedene Meinungen darstellen. Das ist, wenn wir ehrlich sind, das, was draußen am allerwenigsten Leute berührt. Und diejenigen, die es berührt, kennen es sowieso. Die brauchen es von uns nicht aufgeschrieben zu bekommen, denn die waren im Zweifel geistig, intellektuell oder sogar politisch engagiert dabei.

Von daher meine dringende Bitte: Lassen Sie uns gerade diesen Bereich mal ganz schlank lassen.

Ich habe eine zweite Bitte. Herr Kleemann, ich habe viel Verständnis für den Frust. Wir haben mehrfach in großer Runde darüber gesprochen. Aber am Ende sind wir, wenn wir ganz ehrlich sind, davon abhängig, dass ein solcher Bericht möglichst mit Wohlwollen von denjenigen gelesen wird, die weitere Entscheidungen zu treffen haben. Ich würde ihnen ungern an mehreren Stellen erst mächtige Backpfeifen verpassen, um hinterher zu sagen: „Jetzt aber bitte mit viel Liebe zu unserem Projekt ergebnisoffen lesen.“ Es geht mir in erster Linie um die Sache, und die lässt sich weniger in einer Nabelschau und mehr in anderen Teilen abbilden.

Ich sehe schon, ein bisschen Widerspruch habe ich ausgelöst. Das gehört dann zuweilen dazu. Lassen Sie uns mal gucken. Der andere Berichtsteil ist fett genug. Der sollte unser Hauptaugenmerk auch in den Diskussionen genießen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Erst einmal möchte ich von mir weisen, dass ich frustriert bin. Im Gegenteil: Ich fühle mich sehr wohl und sehe es auch nicht so, dass ich jetzt als verbitterter alter Mann alte Schlachten schlage. Nein, aber Spaß beiseite.

Mir geht es durchaus darum, dass wir weiteren Kommissionen einen Hinweis geben, was hier nicht richtig rund gelaufen ist. Ich denke, die Zusammenarbeit mit der Bundestagsverwaltung ist suboptimal, um es einfach mal höflich zu umschreiben. Es hat einige Versuche der Vorsitzenden, aber auch der Fraktionen gegeben, Verbesserungen herbeizuführen. Ich denke, es ist durchaus eine wichtige Information für weitere Gremien, dass wir eine andere Arbeitsweise ermöglichen müssen, in welcher Form auch immer. Das müssen jetzt nicht zehn Seiten sein, aber dass man zumindest in ein oder zwei Sätzen darauf hinweist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir entwickeln eine Formulierung, die sowohl Ihnen als auch Herrn Pegel entspricht, und legen sie in der nächsten Lesung vor. Einverstanden? Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Ich bin sehr damit einverstanden, dass das nicht der überwiegende Eindruck bleibt. Von Frust muss man nicht reden, aber mir liegt auch daran, wenn solche Gremien noch einmal zustande kommen, dass diejenigen, die dort mitarbeiten, das dann auch tun wollen. Ich muss Ihnen sagen: Nach meiner Erfahrung mit den Arbeitsständen, denen ich ausgesetzt war - in Anführungsstrichen, um jetzt zum letzten Mal zu jammern -, hätte ich mir, wenn ich das früher gewusst hätte, sehr gut überlegt, ob ich in dieser Kommission mitarbeite. Wahrscheinlich hätte ich es nicht getan.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, das ist eine bedauerliche Aussage.

Ich komme jetzt zum Schluss. Ich rufe die einzelnen Seiten noch einmal auf. Wir nehmen die Hinweise von Herrn Kleemann und Herrn Appel im Pegelschen Sinne auf. Herr Zdebel guckt sich bitte noch mal die Vorgeschichte an. Aber Sie haben bitte auch im Hinterkopf, dass wir noch eine kleine Arbeitsgruppe dazu gebildet haben, die ohnehin die Vorgeschichte - Standortauswahlgesetz etc. - überarbeitet wird. Dort werden sicherlich auch Ihre Hinweise noch eine Rolle spielen. Herr Zdebel, bitte.

Abg. Hubertus Zdebel: Ich habe nur eine kurze Nachfrage. Können Sie eventuell noch etwas zu der Arbeitsgruppe „Zeitzeugen“ sagen? Wir haben gerade alle gerätselt haben, was Sie damit meinen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Niehaus aus Baden-Württemberg und ich sind gestern von der Kommission gebeten worden oder haben uns selber den Auftrag geben lassen, das Kapitel „Vorgeschichte“ noch mal ein bisschen anzupassen. Da ist die Rolle nicht jedes Beteiligten richtig beschrieben. Ich habe jetzt das Arbeitsgruppe „Zeitzeugen“ genannt - Entschuldigung -, die das gesamte Gesetzesvorhaben begleitet hat. Dazu gehören natürlich auch Ihre Anmerkungen.

Gibt es zu Seite 2, Kapitel 1.4.1, weitere Hinweise? Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Eine Kleinigkeit. Ich fände bei Ihnen beiden Vorsitzenden auch die Information wichtig, dass Sie beide nicht mehr im Bundestag sind, was letztlich auch noch mal ein Stück Unabhängigkeit der Kommission bedeutet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. „und ehemalige“ genau.

Gibt es weitere Anmerkungen? Nein.

Gibt es zu Seite 3 zusätzliche Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Da haben wir eckige Klammern

etc., die erst aufgelöst werden können, wenn die Arbeit der Kommission fertig ist.

Anmerkungen zu Seite 4 bis Punkt 1.4.1? Nein.

Ich rufe 1.4.1 auf: Drei Phasen der Kommissionsarbeit auf. Gibt es dazu Hinweise? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe dann Seite 5 auf. Nichts.

Gibt es Anmerkungen zu Seite 6 bis Punkt 1.4.2? Keine weiteren Anmerkungen.

Gibt es Anmerkungen zu Punkt 1.4.2 bis zum Ende? Keine Anmerkungen.

Herzlichen Dank für diese erste Lesung.

Nun haben wir heute die ersten Berichtsteile bearbeitet und in erster Lesung verabschiedet bzw. zurücküberwiesen. Wir haben das wichtige Kapitel „Geowissenschaftliche Kriterien“ in einer ersten Runde besprochen, was auch für die weitere Arbeit der AG 3 wichtig ist.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für zwei so konstruktive Tage, wie wir sie jetzt hatten. Wenn wir so weitermachen, werden wir im Juni einen ordentlichen, guten Bericht vorlegen können. Dafür danke ich Ihnen.

Aber wir sind noch nicht ganz am Ende. Ich möchte jetzt noch eine Frage mit Ihnen klären, nämlich: Stellen wir die Texte in erster Lesung schon ins Internet ein oder sind Sie zu unsicher, um das zu tun? Ich bitte um ein Meinungsbild. Was sind Ihre Ideen dazu? Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich würde Ihnen den Vorschlag machen, dass wir zumindest den Teil „Geowissenschaftliche Kriterien“ nicht einstellen, weil der in einer anderen Form eingestellt ist. Dann macht es Sinn, dieses Beteiligungsformat dadurch zu unterstreichen, dass wir es nicht parallel - business as usual - einfach ins Internet

stellen. Es ist ja im Internet, nämlich in diesem Workspace.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Gaßner. Dann verfahren wir so: „Geowissenschaftliche Kriterien“ noch nicht und der Rest entsprechend. Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich meine, die Drucksachen sind ja ohnehin öffentlich. Insofern: Was ändert sich jetzt dadurch? Wichtig wäre mir nur, dass wir auch immer an den gleichen Drucksachen weiterarbeiten, also dass wir eine Art Fortschreibung der Dokumente haben, wo man sieht, welche Änderungsvorschläge gekommen sind. Diese Änderungsvorschläge sollten dann auch in das Dokument eingearbeitet werden, damit wir nicht wieder statt 157 dann 256 heranziehen, sondern dass wir wirklich immer die Drucksachenummer nehmen und die Papiere mit den entsprechenden Ergänzungen fortschreiben, die dazu in der Kommission besprochen wurden. Das würde uns das Geschäft sehr erleichtern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, Herr Kleemann, das wird so gemacht. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Zur Verteidigung Ihres Sprechzettels: Es macht natürlich durchaus einen Unterschied, ob Drucksachen vor einer Besprechung im Netz stehen bzw. ob wir uns darauf verständigen, dass wir die Texte in der Gliederungsstruktur mit den eckigen Klammern als einen ersten Nukleus des Berichts ins Netz stellen. Deshalb müssten wir das schon diskutieren und nicht darauf verweisen, dass es die Drucksachen schon gibt.

Wenn, dann würde man jetzt sagen, die eckigen Klammern werden noch vervollständigt, und wir hätten den Mut, zu sagen, als Rumpf des Berichts steht es dann unter einer neuen Überschrift - nämlich Berichtsrumpf - auch im Netz. Das ist etwas anderes als eine Vielzahl von Einzeldrucksachen. Ich würde sagen, wir sollten den Mut haben, das jetzt einzustellen und zu sagen, das war

die erste Lesung. Das hat aber eine andere Qualität, als es jetzt nur einzustellen mit der Bemerkung, es steht ja schon drin.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Zum Verständnis: Heißt das jetzt, ein Gesamtdokument Berichtsentwurf, oder bleiben wir bei den einzelnen Kapiteln? Das müssen wir noch klären.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich würde das als Berichtsentwurf machen.

Dr. Ulrich Kleemann: Komplett?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, haben wir ja nicht.

Dr. Ulrich Kleemann: Ja, eben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir haben jetzt nur Berichtsteile.

Dr. Ulrich Kleemann: Das heißt dann, trotzdem der Hinweis, die alten Drucksachennummern zu belassen. Dann kommt nur das Deckblatt neu drauf.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, das mit den Drucksachennummern haben wir schon aufgenommen.

Jetzt hätten wir das geklärt. Herr Pegel, bitte.

Min Christian Pegel: Ich hätte zwei Bitten an dieser Stelle. Die eine ist die, die Herr Gaßner vorhin ansprach und die ich richtig finde: Da wir dieses etwas andere Beteiligungsmodul zu den Kriterien haben, wir man, glaube ich, selbst bei den Drucksachen gut daran tun, wenn es einen Verweis darauf gibt; denn wer unbedarfter auf der Seite ist, der sich zu der Drucksache vielleicht irgendwie durchgegoogelt, wird nicht von alleine darauf kommen, dass es gerade für diesen

Bereich vielleicht eine extra Beteiligung gibt. Ich glaube, man muss aufpassen, dass der Link funktioniert, damit Otto Normalverbraucher das auch finden kann.

Zweitens finde ich Ihren Hinweis richtig. Einen Gesamtbericht als Entwurf fände ich schwierig, weil das nicht deutlich macht, dass ein großer Teil an die Arbeitsgruppen zurückgeht. Wir müssen aufpassen, dass jemand von außen, der nicht so vertieft mit unserer Arbeitsweise vertraut ist, auch merkt, dass wir durchaus einen Stand A haben können, der in der AG 3 in acht Wochen schon zwei Seiten weiter sein kann. Ich habe noch keine Lösung, aber vielleicht müsste in der Geschäftsstelle einmal überlegt werden, wie diese Dynamik und diese Verlinkung gelingt, so dass jemand von außen durch diese verschiedenen Schritte geführt wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber man kann das formulieren. Man kann das auch davor formulieren und kann sagen, es ist zurückverweisen in die Arbeitsgruppe, oder irgendwas.

Min Christian Pegel: Mir geht es darum: Wenn ich in der Arbeitsgruppe auch Dokumente habe, die im Netz stehen, müssen wir aufpassen, dass die nicht isoliert nebeneinander stehen und dass der eine das Dokument A findet und der andere Dokument B. Ich glaube, wir müssen jetzt immer stärker aufpassen, die Dinge im Zweifel durch Verweisungen zusammenzuführen. Ich formuliere bloß eine Bitte. Offen eingestanden, gucke ich mehr in meinen Rechner, weil Sie mir die Drucksachen schicken. Ich forsche weniger im Internet nach den Drucksachen, weil ich sie schon habe.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich mache das genauso. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich könnte mir vorstellen, dass die Geschäftsstelle einen Vortext macht, der das Element der ersten Lesung zum Ausdruck bringt, und noch mal erläutert, dass das heißt, dass das

jetzt in die Arbeitsgruppen zurückgegangen ist. Dann sollte es eine zweite Lesung geben. Die Drucksachen sollten wir in die Gliederung hängen. Wenn wir die Drucksachen in die Gliederung hängen, dann brauchen wir die Drucksachen nicht zu verändern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau. Guter Hinweis. Danke, Herr Gaßner. Damit können wir gut leben.

Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt „Berichterstellung“.

**Tagesordnungspunkt 7 der 20. Sitzung
Öffentliches Fachgespräch zu dem Thema „Nationales Entsorgungsprogramm“ am 16. Dezember 2015 im Umweltausschuss (Bericht der Vorsitzenden)**

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Michael, würdest du kurz darüber berichten?

Vorsitzender Michael Müller: Aus dieser Runde waren außer mir noch Frau Heinen-Esser und Herr Sailer dabei. Außerdem waren noch zwei weitere dabei, ein Vertreter der Universität Clausthal-Zellerfeld und Frau Schönberger.

Wir haben kurz die Information gegeben, wie der Sachstand hier in der Kommission war und wie wir über das NaPro und seine Einordnung in unseren Bericht gesprochen haben. Michael Sailer hat mehr oder weniger die fachlichen Aspekte vorgetragen. Frau Schönberger hat die Konflikte der Vergangenheit beschrieben.

Das war es im Wesentlichen. Es war eine etwas mehr als einstündige Anhörung, die im Wesentlichen nur der Information diente.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau. Gibt es weitere Anmerkungen von den Beteiligten? Beteiligt war noch Herr Miersch. Keine Hinweise.

Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Ich springe ein bisschen hin und her.

**Tagesordnungspunkt 3
Ggf. Kurzberichte aus den Arbeitsgruppen**

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich bin jetzt in der Tagesordnungspunkt für den heutigen Tag. Gibt es noch besondere Hinweise aus den jeweiligen Arbeitsgruppen? Ich gucke die hier noch Verbliebenen an. Ich sehe, das ist nicht der Fall. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht nur eine Klarstellung aus den Gesprächen von gestern Abend am Rande. Nur das Verständnis, dass wir auch in der Diskussion, die wir gestern hatten - insbesondere im Teilkreis Arbeitsgruppe 1, wenn ich das mal so sagen darf, mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe 3 -, noch mal die dringende Notwendigkeit erkannt haben, ein Prozessschaubild zu haben, wo wir die gleichen Begrifflichkeiten haben.

Ich weiß nicht, ob wir die Verständigung gestern alle gleichermaßen mitgenommen haben. Deswegen rufe ich sie noch mal auf oder frage noch mal: Können wir davon ausgehen, dass die Arbeitsgruppe 3 uns einen Vorschlag macht und dass wir uns in der Folge an diesem Vorschlag in allen Arbeitsgruppen orientieren, was die Struktur des Ablaufs angeht und was die Begrifflichkeiten angeht? Wenn wir diese Vereinbarung hier noch einmal bekräftigen, dann erleichtert das die Diskussion zwischen den Arbeitsgruppen.

Dr. Ulrich Kleemann: Das hatte Herr Sailer gestern schon zugesagt, dass wir uns in der nächsten Sitzung so beraten wollen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann ist dem Genüge getan, Herr Jäger? Gut.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4 Gliederung des Berichtsentwurfs

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie sehen, wir straffen die Gliederung immer weiter, auch im Teil A. Ich hoffe, das ist bei Ihnen auch so angekommen. Wenn es noch weitere Hinweise gibt, geben Sie die uns bitte durch. Michael, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Wir haben jetzt aufgrund der Entscheidung von gestern den Auftrag, die Gliederung für das Kapitel 3 zu machen. Das werden wir für die nächste Sitzung vorlegen. Dann ist auch Ihrem Anliegen, Herr Meister, Rechnung getragen, dass wir die gesamten sozial-ethischen Fragen relativ weit nach vorne ziehen.

Tagesordnungspunkt 5 Informationsfahrt nach Skandinavien

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dazu habe ich keine Unterlagen, Herr Seitel.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Seitel wird einen Bericht machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, Sie suchen. Ich ziehe dann Tagesordnungspunkt 6 vor:

Tagesordnungspunkt 6 Informationsfahrt 8./9. Februar 2016 zur Asse und nach Schacht Konrad

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir haben eine erfreulich hohe Zahl von Anmeldungen. Zur Asse sind es elf und zu Schacht Konrad zehn Mitglieder der Kommission plus vier Mitarbeiter von Kommissionsmitgliedern. Drei Mitarbeiter der Geschäftsstelle begleiten die Reise, Herr König, sodass wir da - so denke ich - gut vertreten sind und auch genug Expertise wieder in die Kommission zurückkommt. Herr Voges, bitte.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Es hat sich durch weitere Planungen eine kleine Änderung ergeben. Am zweiten Tag beim Besuch von Schacht

Konrad beginnt das komplette Programm eine halbe Stunde früher, also nicht um 10 Uhr, sondern schon um 9.30 Uhr. Das gibt Gelegenheit, um 14 Uhr mit dem Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter zusammenzutreffen, der der Kommission die Sicht der Gemeinde darstellen will.

Am ersten Tag soll es um 17.30 Uhr ein Zusammentreffen mit der Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel, die gleichzeitig Vorsitzende der Asse II-Begleitgruppe ist, und mit weiteren Mitgliedern dieser Gruppe geben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Dann findet genau das statt, was wir erreichen wollten, nämlich auch Vor-Ort-Gespräche zu führen. Herzlichen Dank, Herr Voges.

Gibt es noch Anmerkungen dazu? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann zurück zur Informationsfahrt nach Skandinavien. Herr Seitel, bitte.

Jürgen Seitel (Geschäftsstelle): Die Kommission hat im Oktober 2015 eine Delegationsreise nach Skandinavien unternommen. Von dieser Delegationsreise sind bis auf Herrn Fischer, wenn ich es richtig sehe, alle Teilnehmer heute hier immer noch versammelt. Das ist ein schöner Zufall. All diesen Teilnehmern liegt seitens der Geschäftsstelle der Entwurf eines Reiseberichts vor. In diesem Reisebericht fehlt insbesondere noch der Abschnitt „Gemeinsames Fazit der Delegationen, Schlussfolgerungen aus der Skandinavien-Reise“.

Um dies ergänzen zu können, ist es erforderlich, dass wir von den einzelnen Reiset Teilnehmern ihre jeweiligen Schlussfolgerungen aufnehmen und sie untereinander abgleichen, damit wir am Ende zu gemeinsamen Schlussfolgerungen kommen. Diesem Zweck dient der heutige Tagesordnungspunkt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Seitel. Das nehmen wir alle mit nach Hause und

setzen uns noch einmal dran. Herzlichen Dank, Herr Seitel, dass Sie uns noch einmal daran erinnert haben.

Tagesordnungspunkt 7 **Verschiedenes**

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für die konstruktiven Sitzungstage. Wir sind ein großes Stück vorangekommen. Weiter so! Ich wünsche Ihnen jetzt ein wunderbares, erholsames Wochenende. Kommen Sie gut nach Hause.

(Zuruf)

Doch, wir können den nicht öffentlichen Teil aufrufen. Gibt es Bedürfnisse für den nicht öffentlichen Teil? Herr Gaßner, Sie haben zwei Punkte?

Hartmut Gaßner: Nein. Das war jetzt das Blödeste, was ich machen konnte. Ich wollte nur noch darauf hinweisen, dass die AG 1 die große Bitte hat, dass die Veranstaltung, die drei Tage währen soll, und zwar vom 15. bis zum 17. April 2016, als ein Anliegen der gesamten Kommission verstanden wird. Besonders drastisch hat es Herr Thomauske formuliert. Er meint, er könne es sich nicht vorstellen, dass da einer nicht kommt.

Wir haben in die Vorsitzendenrunde schon mal die Frage hineingegeben, ob es denkbar ist, dass es die Kommission in relativer Geschlossenheit auf sich nimmt Freitag, Samstag und Sonntag zu tagen, und wir haben kein negatives Feedback bekommen.

Ich sage noch mal: Es müsste ganz, ganz kurzfristig die Notbremse gezogen werden, weil eine Veranstaltung über drei Tage, an der die Kommission nur sehr dünn beteiligt wäre, kein gutes Licht auf die Kommission werfen würde. Deshalb

formuliere ich das momentan so vorsichtig. Es gibt ein bestimmtes Verständnis, dass es vielleicht nicht zumutbar ist, jetzt auch noch eine dreitägige Sitzung aufzusatteln. Es gibt andererseits aber das Verständnis, dass wir uns einmal der Öffentlichkeit breit präsentieren sollten, indem wir mit den Bürgerinnen und Bürgern diese Veranstaltung durchführen und dort Rede und Antwort stehen.

Ich wollte einfach noch mal deutlich machen, dass dafür jetzt die Vergaben anlaufen und dass der Zug dann abfährt. Wir sind jetzt ein relativ kleiner Kreis. Vielleicht können die Vorsitzenden es noch mal mitnehmen und eine Art Anschreiben machen. Es wäre jedenfalls ganz peinlich, wenn wir da letztendlich von Tag zu Tag ausdünnen und am Ende vielleicht 300 Bürgerinnen und Bürger und zehn Mitglieder der Kommission haben. Es wäre einfach gut, wenn wir uns das zu einem gemeinsamen Anliegen machen oder es gleich anders konzeptionieren. Das kann man auch machen. Man kann auch gleich sagen, die AG-Vorsitzenden eignen sich zum Beispiel dafür, dass die dann da sind.

Mir wäre es sehr recht, wenn das Format noch mal geklärt würde. Wir haben es in der AG 1 so besprochen, dass es sehr aufwendig wird, auch im Hinblick auf Einladungen, Übernachtungen, Verpflegungskosten usw. Es ist keine Tagesveranstaltung von ein paar Stunden, wo man sagt, wenn ein paar mehr oder ein paar weniger da sind, fällt das nicht so auf, sondern es ist als eine Blockveranstaltung über drei Tage geplant. Da würden dann auch Übernachtungen anfallen, und da würde dann auch darauf geachtet, dass zumindest ein repräsentativer Teil der Kommission da ist.

Jetzt haben wir noch die Chance, gegenzusteuern. Wenn das aber jetzt gemacht wird, dann müssen wir es letztendlich auch machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Pegel dazu.

Min Christian Pegel: Herzlichen Dank. Ich finde es ja richtig, dass Sie fragen. Ich hatte in Erinnerung, es hätte Abfragen in den Arbeitsgruppen gegeben. Ich habe in der AG 3 den Eindruck gehabt, es war nicht so, dass alle sagen, sie werden dabei sein können. Ich kann das für mich von den Terminen her als eher schwierig beschreiben. Wenn ich die Länderkollegen und -kolleginnen an meinen Seiten sehe, weiß ich, dass die jetzt schon zuweilen ähnlich wie ich - und wie alle anderen vermutlich auch - eingebunden sind. Wie deren Wochenendrückmeldungen aussehen, kann ich nicht beurteilen. Aber ich würde die Hoffnung nicht nähren wollen, dass die Kommission halbwegs in Gänze dabei ist. Wenn, dann wird man, wie es in der AG 3 von den Vorsitzenden angestoßen worden war, eine Art Abordnungs- und Sicherstellungsprinzip eher befürworten. So war es zumindest kommuniziert, und nur so kann es, soweit ich es verstanden habe, die AG 3 zusichern.

Ich für meinen Teil würde der Transparenz wegen sagen, ich werde es nicht gewährleisten können. Da bitte ich um Nachsicht. Die Wochenenden sind zum Teil einfach schon verplant.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Pegel, wir fragen es ab. Herr Gaßner hat recht: Wir müssen darüber einen Überblick haben. Wir fragen es direkt in der nächsten Woche ab. Ich bitte Sie, uns mitzuteilen, wie es bei Ihnen aussieht, und dann werden wir noch mal Rücksprache halten.

Gibt es weitere Anmerkungen unter „Verschiedenes“? Das ist nicht der Fall.

Gibt es den Wunsch, noch eine nicht öffentliche Sitzung zu machen? Ich sehe, das ist auch nicht der Fall.

Jetzt schließe ich wirklich.

Herzlichen Dank, insbesondere auch an unsere Stenografin, und danke für die tolle Vorarbeit der Geschäftsstelle. Alles Gute!

(Beifall)

(Ende: 13.34 Uhr)

Die Vorsitzenden

Ursula Heinen-Esser

Michael Müller

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beschlussverzeichnis

20./21. Sitzung am 21./22. Januar 2016

Beschlüsse

Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung in Phase 1 des Standortauswahlverfahrens

Das Thema „Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung in Phase 1 des Standortauswahlverfahrens“ wird in der 22. Sitzung der Kommission im Kontext der Vorstellung des Beteiligungskonzepts durch die AG 1 beraten.

Standort mit bestmöglicher Sicherheit

Die Kommission beschließt bei einer Enthaltung folgende Definition zur einheitlichen Verwendung im Endbericht:

„Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für ein Endlager insbesondere für hoch radioaktive Abfälle ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens zwischen den in der jeweiligen Phase nach den entsprechenden Anforderungen geeigneten Standorten gefunden wird und die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet. Dazu gehört auch die Vermeidung unzumutbarer Lasten und Verpflichtungen für zukünftige Generationen. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit wird nach dem Stand von Wissenschaft und Technik mit dem in diesem Bericht beschriebenen Standortauswahlverfahren und den darin angegebenen und anzuwendenden Kriterien und Sicherheitsuntersuchungen gefunden. Dazu gehört auch die Implementierung von Möglichkeiten zur Fehlerkorrektur.“

Atmende Gliederung

Die bisherigen Kapitel 2.1, 3.1.4, 3.1.5 und 9 werden in einem neuen Kapitel 3 zusammengefasst.

Zum weiteren Umgang mit den vorliegenden Berichtsteilentwürfen

Aufnahme in den Gesamtberichtsentswurf

Berichtsteil A – Kap. 1.4 „Arbeitsweise der Kommission“ (K-Drs. 164)

Berichtsteil B – Kap. 2.3 „Die Geschichte der Kernenergie“ (K-Drs. 167)

Berichtsteil B – Kap. 2.4 „Die Entsorgung radioaktiver Abfälle“ (K-Drs. 167)

Berichtsteil B – Kap. 5.7 „Anforderungen an die Dokumentation“ (K-Drs. 161)

Berichtsteil B – Kap. 7.2 „Behördenstruktur (K-Drs. 154a)

Berichtsteil B – Kap. 7.4 „Veränderungssperre“ (K-Drs. 158)

Berichtsteil B – Kap. 7.5 „Exportverbot“ (K-Drs. 159)

Die Entwürfe sind – mit den in der Kommissionssitzung beschlossenen Änderungen und gekennzeichnet als „nach erster Lesung“ – für die Online-Kommentierung im Internet freigegeben und in den Gesamtberichtsentswurf einzustellen. Die Entwürfe werden in der 23. Sitzung der Kommission erneut beraten.

Zurückverweisung / Erneute Vorlage

Präambel (K-Drs. 163)

Berichtsteil B – Kap. 1 „Gesetzlicher Auftrag der Kommission“ (K-Drs. 165 und 167)

Berichtsteil B – Kap. 2.1 „Leitbild der Kommission“

Berichtsteil B – Kap. 3.2 „Nationale Erfahrungen“ (K-Drs. 168)

Berichtsteil B – Kap. 3.3 „Internationale Erfahrungen“ (K-Drs. 166)

Die Entwürfe werden zur weiteren Bearbeitung an die Geschäftsstelle (Kap. 1.3, 1.4, 3.2 und 3.3) bzw. die AG 4 (Präambel, Kap. 1.1, Kap. 2.1) zurückverwiesen; für die Überarbeitung von Kapitel 1.2 („Entstehung des Standortauswahlgesetzes“) wird eine ad-hoc-Gruppe unter Leitung der Vorsitzenden Ursula Heinen-Esser eingerichtet, welche sich aus Personen zusammensetzt, die unmittelbar am Entstehungsprozess des StandAG beteiligt waren. Alle Kommissionsmitglieder sind aufgerufen, Änderungsvorschläge zu den vorbezeichneten Entwürfen zeitnah an die Geschäftsstelle zu übermitteln. Die überarbeiteten Entwürfe werden spätestens in der 23. Sitzung der Kommission erneut beraten.

Berichtsteil B – Kap. 4 „Entsorgungsoptionen und ihre Bewertung“ (K-Drs. 160)

Der Entwurf wird zur weiteren Beratung an die AG 3 zurückverwiesen, wobei die Überarbeitung von Kapitel 4.6.4 („Haltepunkte und Zwischenbewertungen durch ein unabhängiges Gremium“) in Abstimmung insbesondere mit der AG 1 erfolgt; erneute Beratung der überarbeiteten Entwürfe spätestens in der 23. Sitzung der Kommission.

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Aufgabenliste

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Verbesserung des Internetauftritts der Kommission, insbesondere im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung (Forum, Blog). (AG 1)	3. Sitzung 08.09.2014	Erledigt.
Auswertung der Anhörung „Internationale Erfahrungen“ (GSt)	8. Sitzung 19.01.2015	Erledigt (K-Drs. 166)
Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie. (BGR in Abstimmung mit AG 3)	8./9. Sitzung 19.01.2015 / 02.02.2015	In Bearbeitung
Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzeldaten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (bis April). (FF AG 3, AG 2, GSt)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe („Wenzelfragen“) (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung, ob im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 11 StandAG die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StandAG vollumfänglich in die eigene Aufgabenhoheit fallen. (Mitglieder von Landesregierungen, die der Kommission als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder angehören)	11. Sitzung 20.04.2015	
Befassung mit der Debatte zur Erforderlichkeit einer Nachrüstung der Zwischenlager mit „Heißen Zellen“ (vgl. Schreiben MdB Zdebel, K-Drs. 109). (AG 3)	13. Sitzung 03.07.2015	
Benennung im Hinblick auf den Kommissionsbericht klärungsbedürftiger Begriffe (Arbeitsgruppen)	14. Sitzung 04.07.2015	In Bearbeitung
Prüfung, wie Berichterstattung/Erläuterung des Kommissionsberichts in der Zeit nach Ende der Kommissionstätigkeit organisiert/ermöglicht werden kann. (Mitglieder des Bundestages und der Landesregierungen)	14. Sitzung 04.07.2015	
Prüfung einer möglichen Integration von Sicherheitsanforderungen unmittelbar in das StandAG bzw. Aufnahme einer entsprechenden Verordnungsermächtigung. (AG 2 + 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Entwicklung eines „Pflichtenhefts für die Überarbeitung der Sicherheitsanforderungen“. (AG 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Vorgabe von Seitenzahlen für die einzelnen Kapitel von Teil B des Berichtsentwurfs. (GSt)	17. Sitzung 19.11.2015	Erledigt

Klärung des Umgangs mit „offenbleibenden Fragen“ im Kontext der Erarbeitung von Vorschlägen für ein mögliches Übergangsgremium für die Zeit zwischen dem Ende der Tätigkeit der Endlagerkommission und der Tätigkeitsaufnahme des Nationalen Begleitgremiums. (AG 1)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Beratung über notwendige Folgeänderungen im StandAG, die sich ggf. aus der von der Kommission beschlossenen Definition „Standort mit bestmöglicher Sicherheit“ im Sinne von § 1 Abs. 1 S. 1 StandAG ergeben. (AG 2)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung
Vorbereitung eines eigenen TOP „Beteiligungskonzept“ für die 22. Kommissionssitzung. (AG 1)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung
Vorlage der Entwürfe für den Berichtsteile B.2.2 und für Teil 3 der Präambel zur Beratung in der 22. Kommissionssitzung. (AG 5)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung
Vorlage des Entwurfs für Kapitel 6 des Endberichts zur Beratung in der 22. Kommissionssitzung. (AG 1)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung
Bilaterale Klärung der Termine für die Vorlage weiterer Berichtsteile mit den AG-Vorsitzenden. (GSt)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung
Vorbereitung eines eigenen TOP „Zwischenlager“ für die 22. Kommissionssitzung. (AG 3)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung
Vorbereitung eines Ablaufplans (Schaubild) des zukünftigen Standortauswahlverfahrens zur Vorlage in der 22. Kommissionssitzung. (AG 3)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung
Vorbereitung eines eigenen TOP „Datengrundlage“ für die 23. Sitzung der Kommission. (AG 3)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung
Vorbereitung der Anforderungen 9 und 12 aus Kapitel 5.3.3 und 5.3.6 der Drucksache K-Drs. 157 (Deckgebirge) als Beschlussvorlage für die 23. Sitzung der Kommission. (AG 3)	21. Sitzung 22.01.2016	In Bearbeitung
Einstellen der von der Kommission in „Erster Lesung“ beratenen Berichtsteile in den Gesamtberichtsentwurf sowie zur Online-Kommentierung ins Internet. (GSt)	21. Sitzung 22.01.2016	In Bearbeitung